

Erster Abschnitt.

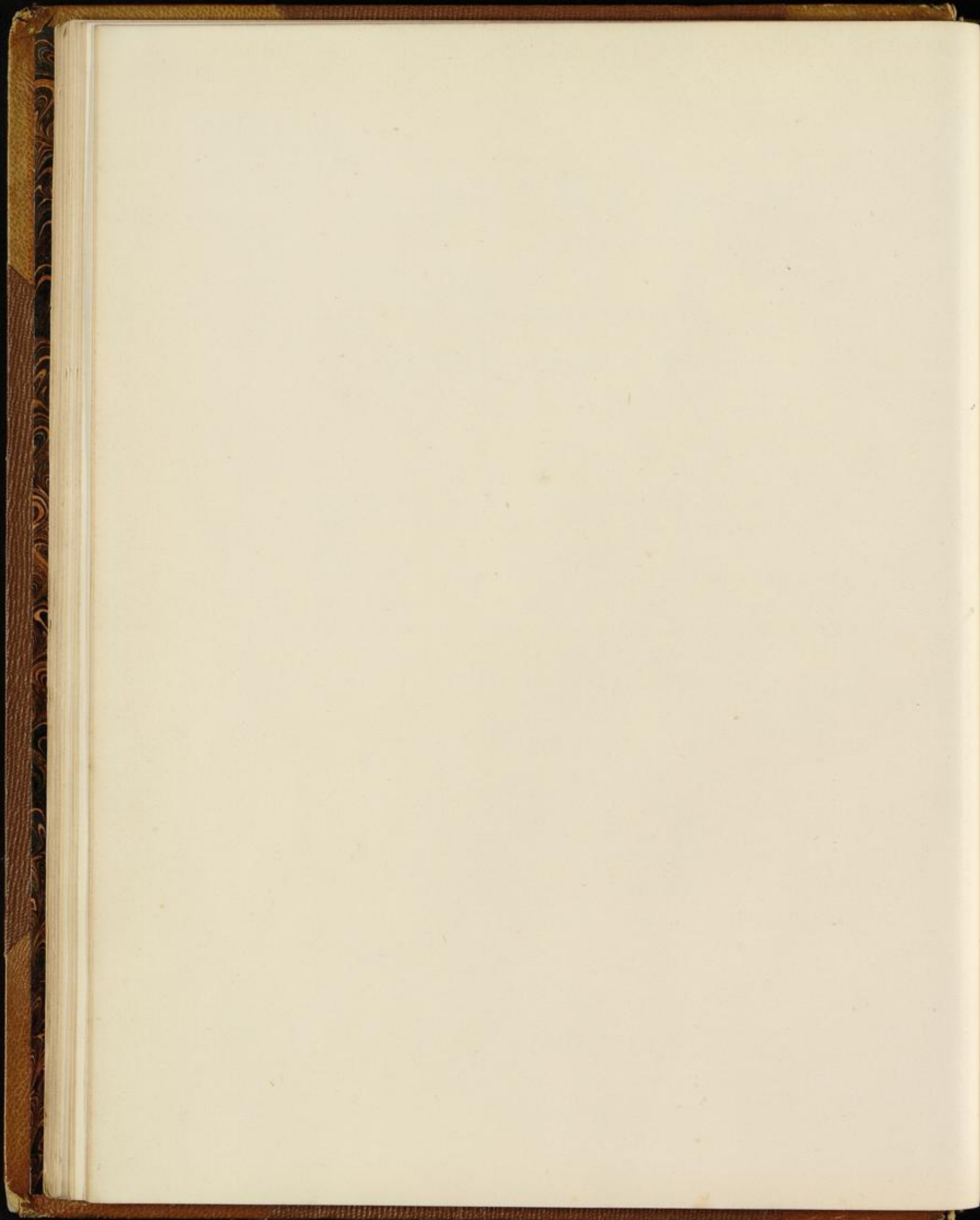
Der Ursprung. Von Eschborn nach Kronberg.

770 bis 1254.



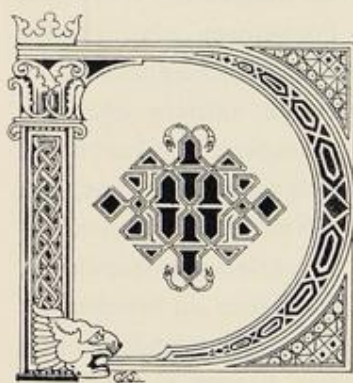
- I. Die Heimat der Eschborn-Kronberge. — II. Das Dorf Eschborn.
— III. Der Burgstadl neben dem Fronhofe zu Eschborn. — IV. Die
von Hesscheburnen. — V. Waren die von Asceburne und Croninbere
dasselbe Geschlecht? — VI. Die Siegel der Eschborne und Kronberge.
— VII. Beweis der Einheit aus den Siegeln. — VIII. Reiterdienst und
Ritterwürde. — IX. Das Wappen der Kronberge. — X. Die Eschborne
zu Hause, zu Felde, zu Hofe. Ihr Ausgang (1254).
Ihr Neuerstehen als Kronberge (1255).







I. Die Heimat der Eschborn-Kronberge.



IE Wiege des Geschlechtes, von dem dieses Buch erzählen will, stand im Nidda-gau auf den fruchtbaren Fluren zwischen dem Main unterhalb Frankfurt und dem Taunus. Hier entsprangen, wuchsen, wirkten, und vergingen nach fast siebenhundertjähriger Lebensdauer, die fränkischen Reichsministerialen von Eschborn-Kronberg. Schon um Christi Geburt war dieser Landstrich der Kultur erschlossen. Er gehörte zu den decumatischen Feldern, den Zehntländereien die 350 Jahre lang von den Römern unter dem Schutze des Limes, des wehrbaren Pfahlgrabens, besessen und kolonisirt wurden. Im Laufe der Zeiten hatten sich hier feste Plätze, aus ihnen Städte, rings um sie zahlreiche Dörfer und Landgüter angesiedelt. Abteilungen der 8. Legion standen bei Frankfurt, bei Heddernheim-Praunheim im „præsidium“ des Drusus, das später die Hauptstadt des Bezirkes: „Civitas Taunensium“ wurde. Ihr gewaltiges Trümmerfeld hiess im Mittelalter: das Heidenfeld. Dieser Name vererbte später als: Heidersheim, Heddersheim ausschliesslich auf den neueren etwa 500 Schritte östlich gelegenen Teil der römischen Niederlassung: den novus vicus, die Neustadt.

Die 22. und 30. Legion haben ihre Ziegel beim „Ostium“ der Nidda in den Main: Höchst, zurückgelassen. Von der Hauptstadt des Bezirkes „Civitas Mattiacorum“ Kastel am Rhein — falls nicht Wiesbaden, das alte Aquæ Mattiacorum, diese Ehre zu beanspruchen hat — von diesem Brückenkopfe gegenüber Mogontiacum (Mainz) führte eine stattliche, fast schnurgrade römische Heerstrasse, 11 Meter breit, mit Gräben und Banketten ausgestattet, durch ein grösseres Kastell und Lager bei Hofheim. Dann lief sie zwischen Sossenheim und Eschborn östlich weiter, über Heddernheim-Praunheim dem im Norden sich hinziehenden Limes zu. Jetzt heisst der, noch erhaltene oder doch erkennbare Wegezug im Volksmunde: die Elisabethenstrasse, da auf ihr die Pilger von Mainz zum Grabe der hl. Elisabeth in Marburg wallfahrteten. Eine andere, dieses grossartige Bauwerk süd-nördlich durchschneidende Römerstrasse ist festgestellt: von Frankfurt über Rödelheim, Eschborn, Schönberg bis östlich von Kronberg. Ihre Fortsetzung nördlich des Schlosses Friedrichshof schliesst sich, nach aller Wahrscheinlichkeit, an die uralte „Steinstrasse“ die den Altkönig westlich umzieht und zum Feldbergkastell läuft. Demnach liegt der Ursprungsort der Eschborn-Kronberge im Mittelpunkte der römischen Besiedelungen. Diese knüpften sich an die römischen Besatzungen. Es waren Soldgüter und Schenkungen auf erobertem Boden: an Feldherren, Decurionen (Hauptleute), Veteranen, Spekulanten, Priesterkollegien. Die Erwerber „in beneficium“ hatten keinen Kaufpreis zu zahlen, nur die jährliche Naturalabgabe eines Zehntels vom Ertrage. Für die Gutseigentümer bauten Kolonen das Feld; diese Hintersassen gehörten zu den unterworfenen germanischen Ureinwohnern. Hier in den Maingegenden sind sie „Märker“ (Grenzbewohner) genannt worden. Als die von Drusus, um 9 v. Chr. verdrängten Mark-Mannen, unter ihrem Führer: dem Markboten Marbod, gen Südosten an die Donau zogen, behielten die Sieger das fruchtbare Land an beiden Mainufern für sich, vom Taunus bis zum Odenwald. Wohl blieben zahlreiche alte Einwohner in dieser offenen Ebene, wie im geschützteren heimischen Bergwalde des „Dun“ zurück und lebten mit den Eroberern weiter. Denn die Geschichte eines Landes schreitet in stetigem Zusammenhange vorwärts. Kriege und Völkerwanderungen scheinen alles zu zerstören und auszurotten: immer aber bleibt ein Grundstock zurück, auf dem dann die Nachfolger weiter bauen. Zahl-



Die 25. und 26. Legion haben ihre Ziegelei beim „Castum“ der Römer in der Nähe von Mainz, Mosel, zurückgelassen. Von der Hauptstadt des Reiches, „Aelia Matronensis“, Kastell am Rhein — falls nicht Wiesbaden, die alte Aquis Matronarum, diese Ehre zu beanspruchen hat — von Mainz, Brückstraße gegenüber Magnificum (Mainz) führt eine staubige, langschneitige, schattige Heerstraße, 11 Meilen breit, mit Gräben und Befestigung ausgestattet, durch ein größeres Kastell und Lager bei Marburg. Dann ist sie zwischen Sossenheim und Eschborn östlich weiter über Heddernheim-Fraustheim dem im Norden sich hinziehenden Lahn zu. Jetzt bricht der, noch erhaltene oder doch erkennbare Wegzug im Vorkampt: die Elisenbergstraße, da auf ihr die Pfleger von Mainz zum Geiste der hl. Elisabeth in Marburg wallfahrten. Eine andere, etwas grössere, Bauwerk süd-östlich durchschneidende Heerstraße ist festgestellt: von Frankfurt über Rödelsheim, Eschborn, Schönbach bis zum Schloss von Kronberg. Ihre Fortsetzung südlich des schmalen Friedhofes schlossen sich, nach aller Wahrscheinlichkeit, an die erste „Heerstraße“ die der Abkömmling westlich abzweigt und zum Heilighausen Hof. Dementsprechend liegt die Ursprungslinie der Eschborn-Kronberg im Mittelpunkt der römischen Besiedlungen. Diese knüpften sich an die römischen Besitzungen. Es waren Soldatensiedlungen, Schenkungen auf erobertem Boden: an Feldherren, Decurionen (Hauptleute), Veteranen, Spoliatoren, Friemerkollegen. Die Erwerber „in bezeichneter“ haben keinen Kaufpreis zu zahlen, nur die jährliche Naturalabgabe eines Zehntels vom Ertrage. Für die Grundbesitzer bauen Kolonen der Soldat: diese Hintersassen gehörten zu den unterworfenen germanischen Ureinwohnern. Hier in den Maingründen sind sie „Miseri“ (Grunderwerb) genannt worden. Als die von Drusus, um 8 v. Chr. verdrängten Mark-Mannen, unter ihrem Führer: dem Markmann Marob, gen. Sudra an die Donau zogen, belohnten die Sieger das fruchtbare Land an beiden Mainufern für sich, vom Taunus bis zum Odenwald. Wund blieben zahlreiche die Einwohner in dieser offenen Ebene, wie im geschützten heimischen Bergwald der „Don“ zurück und leben mit den Eroberern weiter. Denn die Geschichte eines Landes schreitet in stetigen Zusammenhängen vorwärts. Kriege und Völkerwanderungen scheinen alles zu zerstören und auszuwischen: immer aber bleibt ein Grundstock zurück, auf dem denn die Nachfolger weiter bauen. Zahl-

reiche Ortsnamen der Maingegend sollen auf vorrömischen Ursprung hinweisen; so besonders diejenigen Dörfer und Städte, die in ihren Benennungen die Wörter und Wurzeln „Au“ und „Asck“ führen und an Flussmündungen, erhöhten Ufern, in angenehmen und warmen Thälern liegen. Dahin gehören: Eschau, Aschaffenburg, Eschborn.

Der römischen Herrschaft traten, vom dritten Jahrhundert an, zwei grosse germanische Völkerbünde angreifend entgegen: die Alamannen (allerhand Mannen) im mittleren Germanien; am Niederrhein, bis östlich zur Weser und fränkischen Saale, verschiedene Völkerschaften unter dem Sammelnamen der „freien Leute“ der Franken. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts hatten die Römer beide Ufer des Mains, bald auch das rechte Ufer des Mittelrheins geräumt. Dort wohnten zunächst die Alamannen, neben und über dem alten Kolonistenbestande, den Mattiakern, in Dörfern die auf Trümmern römischer Niederlassungen gegründet, deren Wohnstätten sorgfältig nach römischer Art und mit vorgefundenem römischen Materiale gebaut waren. Für die eingewanderten Sieger ackerten wiederum die älteren Kolonistenschichten das Land; Getreide, Wein und Vieh wurden reichlich erzeugt. Die verjagten Römer aber nannten ihren ehemaligen Decumatenacker jetzt: Alamannia; zugleich auch: Barbaria.

Nachdem der gemeinsame Feind bezwungen war da kehrten, vermöge alter leidiger germanischer Unsitte, die Alamannen und Franken ihre Waffen gegen einander. Es galt einen Kampf um Herrschaft und Knechtschaft. Die Alamannen unterlagen. Von der Lahn wurden sie über den Main bis hinter den Neckar und den Forst von Hagenau zurückgedrängt. Chlodovechs Sieg in der sagenhaften Schlacht bei Tolbiacum (496?) sicherte den Franken auf immer die Herrschaft am Main. Das Gebiet entlang den beiden Flussufern gehörte nun zur fränkischen Monarchie als: Rheinisches Franzien oder: Ostfranken. Jedoch wurden abermals die Unterworfenen nicht ganz und gar nach dem Süden vertrieben. Die sesshafte stark verdünnte Bevölkerung, aus Niederschlägen der Markmannen, Römer, Mattiaker zusammengeschmolzen, behielt ihr Recht und auch einen Teil ihres Grundbesitzes. Ueber sie hin führten die Merowinger eine umfassende fränkische Besiedelung herein, deren vornehmlichste Elemente wohl die nördlich benachbarten Chatten bildeten. Ueberall finden wir nach und nach frän-

welche Ortsnamen der Moselgegend sollen auf vorrömischen Ursprung hindeuten; so besonders diejenigen Dörfer und Städte, die in ihren Benennungen die Wurzeln „Au“ und „Aach“ führen und an Fließgewässer, schiffbare Flüsse, in angesehener und warmen Tälern liegen. Solche gehören: Trier, Aachenburg, Ischborn.

Der römische Historiker Tacitus, vom dritten Jahrhundert an, zwei Jahrhunderte später, als Livius, angiebt: die Alamannen selbst als Völkerschaften der Germanen; am Niederrhein, bis östlich zur Elbe und Elbischen Saale, verschiedene Völkerschaften unter dem Namen der „Frischen“ oder „Franken“. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts besaßen die Römer beide Ufer des Rheins, bald auch die rechte Elbe des Nordrheins geräumt. Dort wohnten zunächst die Elben, dann kamen über den Rhein Kolonistenbestände, den Merowingern, im fünften bis zum sechsten Jahrhundert römischer Niederlassungen gegründet, deren Besiedlung vielfach nach römischer Art und mit vorgerücktem kulturellen Stande gelang war. Für die eingekerkerten, stieg schnell wiederum die Merowingern Kolonistenbestände der Land, Gegend, Elbe und Veld wurden römisch erzeugt. Die verlassenen Römer aber nannten ihren ehemaligen Decumatusbezirk, jetzt: Alamannia; zugleich auch: Bistum.

Nachdem der gemeinsame Feind besiegt war, so lebten, vermöge ihrer häufiger germanischer Ursprünge, die Alamannen und Franken über Jahrhunderte. Es gab einen Kampf um Herrschaft und Erbschaft. Die Alamannen unterlagen. Von der Lahn wurde die Elbe des Rheins bis zum Neckar und der Fürst von Hagenau zurückgedrängt. Quodvultdes Sieg in der letzten Schlacht bei Tolbiacum (Toll) sicherte den Franken auf immer die Herrschaft von Mainz. Das Gebiet entlang des beiden Flüssen gehörte nun der fränkischen Monarchie als: Rhodanisches Franken oder: Chiffonien. Jedoch wurden abermals die Unterworfenen nicht ganz und gar nach dem Süden vertrieben. Die keltische stark verdünnte Bevölkerung, aus Niederelbischen der Merowingern, Römern, Merowingern zusammengesetzt, behielt ihr Recht und auch einen Teil ihres Grundbesitzes. Über sie hin führten die Merowingern eine umfassende fränkische Bestätigung herein, deren vornehmliche Elemente wohl die adrelich benachbarten Chatten bildeten. Ueberall hatten wir nach und nach frü-

kische Königshöfe und Gefolgswohnstätten. Vorzüglich sind sie an der Endung: „heim“ zu erkennen, die meistens einem Eigennamen angehängt ward. Gleichzeitig zog das Christentum in unsere Gegend ein.

Der Zustand, den die Frankenkönige während der nächsten Jahrhunderte am Main ausbildeten, liegt so ziemlich im Dunkel. Wir wissen jedoch: dass die Kämpfe mit den Alamannen fort dauerten, namentlich: dass letztere vielfache Ausfälle auf das rechte Mainufer unternahmen, die dann von den Franken, in Rache- und Beruhigungszügen, über das linke hinaus erwidert wurden. Unter den Uebergangspunkten, die der damals mehrarmige also flache Fluss bot, mag vor allen die Beherrschung einer Furt notwendig befunden sein, an der bereits eine römische Besatzung, eine Mansio, gestanden hatte. An dieser „Furt im Frankenlande uff dem Mowen“ erhob sich über Gräberfeldern aus der Merowingerzeit, im achten Jahrhundert eine, durch Wall Graben und Zaun gesicherte königliche „Villa,“ ein Kammerhof, auf der Stelle der jetzigen St. Leonhardskirche. Eginhard nennt sie: „Franconofurd, die Furt in Frankonien.“ Karl der Grosse erbaute später, vor 794, an diesem „locus celebr“ eine seiner „Pfalzen.“ Auf ihren Fundamenten finden wir heute den Saalhof, (Sala = Herrenhof). Ihr gegenüber verpflanzte er sächsische Kolonisten von der Unterelbe. Noch in unseren Tagen sollen die Bewohner Sachsenhausens urwüchsige Züge ihrer steifnackigen Ureltern erweisen. Die weite Umgegend dieser königlichen Villa, des Mittelpunktes von Ostfranken, war königliches Kammergut vom Main bis zur „Höhe,“ die heutzutage wiederum gelehrt-keltisch: „Taunus“ genannt wird. Die fränkischen Könige hatten sich bei der Besiedelung die grössten und bestgelegenen, namentlich durch Weinberge und weite Waldungen ausgezeichneten römischen Stationsorte in Ostfranken als *fisci regii*, *villae regales* vorbehalten. Karl der Grosse besass im damaligen Deutschland 129 Pfalzen. Sie lagen als friedliche Wohnungen in der Ebene, vielleicht mit Erdwall und Plankenzaun umgeben. Diese Reichsgüter wurden von Leibeigenen alamannischer Abkunft bebaut und von Reichsministerialen verwaltet, die den Titel: *Villicus*, später: Burggraf, wenn der Platz befestigt war, sonst: Amtmann (*bajolus*) oder Vogt (*advocatus*) führten.

Dagegen finden wir im Norden der „Höhe“ einen zahlreichen Adel. Diese Edlen, *Nobiles*, *Seniores*, *Seigneurs* waren nicht der uralte ger-

manische, damals hier längst untergegangene Geburtsadel; sie hatten nur eine persönliche Stellung zum Könige als Häupter eines Gesamtbesitzes. Die „Seniores“ vertraten in ihrem Bezirke die Regierung des Königs. Ihr Gut war regelmässig freies Eigentum, (Allodium = Alleigen). Zu diesen Geschlechtern zählten vor allen: die Konradiner zu Weilburg; dann die Lurenburg (Nassau), die Münzenberg, Isenburg, Merenberg, Runkel, Solms, Westenburg, Eppenstein. Wir werden die Eschborn-Kronberge, die ihnen nicht zugehörten, mit ihnen in steter Verbindung finden: durch Heirat, Bündniss und Fehde.

Zur Seite dieser Edlen und unmittelbar unter ihnen erscheinen schon in ältester Zeit: die Gemeinfreien auf eigener Scholle. Nach und nach traten viele verarmte Ingenui in ein Schutzverhältnis zu einem mächtigen Herrn. Man nannte das: Schutzmutung. Sie gehörten alsdann zu dessen Gefolgsmannen (Kriegsgesinde von „senden.“) Jeder Gemeinfreie hatte bei der Besiedelung ein Loos (All—od) als volles erbliches Eigentum zugeteilt bekommen zur Unterverteilung an Hintersassen. Daneben erhielten die, zu besonderem Kriegs- und Hofdienste, oder auch zur königlichen Leibwache herangezogenen Dienstleute (Ministeriales), Grundstücke in lebenslängliche Nutzniessung, als Gehalt: beneficia oder feuda (fe—od—treu—gut, nach anderen: Vieh—gut). Es waren nämlich ursprünglich Verleihungen von Pferden; dann wurden sie aus Königsland, aus der Almende oder dem Markenwalde ausgewiesen. Grossartige Verwendung fanden hierfür die „Sæcularisationen.“ Pipin und Karlmann zogen die Hälfte des überreich angeschwollenen Kirchengutes ein und gaben es als Beneficien wieder aus. Die also Verpflichteten hiessen: Mannen, Getreue. Durch das Grundeigentum wurden sie: Vassi = fest; daher: Vasallen auf dem Sattelohn oder der Reiterhufe.

Der „Ministeriale,“ hoch oder niedrig, diente. Er war ein „Degen,“ von: thegnian = dienen. Er stand deshalb unter Hofrecht. Denn „Ministerium“ war jegliches Amt, das einen Mann, auch einen Freigeborenen, in eine persönlich unfreie Verbindung zu einem anderen Freien führte. Die Ministerialen des Königs waren die Unfreien höchsten Ranges. Sie standen zwischen den Edlen und den Ministerialen der Fürsten. In dieser Stellung finden wir, etwa um 1150, „die aus (de) Eschborn“ am Hofe der Hohenstaufen.

Auch die Kirche ordnete ihre weltlichen Verhältnisse auf der Grundlage des Lehnswesens. Die Pfarre wurde als „beneficium“ behandelt; sie war eine lebenslängliche Verleihung (Präbende, Pfründe), besetzt zunächst vom Gründer der Kirche, dem Patron; später erwarben die geistlichen Stifter davon einen reichen Bestand. Der Titularpfarrer war Mitglied eines Kapitels in Mainz; er befasste sich meist nur mit den Einkünften der Pfründe. Die Arbeit überliess er, gegen einen spärlichen Anteil, dem Pfarrverweser (plebanus = Volksseelsorger). Seit dem 8. Jahrhundert traten nur Söhne vornehmer Geschlechter in die Kathedralkapitel (am Bischofssitze). Das Wormser Konkordat (1122) gab diesen die Bischofswahl. Dadurch erhoben sie sich zu einer überragenden Abgeschlossenheit gegen den niederen Klerus. Nachgehends sicherte die Ahnenprobe den Nepotismus im Domkapitel; dieses ergänzte sich aus einer geschlossenen Familienkaste. Es bestand meist aus dem: Propst, Dechanten, Grossarchidiakon, Archidiakon oder Chorbischof, Scholaster (Schulmeister), Küster, Kantor (Sänger). Jedoch lehrten und sangen diese vornehmen Herren wohl selten in Person. Die Anwärter hiessen: Domicellare. Uebrigens hatten solche hohe Geistliche sehr häufig nicht die Priesterweihe genommen, um nach Zweckmässigkeit wieder in den Laienstand zurücktreten zu können. Der Archidiakon, Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit im Niddagau, war der Probst des Stifts St. Peter extra muros in Mainz. Der Gaubezirk zerfiel in Landkapitel, die sich um die ältesten der Mutterkirchen gebildet hatten. Unter diesen war die angesehenste im Niddagau die uralte Kirche zu Eschborn. An den, einer Kirche untergebenen Kapellen officiirten Capellani; an den einzelnen, besonders dotirten Altären: Altaristen. Für den Schutz jeder Kirche war ihr ein „advocatus“ (Vogt) zugeordnet. Er hatte die Fehdepflicht, musste also eine Burg besitzen. Selbstverständlich erhielt er einen reichlichen Entgelt.

Die Provinz Ostfranken war in Gaue geteilt, (gauja = Landschaft) wohl schon auf vorrömischen Grundlagen. An der Spitze des Gaus stand der „Graf“ als Richter. Ursprünglich war er ein vom Könige frei ernannter Beamter gewesen; später musste er ein im Bezirke angesessener Grundbesitzer sein, nicht aber ein Edler oder auch nur ein Freier. Der Titel: „Graf“ wird abgeleitet von: graphiarius (greffier), der Schreiber im Gericht. Es war ein Amt ohne jede aristokratische

Färbung. Er stand unter strenger Instruktion: „Er soll nicht betrunken sein wenn er zu Gericht sitzt; er soll nicht, wegen Jagd und anderer joca, die Gerichtssitzung zu früh schliessen.“ Um die Mitte des elften Jahrhunderts erscheint in der Wetterau und besonders im Niddagau ein Geschlecht erblicher Gaugrafen; 1103 tritt Bertold III als Graf von Nüring auf. Die gleichnamige Burg lag an der Stelle, von der jetzt die Ruine Falkenstein herabsieht. Der Name soll: „neuer Ring“ bedeuten und auf eine ältere, hieher verlegte Gerichtsstätte hinweisen. Die Gauverfassung zerfiel mit der Abnahme der Kaisergewalt im zwölften Jahrhundert: durch weitgreifende Befreiungen der geistlichen und weltlichen Fürsten von der Gauggerichtsbarkeit; durch den Missbrauch der Vereinigung mehrerer Gaue unter einem Grafen. Noch zerstörender wirkte die Zersplitterung eines Gaus unter mehrere Grafen. Die eingeborenen Edlen (Dynasten) theilten den, unter Konrad II (1037) erblich gewordenen Gau in Untergaue (comitatus); diese wandten die Herren alsdann verschiedenen Gliedern ihres Geschlechtes zu, die sich nun, von den im Bezirke erbauten Burgen, den Familiennamen und den Titel: „comes“ beilegten. So wurde die alte „Wetteravia“ in eine ganze Reihe kleinerer Gaue zerrissen.

Der Gau zerfiel in „Hundrete“, die wohl ursprünglich aus je hundert Feuerstätten bestanden, gegründet von der kriegerischen Einheit der hundert Mann, die sich zusammen örtlich niederliessen. Die „Hundrer“ bildete das Centgericht, Untergericht, dem der Centgraf vorsaß. Die kleinste Verbindung war die Mark (Feldmark) mit dem Dorf- oder Hofgerichte. Sie entstand aus der Familie, die ihre ursprünglich einheitliche Ansiedelung später spaltete, dann eine Genossenschaft bildete. Die Stammhütte gab der Feldmark den Namen: Rüdesheim von Rüding; Mamolshain bei Kronberg hiess vor Alters: Meinboldeshagen. Die grossen Waldmarken gehörten früher der gesammten Genossenschaft des Gaus; später finden wir sie aufgeteilt unter umfangreiche örtliche Gruppen.

Der Heerbann wurde erst unter Karl dem Grossen vollständig durchgebildet. Seine Wehrverfassung verschmolz die Lehengefolge, die sich einem Herrn oder Senior als Benefiziaten angeschlossen hatten, mit dem allgemeinen Aufgebote der freien Franken, das unter dem Grafen ausrückte. Unter Karls Nachkommen gestaltete sich dieses Gefolge zum

Führung. Er stand unter strenger Instruktion: „Er soll nicht herumlaufen sein, was er zu Gericht sitzt; er soll nicht, wegen Jagd und anderer Jaze, die Gerichtsbarkeit zu Fuß verlassen.“ Um die Mitte des elften Jahrhunderts erscheint in der Wetterau und besonders im Niddgau ein Geschlecht erblicher Gegensafen; 1163 wird Berthold III. als Graf von Nürting auf. Die gleichnamige Burg lag an der Stelle, von der jetzt die Ruine Falkenstein herrscheit. Der Name soll: „ruher Ring“ bedeuten und auf eine Ruine, früher vortage Gerichtsamt hinweisen. Die Geversburg steht mit der Abnahme der Kaisergewalt im zwölften Jahrhundert; durch weitgreifende Befreiungen der geistlichen und weltlichen Fürsten von der Gengerichtsbarkeit; durch den Mißbrauch der Verleihung mehrerer Güter unter einem Grafen. Noch zersplitterter wirkte die Zersplitterung eines Gaus unter mehrere Grafen. Die eingebornen Edlen (Dynges) stellten das, unter Konrad II. (1037) erblich gewordene Gay in Unterghau (Gothaus); diese wandten die Herren abgaben verschiedener Gegend ihres Geschlechtes zu, die sich nun, von den im Bezirke erblichen Bergen, den Familiennamen und den Titel: „comen“ hielten. So wurde die alte „Wetterau“ in eine ganze Reihe kleinerer Gaus zertheilt.

Der Gaugraf ist „Haudren“, die wohl ursprünglich aus je hundert Freisassen bestanden, gegründet von der kriegerischen Habsburg der habsburgischen, die sich zunehmend erblich niederließen. Die „Haudren“ bilden das Gengericht, Untergericht, dem der Gengraf vorsteht. Die Habsburg-Nachkommen war die Mark (Feldmark) mit dem Dorf oder Hofgerichte. Sie entstand aus der Faudle, die ihre ursprünglich einseitliche Ansiedlung später spaltete, dann eine Gemeinschaft bilden. Die Stammfuge gab der Feldmark den Namen: Habsburg von Habsburg; Mansbach bei Kronberg hieß vor Habsburg; Meinsbach lag. Die großen Waldmarken gehörten früher der gesamten Gemeinschaft des Gaus; später wurden sie als aufgewelt unter aufgewelt, erbliche örtliche Gruppen.

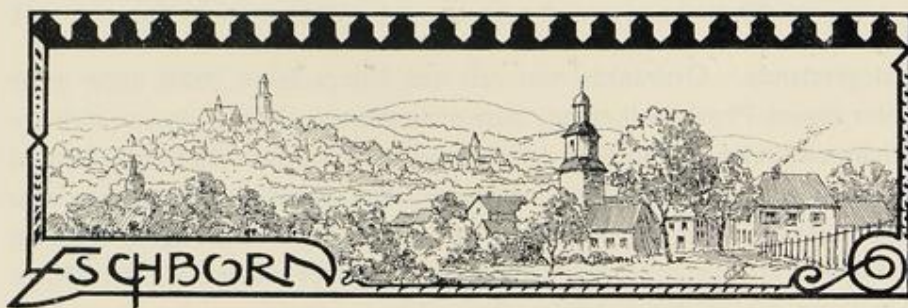
Die Habsburg wurde erst unter Karl dem Großen vollständig durchgebildet. Seine Wehrverfassung veranlaßt die Lebensfolge, die sich eines Herrn oder Seignior als Benefiziaten zugesprochen konnte, mit dem allgemeinen Aufbruch der freien Fraktion, das unter dem Gauen ausbricht. Unter Karls Nachkommen genehmigte sich diese Gefolge zum

Kriegerstande. Ostfranken war seit den Konradinern (939) nicht mehr unter einem Provinzialherzoge zusammengefasst. Hier ordneten sich die reicheren Freien unmittelbar dem Reiche als Dienstmannen (Ministerialen) unter, seltener einem Edlen oder einem Stifte. Solche Reichsministerialen und Reichsvasallen waren die Eschborn-Kronberge. Sie folgten in ihrem Kriegerberufe ausschliesslich dem Kaiser. Später bildeten sie die höhere Abteilung des niederen Adels: den reichsunmittelbaren, im Gegensatze zu den landsässigen Ministerialen. Sogar die Ehen dieser beiden Klassen waren in frühester Zeit ungleich und die Kinder „folgten der ärgeren Hand.“ Der arme Freie entzog sich dem Kriegsdienste und ging in seinem Gewerbe auf. Damit sank sein freier Stand; er wurde der „Bauer“ des Landes und Hintersasse, villanus (villain): „Wehrlos — ehrlos.“

Gleichzeitig stiegen viele ursprünglich Unfreie durch Heerfahrt und Hofdienst des Königs zu hohen Ehren auf, dadurch zu Besitz von Königsland. Mit diesen verschmolzen die Freien, die nun nicht mehr unabhängige Grundeigentümer waren, um so leichter als im zehnten Jahrhundert König Heinrich I das schon vorhandene Naturreitervolk systematisch drillte. Durch den Kriegsdienst zu Pferde und den Hofdienst wurde die persönliche dienstbare Stellung gehoben, der Beruf zur Würde erhoben. Alle diese Elemente treten, nach 1200, als „milites“ auf, eine Bezeichnung des Berufes, die an sich nichts über den Geburtsstand sagte. Die Kreuzzüge hatten das Handwerk geadelt: die Reiter wurden „Ritter.“

Aber nicht jeder Ritterbürtige (miles) hatte eigenen Sitz: Burg und Gerichtsbarkeit, nicht einmal sein Kemmenat (camera caminata, vom heizbaren Kamine). Vielfach sassen sie auf dem fremden Boden eines Herrn oder Stiftes als zeitliche Burggrafen oder Amtsmänner, auch als Pfandbesitzer oder im dichtgedrängten Schwarme von „Ganerben“ (Gesammterben) als erbliche Burgbesatzung.





II. Das Dorf Eschborn.

IN der eroberten Provinz Ostfranken hatten die Merowinger ein weiterstrecktes königliches Kammergut erworben, bestehend aus den grössten Ortschaften und den Wäldern. Von diesem war ein beträchtlicher Teil bei der fränkischen Besiedelung an Gefolgsmannen ausgewiesen. Dazu gehörte auch die alt-römische Hofstätte, die heute Eschborn heisst. Hier stand die Wiege der Eschborn-Kronberge.

Das Dorf liegt etwa halbwegs von Höchst nach Kronberg, in einem warmen flachen Thälchen. Die Hofstellen ziehen sich dem Westerbache entlang. Es ist ein stattliches Dorf, mit einer Feldmark von 833 Hektaren, wohlhabend und so nüchtern, sauber, stillos, unmalerisch und nackt, wie nur immer ein tüchtiges rheinfränkisches Dorf sein kann. Südlich von Eschborn läuft west-östlich die alte Elisabethenstrasse. Sie bildet die Feldmarksgrenze gegen das südliche Sossenheim und das südöstlich gelegene Rödelheim. Nahe der Stelle, wo sie durch die jetzige Landstrasse von Höchst nach Bad Homburg gekreuzt wird, stehen drei altersgraue Steine, die keine Spur eines Meissels tragen. Ihre ursprüngliche Meinung — ob Gerichtsstätte? — weiss niemand mehr; jedoch dürfte ohne Zweifel ein benachbarter erleuchteter Geschichtsforscher der Wahrheit nahe gewesen sein, als er an dieser Stelle den Ort suchte, wo „Siegfried den Drachen erschlug!“

Wie aber sah es in Eschborn aus um die Zeit (790), als Karl der Grosse seine Pfalz im zukünftigen Frankfurt erbaute?



II. Das Dorf Eschborn.

IN der ersten Provinz Oelfranken hatten die Merowinger ein weitläufiges königliches Kammergut erworben, bestehend aus den größten Gutschäften und den Wäldern. Von diesem war ein beträchtlicher Teil bei der fränkischen Besiedlung an Gefolgsleute ausgewiesen. Dazu gehörte auch die alt-römische Hofanlage, die heute Eschborn heisst. Hier stand die Wiege der Eschborn-Kronbergs.

Das Dorf liegt etwa halbwegs von Höchst nach Kronberg, in einem warmen flachen Thälchen. Die Hofstellen ziehen sich dem Wiesbache entlang. Es ist ein städtisches Dorf, mit einer Feldmark von 833 Hektaren, wohlhabend und so glückselig, sauber, still, unheimlich und nicht, wie nur immer ein dachiges rheinfränkisches Dorf sein kann. Südlich von Eschborn läuft west-östlich die alte Eisenbahnlinie. Sie bildet die Feldmarksgrenze gegen das südliche Sommerfeld und das südöstlich gelegene Rödelsheim. Nahe der Station, wo sie durch die jetzige Landmauer von Höchst nach Bad Homburg begrenzt wird, stehen drei steinerne Säulen, die schon Spur eines Meissels tragen. Ihre ursprüngliche Meinung — ob Gerichtssäule? — weiss niemand mehr; jedoch dürfte ein geschultes, erleuchtetes Geschichtsforscher der Wahrheit nahe gewesen sein, als er an dieser Stelle den Ort suchte, wo „Siegfried den Drachen erschlug“.

Wie aber sah es in Eschborn aus um die Zeit (750), als Karl der Große seine Pfalz im künftigen Frankfurt erbaute?

Schon damals war Eschborn eine uralte Wohnstätte. Wir sind belehrt: dass sein ältester Name — Aschenbrunne, Aschenburne, Aska-brunne, Asceburne — sich vorrömischer Abstammung rühmen darf. Der erste Theil des Wortes soll eine „angebaute Stätte in der Wildniss,“ ein „Ganzes von Ackerfeldern,“ althochdeutsch „ezzise,“ bezeichnen. Nach anderer Meinung war hier eine von Eschen umgebene heidnische Kultusstätte. Dass wir auf „prähistorischem“ Boden stehen, bezeugen die jüngsten Ausgrabungen neben dem Bahnhofe westlich vom Dorfe, sowie unter dem alten Burghügel im Osten. Dort wurden Reihengräber aufgedeckt gefüllt mit Brandresten, neolithischen Topfscherben und Spähnen von Feuersteinen; keine Knochenreste. In der östlichen Fundstelle ward eine ähnliche Aschenhäufung als grosses flaches Hügelgrab aufgeschlossen. So stand also dasjenige Eschborn, das um 770 zuerst urkundlich und geschichtlich hervortritt, auf einem vorfränkischen, vorrömischen: auf einem vorgeschichtlichen Totenlager von seltener Ausdehnung.

In diesem geschichtlichen Eschborn erhob sich die älteste christliche Kirche weit und breit: die Mutterkirche des ganzen Niddagaus. Zu ihrem Archidiakonate gehörten alle Kirchspiele von Höchst bis Königstein und Idstein. Solche älteste Urfparreien waren in vorchristlichen Zeiten stets hervorragende Kultusstätten gewesen, heilige Haine an der Heerstrasse. Hier also hörte am frühesten die altheidnische Sitte auf: die Todten zu verbrennen. Daher konnten schon, um 875, die Fuldaer Jahrbücher der „Vascula mortuorum,“ rohgehauener steinerner Todtensärge, als „altertümlicher“ Funde gedenken, die zu Eschborn durch einen schweren Wolkenbruch ausgewühlt und fortgeschwemmt worden seien.

Ueber die Entstehung und Entwicklung Eschborns als fränkische ländliche Kulturstätte und als Sitz eines Geschlechtes von Dorfherren dürfen nachfolgende Anschauungen als ausreichend wahrscheinlich hier gegeben werden:

Die Uransitze auch unseres Niddagaus waren durch Rodungen im Urwalde entstanden, an gelegener Stelle wo der Boden dankbar und Wasser zu Handen war um Menschen und Vieh zu bürnen. Die artbar gemachte Fläche, terra aratoria, wird zunächst dem Bedürfnisse einer Familie an Haus Acker und Wiese entsprochen haben. Nun musste die Saat gegen das Wild, die Heerde gegen den Wolf geschützt

werden. Man umschloss das angerodete Stück mit Graben, Zaun oder Hecke. Damit wurde zugleich die Grenze des Eigentums gegen den herrenlosen oder zur Allmende gehörigen Wald gezogen. Von diesem Einfangen und Beischiessen erhielt der Besitz die Bezeichnung: „Bifang.“ Jedoch lagen jene Zeiten der Kindheit des Ackerbaus weit vor der fränkischen Besiedelung, die sich im sechsten und siebenten Jahrhundert vollzog.

Damals, noch mehr im achten Jahrhundert, hatten die Herren des Ortes ihr Gebiet bereits unter die ackerbauenden Einwohner verteilt. Aber rings um die kultivierte Feldmark trug immer noch die weitaus grösste Fläche den Urwald, der auf dem trocken gelegten Boden des uralten ungeheuren Rheinsees üppig wucherte. Er nahm auch wohl wieder in Besitz was ihm schon entwunden gewesen. Deshalb befahl der grosse Karl in seiner berühmten Verordnung über die Bewirtschaftung seiner Meierhöfe: „man soll an schicklichen Stellen die Wälder ausroden und darauf halten, dass sie das Feld nicht wieder überwachsen.“ So entstanden Dörfer wie Ober-Höchstadt. Es verdankt seinen Namen: Eichenstat, Ecgistat, Heggistetua marca, Heckestat, Höxstatt den uralten Eichen die ihm die Stelle räumen mussten.

Die häusliche Niederlassung des freien Mannes: der Mansus (von manere = bleiben) bezeichnete zunächst: die Wohnstätte. Zu diesem Hausplatze gehörte ein durchschnittliches Flächenmass an Grundstücken, ausreichend um Weib und Kind zu ernähren. Dieses Bedürfnissmass wurde dann eine Einheit: die Hube, zu etwa 30 Morgen (7—8 Hektaren) Ackerland, denen ein wechselnder Wiesenbesitz nebst Weidefläche angingen. Wo Boden und Wasser günstig waren und die Ansiedelung gedieh, da entstanden nach und nach mehrere Mansen mit Huben. Diese Entwicklung durch Spaltung hat ohne Zweifel auch in Eschborn stattgefunden, denn die zahlreichen frommen Grundbesitzer, die — wie wir hören werden — durch den heiligen Nazarius im weitberühmten Kloster Lorsch, bei Heppenheim an der Bergstrasse, ihr Seelenheil vermittelt Schenkungen von Grundstücken versicherten, gehörten wohl kaum der einzigen Familie oder Sippe an, die später des Ortes Namen führte. Eschborn war ursprünglich eine Kolonie von verschiedenen Gemeinfreien und ihren Hörigen. Wir finden also schon damals eine bedeutende Zersplitterung des Besitzes innerhalb derselben Feldmark unter verschiedene freie Eigentümer; andererseits wiederum war der-

selbe Freie gleichzeitig vor verschiedenen Dorfschaften angesessen. Die Ursachen davon lagen zunächst wohl im ripuarisch-fränkischen Erbrechte, das allen Kindern, auch den Töchtern, gleichen Anteil am elterlichen allodialen Grundbesitz, sogar auch ein Erbrecht am Beneficium gewährte. Daneben aber wirkte die Art der Erweiterung der urbaren Fläche. Jede einzelne neue „Gewanne“, die man in gemeinsamer Anrodung aus der „Allmende“ erwarb, wurde aufgeteilt. Diese Beteiligung jeder alten Hube an jeder Zurodung, und die dadurch überall herrschende Zerstückelung, stand der Nutzung des Gutes durch den grösseren Eigentümer, als geschlossene wirtschaftliche Einheit, entgegen; sie drängte zu Zeit- und Erbleihe an den „Bauer“ im Orte.

Waren nun in derselben Mark mehrere Mansen nach und nach neben einander entstanden, so blieb dennoch der ursprünglichen Wohnstätte das höchste Ansehen. Sie war ausgezeichnet durch Unabhängigkeit und Gerechtsame, durch Leistungen die sie von den jüngeren empfing. Sie hiess: der Dominical-Mansus, die Sal- oder Seelhube (grosse Hube), die Fron-, das ist: Herrenhube. In der Regel gehörte zu diesem herrschaftlichen einbehaltenen Wohnsitze das fruchtbarste Ackerland; man nannte dieses daher wiederum: salisches Land. Die Besitzer des Fronhofes waren ihrerseits frei von allen Leistungen und Lasten, ausgenommen den Hof- und Kriegsdienst. Sie waren Markrichter, später: Hubenrichter über alle Mansen. Daher heisst der Herrenhof auch: Dinghof, denn „Ding“ ist: Gericht. Sie vorzugsweise wurden, als zum Vornamen die Bezeichnung der Familie trat, mit dem Namen des Ortes bezeichnet: de Asceburne, die „aus“ oder „von“ Eschborn. Andere freie Hufen wurden an jüngere Stämme der Fronhofsippe abgegeben; an sonstige kleine Gemeinfreie und Freigelassene; auch als Dienstbesoldung und in Afterlehn. Leistete ihr Besitzer Kriegsdienst zu Pferde, so waren es: Ridehufen, wenn nicht: Zinshufen. Die dritte, geringste Art: die Lassenhufen, wurde an Hörige ausgethan. Diese frondeten und zinsten in mancherlei Art; sie hiessen: Scararii (Scharrer, Arbeiter), ihr Besitz: Scharrhufen. In Eschborn finden wir keine Ridehufen ausser im Besitze der Fronhofsippe. Diese waren also dort die einzigen Reiter und Ritter.

Im Felde vor Eschborn wurden Körnerfrüchte angebaut: Hafer für Menschen und Pferde; für das Brod der Wohlhabenden Roggen; da-

neben: Rüben, Bohnen, Erbsen, Linsen. Früh schon gab es Weinberge vor Eschborn; wenig Wiesen. Der Bungert (Baumgarten) am Hofe trug Apfel- und Birnbäume. Die einzelnen Gehöfte waren zahlreich, denn das Schenkungsbuch des 764 gegründeten Klosters Lorsch (der Codex Laurehamensis) verzeichnet seit 770 eine Reihe von Landschenkungen in Eschborn, deren Aufzählung in engster Auswahl hier nicht wohl dem Leser gänzlich erspart werden kann:

am 12. Juni 770 schenken Risolf und sein Bruder Hadalwar dem heiligen Nazarius im Kloster Laurisham einen Mansus (Wohnstätte), 44 Leibeigene und einen Weinberg;

ebenso am 6. August 779 Wiebrecht und seine Frau Meginheit: zwei Huben, einen Weinberg, einen Sklaven und sechs carradas Wein (Eine carata = 1 Fuder zu 6 Ohm; ein Ohm hält 100—120 Liter, also 600—700 Liter).

Ebenso, am 24. August 779, Racher „pro remedio animae meae“ sein ganzes Besitztum in Askenbrunne.

Am 4. April 782 schenkt Hiltegart einen Mansus mit Haus, dazu drei Leibeigene in Aschenbrunnen und Ditinheim. Letzteres war sehr wahrscheinlich ein, durch den Wolkenbruch vom Jahre 875 verwüstetes, dann ausgegangenes Dorf in der Feldmark Eschborn, eine Viertelstunde östlich an der alten Frankfurter Landstrasse gelegen, dort wo es jetzt noch: „im alten Weingarten“ heisst. Die Fuldaer Chronik lässt das ganze Dorf Eschborn zerstört werden und sogar alle 88 Einwohner umkommen. Der Germane siedelte sich stets gern am Flusse oder Bache an; er musste es oft büssen.

Den dritten Teil der Eschborner Kirche hat, ebenfalls 782, Scerphvin (Eberwin?) dem Kloster Lorsch geschenkt.

Am 5. November 787 schenken Hanibert und seine Frau Wiltrut ihr gesamtes Gut in Ascoburne und Ecgistat.

Die letzte Eintragung ist vom 24. August 804.

Der Lorschener Besitz in Eschborn muss damals sehr erheblich angewachsen sein. Jedenfalls waren die Donatoren begüterte Freie.

Die Schenkungsurkunden sagen etwa also: „da ich öfter gehört und selbst erfahren: dass, wie das Wasser das Feuer löscht, so der Almosen die Sünde, so habe ich geschenkt . . .“. Im achten Jahrhundert kam die fromme Anschauung auf: dass das Gebet der Mönche, namentlich

aber die Fürbitte des seligen Patrons ihres Institutes, wenn durch Gaben erkaufte, eigene Schuld zu tilgen vermöge; weiter auch die der Verstorbenen. Das war der Ausgangspunkt des Ablasses.

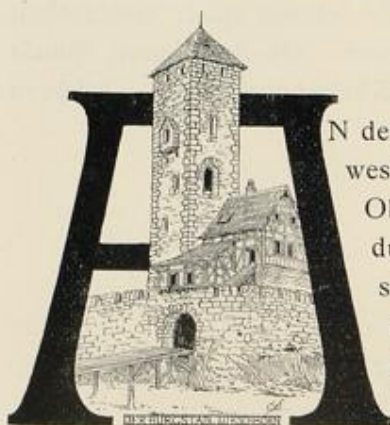
Kloster Lorsch besass etwa 2000 Huben, und im Niddagau insbesondere Güter vor 35 Ortschaften. Alles das ging durch Schleudwirtschaft verloren; bereits 1232 ist Lorsch fremd vor Eschborn.

Endlich ist noch zu melden: dass am 18. Mai 1008 das Stephansstift zu Mainz vom Kaiser Heinrich II (1002—1024), dessen Gut zu Aschenbrunnen im Niddagau erwirbt. Wir werden später Gelegenheit haben, den Besitz näher kennen zu lernen. Ob der Kaiser damals einen bei der Besiedelung vorbehaltenen Königshof vergab? — erfahren wir leider nicht.





III. Der Burgstadl neben dem Fronhofe zu Eschborn.



N den alten Fronhof zu Eschborn grenzt nordwestlich ein beträchtliches Wiesenstück, dessen Oberfläche, abweichend von der Bodenbildung der Umgebung, in kurzen Wellen sinkt und steigt. Es heisst dort von altersher: im Burggraben. Ungeachtet des bedeutungsvollen Namens meldet bis zum Jahre 1895 kein Geschichtsforscher des Niddagaues: dass er diese Stelle untersucht oder auch nur aufgesucht habe. Nun aber wohnten die alten Franken auf engen Höfen, die nur mit Flechtzäunen oder Pallisaden umgeben waren; die Befestigungen unter Karl dem Grossen waren aus Erde und Holz. Erst unter den Saliern, von 1024 an, durften auch die Freien „Burgen“ bauen. Die kleineren Ritter hatten alsdann ein turmartiges Wohnhaus, mit hochgelegenem Eingange von Stein oder Holz in der Mitte des Hofes. Diese Thaten in ihrer Anwendung auf Eschborn führten den Verfasser dieser Erzählung 1895 dorthin; er erfragte mit Glück die gesuchte, lang verschollene örtliche Kunde. Die erste oberflächliche Anschauung des Platzes, der ihm vorgewiesen wurde, erregte sofort den Eindruck: dass hier ein besonderes Etwas unter dem grünen Rasen begraben liege. Die Vermutung bestätigte sich durch die sachkundigen Schürfungen der Herren: Rittmeister d. L. C. Gustav Leinhaas und Paul Osterrieth. Auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und mit freigebiger Unterstützung mehrerer Sommereinwohner von Kronberg und Königstein wurde ein Verein für die genauere Unter-



III. Der Burgstall neben dem Friedhofe zu Eschborn.



Auf dem alten Friedhof zu Eschborn steht jetzt
wieder ein herrliches Denkmal, dessen
Überreste, abgesehen von der Bodenbil-
dung der Umgebung, in keiner Wei-
se zu sehen sind. Es ist das dort von al-
tem her bekannte Burgstall. Von dem
bedeutungsvollen Namen dieses Ortes
hatte ich schon in dem Geschichte des
Nidda-Flusses gesagt, dass er diese Stelle wahr-
scheinlich schon seit der römischen Zeit
besaß. Aber während die alten
Franken auf dieser Höhe, die nur mit Flechtzäunen oder Palisaden um-
geben waren, die Befestigungen unter Karl dem Großen waren aus Erde
und Holz. Erst unter den Salern, von 734 an, wurden auch die Freien
„Burgen“ gebaut. Die kleinen Hügel haben während der römischen
Wohnung, mit hochgelegenen Eingängen von Süden nach Norden in der
Mitte des Hofes. Diese Thürme sind ihrer Anordnung nach Eschborn
ähnlich. Der Verfasser dieser Erzählung hat deshalb, er verfolge mit
Glück die gewichte, lang verschollene Geschichte. Die erste über-
sichtliche Anordnung der Pläne, die der Vorgabe war, wurde
unter dem Eindruck, dass hier ein besonderer Ort, unter dem gelben
Rasen begraben liegt. Die Vermutung bestärkte sich durch die wich-
tigen Schlüssen der Herren: Humpfer d. L. C. Günter Lehnert
und Paul Querefeld. Auf Anregung ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich
und auf Veranlassung der Kaiserin wurde eine Veran-
staltung für die gesamte Unter-

suchung des „Burggrabens“ in's Leben gerufen; dieser legte die Leitung der Arbeiten in die kundigste und bewährteste Hand. Herr Architekt Ch. L. Thomas zu Frankfurt a. M., der gelehrte Kenner und praktische Förderer seiner heimatlichen Urgeschichte, hatte die Güte: die schwierige Aufgabe zu übernehmen und durchzuführen. Seine reich lohnenden, gradezu überraschenden Ermittlungen und die daraus mit meisterhaftem sachkundigem Scharfblicke gezogenen Schlüsse hat er in einem Aufsatz: „Der Burggraben zu Eschborn,“ dem Archive für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band II, Heft 2, zur Veröffentlichung überwiesen. Mit Erlaubnis des Herrn Verfassers und der Redaktion ist jene Arbeit hier im Auszuge benutzt worden, wofür beiden der gebührende Dank damit abgestattet wird. Für den Gang der Untersuchung in ihren einzelnen Fortschritten, vom ersten Spatenstiche bis zur augensichtlichen Rekonstruktion des alten Burgstadls der Eschborne auf der beigeschlossenen Zeichnung, muss auf die Originalarbeit verwiesen werden. In der Kürze ist das Ergebnis folgendes: an genannter Stelle wurde die, dem frühmittelalterlichen Typus nicht durch spätere Aus- und Umbauten entwachsene fränkische Burganlage der Herren von Eschborn aus ihrer mehrhundertjährigen Vergessenheit auferweckt. Die, den Verwüstungen und Ausraubungen der nachkommenden Zeiten entgangenen Ueberbleibsel sind wiederum zu einem anschaulichen Bilde der ursprünglichen Gesamterscheinung vereinigt. Der angeschlossene Grundplan der Burganlage, mit seinen Nebenzeichnungen, erläutert den alten Zustand so vortrefflich, dass der beschreibende Text dadurch wesentlich vereinfacht werden wird.

Die vorläufige Untersuchung des Platzes hatte mehrfache römische Spuren geliefert: Bruchstücke von Ziegeln, gebrannten Platten und Sandsteinquaderchen. Die Nachgrabung erwies indessen, dass auf dieser Baustelle die Römer nicht thätig gewesen waren; wohl aber lagern römische Fundschichten ganz nahe östlich, im Bauschutte der Bodenerhöhungen um den alten Fronhof der Eschborne, dem sogenannten Solmserhof. Ihr Aufschluss ist noch zu erwarten. Von dort werden auch zwei, im Schutte der Burg gefundene römische Kapitälteilchen stammen. Einstweilen sei hier bemerkt: dass in dem freistehenden Mauerwerke der Häuser und Höfe von Eschborn, sowie in

der Innenfläche des untersten, noch rein romanischen Turmgelasses der Kirche, derartige römische Werkstücke eingemauert sind.

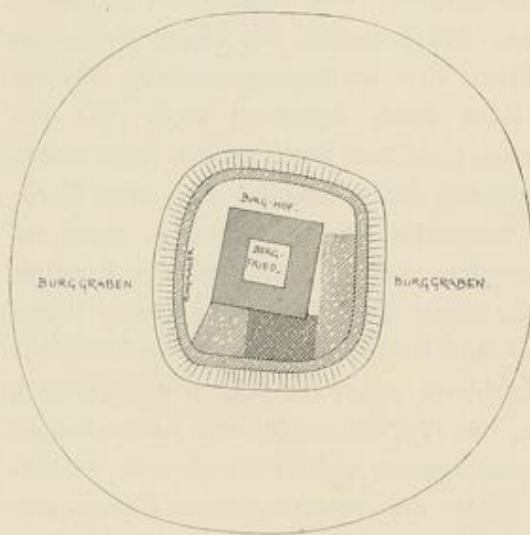
Das Burggelände liegt nordöstlich des von Niederhöchstadt zur Nidda, in einem Abstände von etwa 150 Metern, hinabeilenden Westerbaches. Sein Bett ist tief eingeschnitten in eine Bodensenkung, die sich im Viertelkreise um die Südwest- und Südseite der Anlage zieht. Die umschliessende Vertiefung schützte diese Fronten, da der Streifen zwischen dem Bach und Burggraben dem Angreifer nur einen sehr schmalen Raum zur Entwicklung bieten konnte. Dagegen breitet sich im Nordwesten und Nordosten des Burgplatzes ein flacher, etwas überhöhen-

der, nach dem nordöstlich gelegenen Dorfe Steinbach hin sanft ansteigender Hang. Hier war die Angriffsseite.

Die örtliche Ueberlieferung nimmt an: dass ein uraltes Steingebäude, ein Stadl an diesem Platze gestanden habe. Eine öffentliche Urkunde bezeugt: dass

das alte hier stehende „Burghaus“ noch im Jahre 1614 von einem gutsherrlichen Wirtschaftsbeamten bewohnt war. Die Geschichte weiss: dass dieses Haus am 16. Juni des Jahres 1622, mit dem grössten Teile des Dorfes Eschborn, von den wüsten Schaaren des „tollen“ Christian von Braunschweig, als Nest eines katholischen Geschlechtes, ausgebrannt wurde. Später ist das „Burghaus“ von seinen Herren nicht wieder aufgebaut; die Brandruine diente den folgenden Geschlechtern als Steinbruch bis in ihre Fundamente hinein.

Der steil eingeschnittene, 4 Meter tiefe und 10 Meter breite, trockene Burggraben (s. Plan) umgiebt, mit einer 2 Meter haltenden Böschung von 45 Grad Fall, einen Hügel (s. Profil des Burghügels), der noch heute die ursprüngliche Höhe der anstossenden Ackerflächen um 2 Meter überragt. Er hat die Gestalt einer, an ihren vier Ecken



gegründeten, oben abgeschnittenen Pyramide; ihre Basis ist etwa 25 Meter lang; sie war umgeben von einer 1,2 Meter starken Ringmauer, deren blindegelegter Fundamentgraben teilweise noch ausgemauert gefunden wurde. Das Innere bildet den ehemaligen Burghof. Nördlich der westlichen Strecke der Ringmauer stand der Bergfried, der 10,4 Meter im Geviert hielt. Seine 2,73 Meter dicken Mauern besaßen ein Turm-Innere von 3 Meter im Geviert groß.

Für den Turmbau wurde zunächst die Grube bis zum gewachsenen Lehmestufen ausgehoben. Auf ihrem Rande ist letzterer ringsum bedeckt von einer dünnen Schicht, bestehend aus Bruchstücken römischer Haarkacheln, sowie aus Spüßern von Dach- und Verkleidungsziegeln. Dort war der Wertplatz. Der damalige Bauherr nahm dafür eine, wahrscheinlich nichtbelegte, römische Baustelle aus. Als der Turm fertig war, wurde der Burghof mit dem Anstrich des Bergfrieds angestreicht. Die Ringmauer hatte man erst später auf der Ausschüttung, als diese sich hinreichend gelagert hatte. Vermutlich half letzteres als Fallmaulschütz aus. Der Eingang zum Burghof war im Westen (s. Plan). Wie man durch oder über den Graben gelangte, ist nicht mehr zureichend. Vermutlich vermittelte eine nach abwärts gerichtete Holzbrücke. Dann umging der Mauerstreifen, in dem engen Hofraum, nach links den Bergfried und gelangte bei Ebnethen in die Hauptwirtschafts-, dann in die Wohngebäude. Diese lagen sich, im Osten und Süden, rings um den Bergfried. Sie waren, in ihren oberirdischen Bauteilen, aus Holzfachwerk mit Lehmauflage entstanden. Das doppelt schrägste Giebelende, der Fächer, stand auf dem unendlichen Balkenbalken; sein Dachstuhl stützte sich rechtswärtig auf die Südmauer des Turms. Eine Ablagerung von mitgetrockneten Dachschindeln und von Brandsteinen aus Fachwerkbalken



der Innerecke des viereckigen, sich rein romanischen Turmgeschossen der Kirche, derartige runde Werkstücke eingemauert sind.

Das Burghaus liegt nördlich des von Niederhörschadt zur Nahe in einem Abende von etwa 180 Metern, hinabfallenden Westerbaches. Es ist hier in tief eingeschnitten in eine Bodensenkung, die sich im Viereckswinkel von der Südwest- und Südseite der Anlage zieht. Die vorstehende Vertiefung schützt diese Fronten, da der Streifen zwischen dem Bach und Burghaus dem Angreifer nur einen sehr schmalen

Raum zur Entwicklung bieten konnte. Dagegen bietet sich im Nordwesten und Nordosten des Burghauses ein flacher, etwas überhöhter, nach dem nordöstlich gelegenen Dorfe Steinbach hin leicht ansteigender Hang. Hier war die Angriffsseite.

Die deutliche Überlieferung nimmt an, dass ein uraltes Siedlungs- oder ein Städtchen an dieser Stelle gestanden habe. Eine öffentliche Urkunde beweist das.

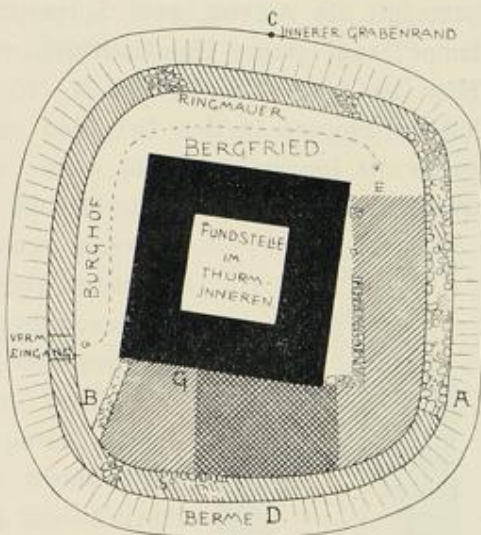
Das alte hier stehende „Burghaus“ noch im Jahre 1614 von einem geistlichen Wüststättensammler besessen war. Die Geschichte erzählt, dass dieses Haus am 18. Juni des Jahres 1822, mit dem größten Teile des Dorfes Fachhorn, von den wilden Scharen des „tollen“ Christen von Braunschweig, als Neuzug eines katholischen Geschlechtes, eingekauft wurde. Später ist das „Burghaus“ von einem Herrn nicht wieder aufgebaut. Die Brandruine diente den folgenden Geschlechtern als Stützpunkt bis in ihre Fundamente hinein.

Der steil eingestülzte, 4 Meter hohe und 10 Meter breite, trichterförmige Burghügel (s. Plan) umgibt, mit einer 2 Meter tiefen Grabenlinie von 31 Grad Fall, einen Hügel (s. Profil des Burghügels), der noch heute die ursprüngliche Höhe der absteigenden Ackerflächen um 2 Meter überragt. Er hat die Gestalt einer, an ihren vier Ecken



gerundeten, oben abgestumpften Pyramide; ihre Basis ist etwa 25 Meter lang; sie war umgeben von einer 1,2 Meter starken Ringmauer, deren blosgelegter Fundamentgraben teilweise noch ausgemauert befunden wurde. Das Innere bildet den ehemaligen Burghof. Näher der westlichen Strecke der Ringmauer stand der Bergfried, der 10,4 Meter im Geviert hielt. Seine 2,75 Meter dicken Mauern liessen ein Turm-Inneres von 5 Meter im Geviert frei.

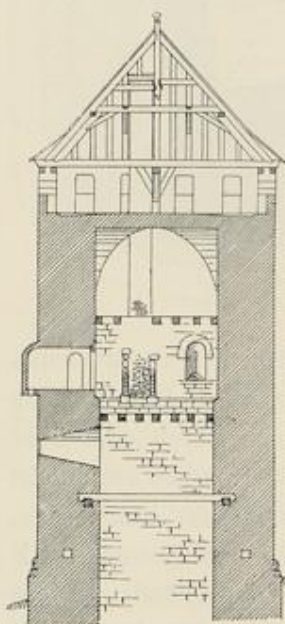
Für den Turmbau wurde zunächst die Grube bis zum gewachsenen Lettenboden ausgehoben. Auf ihrem Rande ist letzterer ringsum bedeckt von einer dünnen Schicht, bestehend aus Bruchstücken römischer Heizkacheln, sowie aus Splintern von Dach- und Verkleidungsziegeln. Dort war der Werkplatz. Der damalige Bauherr nutzte dafür eine, wahrscheinlich nächstgelegene, römische Baustelle aus. Als der Turm fertig war, wurde der Burghügel mit dem Ausstiche des Burggrabens angeschüttet. Die Ringmauer setzte man erst



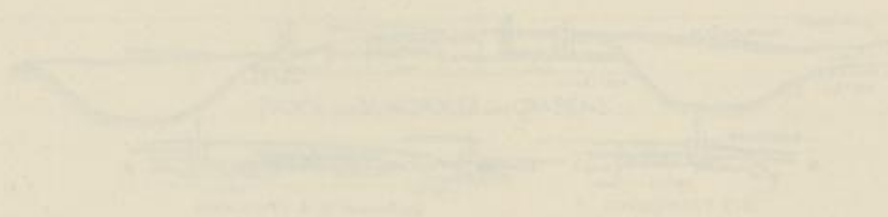
später auf die Anschüttung, als diese sich hinreichend gelagert hatte. Vermuthlich half inzwischen ein Pallisadenschutz aus. Der Eingang zum Burghofe war im Westen. (s. Plan.) Wie man durch oder über den Graben gelangte, ist nicht mehr ersichtlich. Vermutlich vermitteltst eines rasch abzuwerfenden Holzsteges. Dann umging der Eintretende, in dem engen Hofstreifen, nach links den Bergfried und gelangte bei E zunächst in die Hauswirtschafts-, dann in die Wohngebäude. Diese zogen sich, im Osten und Süden, rings um den Bergfried. Sie müssen, in ihren oberirdischen Bauteilen, aus Holzfachwerk mit Lehmstickung bestanden haben. Das doppelt schraffierte Gebäude, der Palas, stand auf dem unentbehrlichen Balkenkeller; sein Dachfirst stiess rechtwinklig auf die Südostmauer des Turms. Eine Ablagerung von rotgeglühten Dachschiefeln und von Brandschutt aus Fachwerkgebäuden



in unmittelbarer Nähe setzt diese Annahme ausser Zweifel. Viele Gebrauchsgegenstände des ehemaligen Haushaltes waren dem Schutte beigemischt: ein Ambos, zwei Spinnwirtel, ein Schlüssel, eine Bronze-
lampe, zwei grosse Hundeschädel, viele mittelalterliche Topfscherben. Hier ist (etwa bei G) der 9—10 Meter über den Erdboden erhabene Eingang in den Bergfried zu suchen. Der Palas selbst, der gegen die Ringmauer stand, wurde bei B durch eine hölzerne Freitreppe betreten. Auch wurde hier die Fundamentmauer des nicht unter-



kellerten zweiten westlichen Wohngebäudes aufgefunden, von dem das Burghor überragt ward. Selbstverständlich waren die Nebengebäude aus späterer Zeit als der Bergfried. Diesen selbst, in seinem Innern, gibt das hieneben vorgeführte, völlig gleichartige Gebäude der alten, 1254 zuerst erwähnten Reichsburg Calsmunt über Wetzlar getreu wieder. Wir sehen in der Zeichnung vier Räume übereinander; der unterste war nur durch eine Fallthür vom nächst oberen zugänglich und lichtlos. Die spärliche Einrichtung dieses Gelasses in Eschborn ist völlig unberührt geblieben, seitdem am Tage der Zerstörung der Brandschutt der oberen Geschosse in diesen Keller hinabstürzte. Denn auch beim späteren Abbruche des Turms und der Einebnung des Platzes zu landwirtschaftlichem Gebrauche grub man nicht so tief hinunter. Die gesuchte Zisterne ist darin nicht aufgedeckt; wohl aber fand man ein Viertel einer kleinen spätromanischen Säulenbasis mit Eckblatt, die nur ein Schmuckteil am Kamin in einem der oberen Geschosse des Bergfrieds, wahrscheinlich im Gelasse auf der zweiten Gebäcklage, gewesen sein kann.



In unmittelbarer Nähe zum alten Annahme zumeist Zweifel. Viele Gebrauchsgegenstände des ehemaligen Hausaltars waren dem Schatz beigetragen: ein Amboss, zwei Schmiedewerkzeuge, ein Schlüssel, eine Bronze-Waage, zwei große Hufeisen, viele mittelalterliche Tonfischer. Hier ist auch bei Cj der 9-10 Meter über dem Erdboden stehende Eingang in den Bergfried zu suchen. Der Palas selbst, der gegen die Riegmauer stand, wurde bei B durch eine hölzerne Freitreppe betreten. Auch wurde hier die Fundamentmauer des nicht unterkellerten zweiten westlichen Wohngebäudes aufgefunden, von dem die Burgkapelle überragt wird.



Selbstverständlich waren die Nebengebäude aus späterer Zeit als der Bergfried. Dieser selbst, in seinem Innern, gibt das hienach vorgetragene, völlig gleichartige Gebäude der oben, 1254 zuerst erwähnten Reichsburg Calmann über Worms ganz wieder. Wir sehen in der Zeichnung vier Räume übereinander, der unterste war nur durch eine Felsthür vom nächst obersten zugänglich und isoliert. Die spärliche Einrichtung dieses Gemaches in Eschborn ist völlig unberührt geblieben, während am Tage der Zerstörung der Brandstreu der oberen Geschosse in diesen Keller hineingefallen. Dann auch beim späteren Abbruch der Turma und der Flöschung des Platzes zu landwirtschaftlichem Gebrauche gab man sich nicht viel Mühe. Die gesuchte Ziermaße ist darin nicht selbsterleutend, wohl aber fand man ein Viertel einer kleinen spätromantischen Stufenkammer mit Erker, die nur ein Schmuckstück am Kante in Worms der oberen Geschosse des Bergfrieds, wahrscheinlich im Gemach auf der zweiten Geschosse, gewesen sein kann.

Indem Gebrauche gab man sich nicht viel Mühe. Die gesuchte Ziermaße ist darin nicht selbsterleutend, wohl aber fand man ein Viertel einer kleinen spätromantischen Stufenkammer mit Erker, die nur ein Schmuckstück am Kante in Worms der oberen Geschosse des Bergfrieds, wahrscheinlich im Gemach auf der zweiten Geschosse, gewesen sein kann.

Dort war auch der Eingang vom Wohngebäude her. Darüber befand sich ein gewölbter Raum, durch den die Rauchabführung ging. Um die oberste Plattform lief der Wehrgang mit Schartenfenstern. Den Abschluss bildete der Dachhelm zum Schutze gegen das Regenwasser.

In der quadratischen Grundfläche des Turm-Innern fand sich unter der hohen Schicht herabgestürzten Brandschuttes eine mächtige Anhäufung von verkohltem Korn; darunter steckten: ein wohlerhaltener Steinkrug, zwei schön geschmiedete grosse eiserne Aexte, eine zweischneidige Doppelhacke und ein vierbeiniger Feuerrost; daneben viele Thonscherben, eine Schweinskinnlade und andere Knochenstücke. Die Fuss-



bodenschicht unter dem Roste war rotgebrannt. Die starke Feuerung, die hier stattgefunden hat, setzt wegen des notwendigen Luftzuges einen, später gebrochenen, direkten Zugang vom Burghofe her voraus, denn der Fussboden dieses Raumes lag 2 Meter unter der Höhe des Burghofes. Die Topfwaare lässt ungefähr auf die Mitte des XVII. Jahrhunderts schliessen, was dem geschichtlichen Zerstörungstage, 16. Juni 1622, nicht widerspricht. Das Turmgemäuer selbst stand noch lange Jahre nach diesem Tage; allgemach stürzte es ein und wurde, als gelegener Steinbruch, abgetragen; selbst die Fundamente sind ausgebrochen.

Die gefundenen Bruchstücke erweisen: dass das Gebäude aus Vilbeler Sandstein, Basalt, Taunusquarzit und römischen Ziegeln zusammengefügt gewesen war.



Im allzeit trocken gewesenen Burggraben fanden sich ein eiserner Sporn, eine Messerklinge, Bruchstücke einer kleinen Schale aus terra sigillata.

Das oben erwähnte spätromanische Architekturstückchen vom Kamine setzt den

Bau des Bergfrieds in die Zeit zwischen 1000 und 1100. Er ist entschieden nicht aus einer älteren Holzburg umgewandelt, sondern in einem Stücke als Steinbau aufgeführt und zwar hier im Flachlande noch zu einer Zeit, wo sich der Burgenbau bereits den isolirten natürlichen Höhen zugewendet hatte.

Daraus darf der Schluss gezogen werden: dass die Bauherren damals noch nicht eine solche Felshöhe besaßen. Erst im XIII. Jahrhundert, nach der zweiten Besiedelung Frankens unter den Hohenstaufen, konnten die Eschborne sich auf dem natürlichen felsgekrönten Bergkegel des Vordertaunus festsetzen, der später Kronberg hiess.

Die im Bergfried selbst vergeblich gesuchte Zisterne wird an dessen Ostseite zu finden sein, wo das schmale Winkelmäuerchen einen kleinen Lichthof zwischen Turm und Wirtschaftsgebäude aussparte. Sämtliche Dächer haben wir uns so geneigt zu denken, dass sie dorthin abwässerten. Ein Brunnenschacht hat sich innerhalb der Ringmauer nicht vorgefunden. Am Eingange vom Hofe in das östliche Wirtschaftsgebäude ist eine offene Vorhalle anzunehmen, die auf dem Pfostenfundamente bei e ruhte. Dort sind auch Küche und Backofen, beide eingeschossig, zu suchen, denn an jener Stelle wurden im schuttgefüllten Teile des Ringmauergrabens mehrere Bruchstücke von Brohler Tuffplatten gefunden.

Wie es gegen den Schluss des Daseins der Burg um diese aussah, darauf wirft ein Notariatsprotokoll vom Jahre 1614 einen schwachen Lichtschein. Es fand ein Erbfall und eine Besitzergreifung statt: „Dann das Burghauss zu Eschborn, voraus nachen Frankfurt am Ende, und „in der Höhe“ (Name der Feldlage), inwendig einem tiefen Graben gelegen. Darinn auf dem Oberstüble (im Wohngebäude) des Kellers (Verwalters) Bruder Philipps Pfalbacher, und den Hoffmann (Pächter) benamentlich Johann Hofe angetroffen und ihnen vorigen Inhalt der Requisition zu verstehen gegeben und hieruffer, in signum apprehensionis, einen Spahn aus dem Thürpfosten ausgehauen, wie nicht weniger den Platz und Garten darumher mit allen dazu gehörigen Pertinenzien mit einem ausgehauenen vornen auf dem Graben stehenden Pflaumenbaum in wirklichen Besitz genommen.“ Dann verhandelte der Notarius nochmals mit „vorberührten Hoffmann auf dem negst daran stehenden herrschaftlichen hof.“

Schliesslich ist noch eines anderen Fundes hier zu gedenken, eines vorgeschichtlichen, der jedoch trotzdem in beabsichtigter Beziehung zur Erbauung des Bergfrieds gerade an dieser Stelle, stehen dürfte. Auf dem Plane finden wir in der Darstellung des Einschnittes durch den südlichen Burghof, Richtung a—b, eine Schicht grauer Aschenerde mit „praehistorischen“ Scherben vermischt. Sie hat die Gestalt eines flachen Hügelgrabes von 75 cm Höhe und erstreckt sich von a aus etwa

Daraus darf der Schluss gezogen werden: dass die Besatzer damals noch nicht eine solche Festung besaßen. Erst im XIII. Jahrhundert, nach der ersten Besitznahme Frankens durch den Hohenstaufen, konnten die Reichsherren sich auf dem natürlichen Festungsbau der Veste an der Veste an der Veste, der später Krusberg hieß.

Die im Bergwerk selbst vorgefundenen Zerstörungen sind so stark, dass es nicht zu bezweifeln ist, dass das ehemalige Wirtshausgebäude einen kleinen Teil der zerstörten Form und Wirtshausgebäude ausweist. Mehrere Stellen haben wir uns so geneigt zu denken, dass sie durch die Zerstörungen der Hohenstaufenzeit in der Ringmauer nicht zerstört wurden. Am Eingange zum Hof in die alte Wirtshausgebäude ist eine offene Veranda anzunehmen, die auf dem Hohenstaufenbau beruht. Dort sind auch Küche und Backofen, beide in der Veranda, zu sehen, dass an jener Stelle würden im schützenden Teile des Hohenstaufenbaus mehrere Bruchstücke von früherer Tuffmauer gefunden.

Wie es gegen das Schloss des Hohenstaufen die Burg um diese aussehend, darauf wird ein Neufestungsplan vom Jahre 1814 einen schwachen Eindruck. Es hat ein Eckfall und eine Bestimmung zum: „Oben das Burghaus zu Eschborn, vormals nach Frankfurt am Ende und „in der Höhe“ (Gasse der Füllgasse, inwendig einem tiefen Graben gelegen) haben auf dem Oberwerke (im Wirtshausgebäude) des Kellers (Verwaltung der Burg) (Füllgasse, und des Hofes (Füllgasse) benannt. Johann Hoff angegeben und diese Angabe Inhalt der Requisitionen zu veranlassen gegeben und darauf, in diesem Zusammenhang, einen Spahn aus dem Hohenstaufen abgehoben, wie sich weiter den Platz und Garten darunter mit allen dazu gehörigen Fernsichten mit einem ausgehenden Vorwerk auf dem Graben stehenden Hohenstaufenbau in wirtlichen Besitz genommen.“ Dann verhandelte der Neufestungsplan mit Hohenstaufen Hofmann auf dem Hofe diese stehenden Hohenstaufenbau.

Schließlich ist noch eines anderen Fundes hier zu gedenken, eines vorgeschichtlichen, der jedoch wiederum in beträchtlicher Distanz zur Erbauung des Bergwerks gerade an dieser Stelle, stehen dürfte. Auf dem Platz finden wir in der Darstellung des Hohenstaufen durch den südlichen Bergbau, Richtung n. o. b. eine Schicht grauer Aschenerde mit „prähistorischen“ Scherben vermischt. Sie hat die Gestalt eines kleinen Hügelgrabes von 75 cm Höhe und erstreckt sich von n. o. b. aus

10 Meter lang nach b zu, etwa bis zur Linie c—d; an der Nordostseite des Bergfrieds ist sie durch Aushebung der Mauergruben zerstört. In diesem Aschenhügel wurden Gefässreste angetroffen, die aus vorgeschichtlicher Zeit stammen; sie stimmen mit dem neolithischen Grabfelde am Bahnhof Eschborn überein, das ebenfalls vom Herrn Architekten Thomas erschlossen und bestimmt wurde. Dieser Aschenhügel ist weit älter als die gesamte Burganlage, denn bei Aushebung des Burggrabens und der Fundamentgräben des Bergfrieds wurde er senkrecht durchschnitten. Auf seiner Oberfläche findet sich eine schwache Schicht derselben Steinplitter, die den alten Werkplatz bezeichnen.

Die Gelehrten fassen dieses Vorkommen dahin auf, dass hier ein „Opfer“ vorliege. Die Erbauer des Burgstalls haben, einem altheidnischen Aberglauben folgend, jenem Brandhügel absichtlich eine Stelle unter ihrer Neuanlage angewiesen, oder auch: den neuen Bau auf ihn gesetzt, denn die Wahl des Bauplatzes ist an sich, wegen der Ueberhöhung im Norden, keineswegs einwandfrei. Die Bestandteile des Hügel sind: sandiger Lehm, Aschen- und Kohlenrestchen, Scherben; letztere entstammen nicht der römischen Zeit. Des Brandhügels Bedeutung — nach Jakob Grimm: Deutsche Mythologie S. 1093 — war „gleichsam ein der Erde gebrachtes Opfer, welche die Last des neuen Baues auf sich duldet; durch diesen grausamen Brauch währte man unerschütterliche Haltbarkeit oder andere Vorteile.“ Es wurden nämlich auch wohl lebendige Thiere eingegraben. Durch das Brandopfer, dessen Bestandteile hier nicht mehr erkennbar sind, suchte man den Schutz des Baues vor verderblichen Elementen zu erwirken. Im Altertum wurden die Opfergefässe für den Toten zerschlagen, um ihre spätere profane Benutzung zu verhindern, wie wir jetzt noch das Glas zerbrechen, aus dem auf das Wohl einer verehrten Person getrunken wurde. Opfer brachten Glück und Segen; diese Vorstellung blieb an den Scherben der zerbrochenen Opfergefässe hangen; sie wurde dann verallgemeinert. Die Scherben wurden auch vielfach schon als Scherben hingeworfen: „Scherben bedeuten Glück.“ Dieses Brandopfer hat den Bergfried von Eschborn sechshundert Jahre lang gestützt und beschützt bis er am 16. Juni 1622 den Mordbrennern des dreissigjährigen Krieges erlag.





IV. Die von Hesscheburnen.



DER Geschlechtsname der Herren dieses bescheidenen Burgstadls taucht urkundlich zum ersten Male auf im Jahre 1190. Damals trugen die Söhne Walters von Hesscheburnen vom Edlen Werner von Bolanden dessen Mühle und Allodien im benachbarten Oberliederbach zu Lehen. In demselben Jahre belehnt der Bolanden die „von Eschborn“ mit der Vogtei über die Besitzungen des mainzer Stephanstiftes zu Schlossborn im Taunus nördlich von Königstein. Später finden wir dieselbe Vogtei in den Händen der von Kronberg.

Den Vater Walter dieser damals schon grossjährigen Söhne dürfen wir um 40 Jahre früher ansetzen. Wir stellen mithin diesen ersten Begründer der urkundlichen Geschlechtsreihe der Eschborne, soweit sie aus den uns erhaltenen Nachrichten ermittelt werden konnten, auf: als einziges Glied der

Ersten Geschlechtsreihe

Walter I (1) von Eschborn*) um 1150.

Zweite Geschlechtsreihe. Eschborne.

1. Wigand I (2) de Askeburnen; 1192.
2. Franko I (3) von Esschenburnen; 1190—1228.
3. Hartmut I (4) von Aschiburne; 1190—1223.
4. Walter II (5) von Asceburne; 1215—1220.

*) Die römischen Zahlen bedeuten die Reihenfolge der Geschlechtsglieder mit gleichem Vornamen; die arabischen laufen bei allen Männern durch, zur leichteren Auffindung in den angeschlossenen Stammtafeln. Mit den Hülfszahlen (17a, 35b) haben sich diejenigen Geschlechtsgenossen begnügen müssen, die verspätet auftauchten nachdem die langen Reihen bereits im Texte und auf den Stammtafeln durchgeführt waren. Die den einzelnen Geschlechtsgliedern beigesetzten Jahreszahlen bezeichnen den Anfang und das Ende ihres urkundlichen Auftretens.



IV. Die von Hessebornen.

41

DER Geschlechtszweig der Herren dieses bescheidenen Burg-
stamms wurde urkundlich zum ersten Male auf im Jahre 1190.
Damals trugen die Söhne Walters von Hessebornen vom
Edlen Weraur von Bolanden einen Mühle und Alloden im hess-
bornen Oberfloderbach zu Lehen. In demselben Jahre belehnte der Bo-
landen die „von Eschborn“ mit der Vogtei über die Besitzungen des
minster Stephansstiftes zu Schlossborn im Taunus nördlich von Kassel und
Später kamen wir dieselbe Vogtei in den Händen der von Kneiberg.
Der Vater Walter dieser damals schon erwachsenen Söhne dürfte
wir um 40 Jahre früher gestorben. Wie wollen nunmehr diesen ersten
Begründer der urkundlichen Geschlechtsreihe der Eschbornen, soweit sie
aus den uns erhaltenden Nachrichten ermittelt werden können, auf ein
weniges näher der

Fraun Geschlechtsreihe

Walter I (1) von Eschborn? um 1190.

Zweite Geschlechtsreihe: Eschbornen.

1. Wigand I (2) de Aschbornen; 1192.
2. Franko I (3) von Eschenbornen; 1196–1225.
3. Hermann I (4) von Aschbornen; 1193–1223.
4. Walter II (5) von Aschbornen; 1215–1222.

¹⁾ Die folgenden Zahlen bezeichnen die Reihenfolge der Geschlechtsmitglieder im
gleichen Stamme, die erhaltenen Zahlen bei allen Männern jedoch, um die spätere
Aufstellung der ungesicherten Stammlinie. Bei den Hessebornen (174, 184)
bezieht sich die folgende Geschlechtsreihe auf diejenigen Söhne, die nachfolgend aufgeführt
sind. Die letzten Zahlen bezeichnen die Texte und auf die Stammlinie der Hessebornen
waren. Die der ungesicherten Geschlechtsreihe beizugebenden Informationen bezeichnen
den Anfang und die Zeit der ungesicherten Stammlinie.

1. Wigandus I (2) de Askeburnen, miles, erscheint 1192 als Burgmann zu Eppstein. Dass er einer der Söhne Walters I (1) gewesen, ist urkundlich nicht bestätigt.

2. Franko I (3) de Esschenburnen, 1190—1228, Sohn Walters I; er gehörte wohl zu den Bolandischen Lehensträgern in Oberliederbach. Franko bezeugt 1219 eine Urkunde, in der Sigfried II, Erzbischof von Mainz, (ein Eppsteiner) als Reichskanzler bestätigt: dass Kaiser Friedrich II (1213—1250) die Kirche zu Wiesbaden dem Deutschen Hospitale Sce. Marie in Jerusalem geschenkt habe. Dasselbe bezeugt Hartmudus I (4) de Esschenburn. Am 29. Juli 1220 erscheinen abermals als Zeugen Sigfrieds II: Hartmudus (I 4) et frater ejus. Nach gleicher Wahrscheinlichkeit war letzterer entweder: Frank I (3) oder Walter II (5). Zuletzt tritt Franko auf als Zeuge in zwei Urkunden Kaiser Friedrichs II, aus dem Jahre 1228, zu Wetzlar.

3. Hartmut I (4) de Aschiburne, 1216—1223, ein anderer Sohn Walters I (1), Bolandischer Lehnsträger 1190. Er erscheint in einer Urkunde des Erzbischofs Sigfried II von Mainz aus dem Jahre 1216. Am 21. Februar 1219 finden wir ihn in der Umgebung Kaiser Friedrichs II zu Speyer, als Zeugen und Siegler auf zwei Urkunden. Am 26. November desselben Jahres tritt abermals Hartmudus (I 4) de Askeborne als Zeuge auf. Er steht — in unverbrüchlicher Einhaltung der festen Klassenordnung — zwischen den Reichsministerialen: Bertoldus de Bruningesheim (Preungesheim) und Heinricus de Bonemese (Bonames). Im Jahre 1220 folgt Hartmudus de Eskeburnen in einer Urkunde unmittelbar hinter Wolframus Ringavius, einem Bolanden. Die Erläuterung dieser und ähnlicher, vorläufig nur kurz erwähnter Namen und Verhältnisse wird später an passender Stelle eingeflochten werden. Zum letzten Male erscheint Hartmut I urkundlich am 19. Dezember 1223.

4. Walter II (5) von Askeburne, 1215—1220, der dritte dieser Brüder, tritt am 31. Juli 1215 am kaiserlichen Hofe in den Urkunden Friedrich II unter vielen Ministerialen auf. Die Geistlichkeit und der höhere Adel stehen ihm voran. Er kommt noch einmal vor im Jahre 1220.





V. Waren die von Asceburne und Croninbere dasselbe Geschlecht?



IN der bisherigen und zunächst folgenden Erzählung werden die Eschborne und Kronberge als einerlei Geschlecht einstweilen behandelt. Später wird diese Annahme zu erweisen sein.

Dritte Geschlechtsreihe.

Diese annähernd festzustellen ist schwierig aber besonders wichtig, denn in ihr vollzieht sich die Spaltung des Geschlechtes. Hier liegt der Ursprung der zwei Linien der Croninbere; des Flügel- und Kronenstammes. Von dieser Reihe wurde die Burg Kronberg gegründet; sie setzten ihren bisherigen Geschlechtsnamen: „Eschborn“ in „Kronberg“ um. Die beiden Stämme werden fortan durch F und K, die nebenherlaufenden Unbestimmbaren durch U gekennzeichnet. Wir begegnen hier:

A. vier Brüdern, Söhnen Hartmuts I (4):

- A. 1. Franko II (10 F) von Ascenburnen, 1239—1248.
- A. 2. Hartmut II (11 K), zubenannt: Sule oder Sure, von Eschborn und Kronberg, 1235 bis vor 1252.
- A. 3. Otto I (12 K) von Eschborn und Kronberg, 1230—1255.
4. Petrus I (14) Eschborn 1254, Kronberg 1255.

B. daneben ein Oheimsohn von ihnen:

1. Walter IV (13), Kronberg, 1248—1253.

C. vier Mitgliedern des Geschlechtes, deren Sohnschaft unbestimmbar geblieben ist:

1. Wigand II (6 U), Eschborn 1219—1236.
2. Walter III (7 U), Eschborn, Domherr 1232—1250.
3. Giselbert (8 U), Eschborn 1226—1247.
4. Giselberts Bruder (9 U), Eschborn.

A. 1. Franko II (10 F)

Franko von Alzei auf in einer Urkunde König Heinrichs VI (1239); Franko und Otto de Cronenberg zusammentun am 23. Mai 1239; Am 6. April 1240 schreibt Erzbischof Sigfried III von Mainz an Franko von Eschborn und dessen Brüder: dass er auf ihren Wunsch die Entscheidung ihres Streites mit dem Domkapitel zu Mainz, wegen der Pfarre der Kirche zu Nordensau, dem Abte Rimund von Eberbach überlassen habe. Aber erst in einer Urkunde, ausgefertigt zu Mainz am 12. März 1246, rufen Franko II (F), Hermann II (K), Otto I (K) Gebrüder von Eschborn, und Walter IV (10), der Sohn ihres Vaters, die Beilehung von Franko II Sohn Bernhard (20 F) zur der Pfarre in Nordensau zurück. Sie erklären ihr steh und ihre Erben; das Domkapitel zu Mainz in der Ausführung seines Rechts am Kirchensitze weiter nicht stören zu wollen. Sie legen ihr gemeinsames Siegel und das Herz Vaters Walter IV (10) an. Franko II (10 F) von Eschborn von ferner als Zeuge auf in einer Münzenburger Urkunde vom Jahr 1238. Darin erscheint auch Hermann II (11 K) und Otto I (12 K). Hier werden nur diese beiden als „Brüder“ gekennzeichnet. Im Jahre 1246 wird Franko II (10 F) ausdrücklich als Haupt der Familie hervorgehoben; im Jahre 1250 ist er bereits tot. Er kommt nur mit dem Namen Eschborn vor. Wir haben ihn als den Begründer der Älteren, später „Pfalzgrafen“ genannten Linie der Kronbergs kennen.

A. 2. Hermann II (11 K)

mit dem Beinamen Sule (Sule) ist als der Begründer der jüngeren Linie der Kronbergs, „des Kronenmanns“ aufzufassen.

Er erscheint als „Sule“ und Eschborn 1238, 1239, 1249; zuletzt am 18. Januar 1253. Als „Cronenberg“ tritt er auf: am 3. Dezember 1238 in einer Urkunde des frankfurter Schöffengerichts „Hermann de Cronenberc, Willicus de Franganfote et socii“ (Burggraf und Schöffen); am 23. Juli 1239 und im Jahr 1242 als Zeuge König Konrad IV im Fränkisch zu Frankfurt; am 6. März 1251 in einer später Urkunde; endlich am 31. Juli 1252, wo Erzbischof Gerhard I von Mainz den Gebrüdern Wolvzeck, gegen Verzicht auf ihre Grafenrechte, drei Höfe in seinem Schlosse Wartetal als Erbschutzhöfen ver-

V. Waren die von Aschurne und Croninbere dasselbe Geschlecht?

In der bisherigen und auch im folgenden Darstellung werden die Aschurne und Croninbere als ein und dasselbe Geschlecht betrachtet. Später wird diese Annahme zu erweisen sein.

Erste Geschlechtsreihe.

Diese Geschlechtsreihe ist schwierig, aber besonders wichtig, denn in ihr verkörpert sich die Spaltung des Geschlechtes. Hier liegt die Ursprung der zwei Linien der Croninbere: der Flügel- und Kronenlinie. Von dieser Reihe wurde die Burg Cronenberg gegründet; sie nannte ihren bisherigen Geschlechtshaus: „Aschurne“ in „Cronenberg“ um. Die beiden Stämme werden fortan durch A und K, die Aschurne- und Kronenlinie durch U gekennzeichnet. Wie begannen hier?

A. Vier Brüder, Söhne Hermann I (10):

- A. 1. Frank II (10 F) von Aschurne, 1230–1246.
- A. 2. Hermann II (11 K), umbenannt Sule oder Surt, von Aschurne und Cronenberg, 1245 bis vor 1252.
- A. 3. Otto I (12 K) von Aschurne und Cronenberg, 1250–1255.
- A. 4. Dietrich I (14) Aschurne 1254, Cronenberg 1255.

B. danach die Oberlinie von Aschurne:

1. Walter IV (16), Cronenberg, 1248–1253.

C. vier Mitgliedern des Geschlechtes, deren Schicksal unbekannt ist:

1. Wigand II (6 U), Aschurne 1219–1230.
2. Walter III (7 U), Aschurne, Cronenberg 1222–1230.
3. Giselbert (8 U), Aschurne 1230–1247.
4. Giselbert Bruder (9 U), Aschurne.

A. 1. Franko II (10 F).

Franko tritt allein auf in einer Urkunde König Heinrichs VI 1238; Franko und Otto de Cruninberg zusammen am 22. Mai 1239. Am 6. April 1240 schreibt Erzbischof Sigfried III von Mainz an Franko von Eschborn und dessen Brüder: dass er auf ihren Wunsch die Entscheidung ihres Streites mit dem Domkapitel zu Mainz, wegen des Patronates der Kirche zu Nordenstadt, dem Abte Rimund von Eberbach übertragen habe. Aber erst in einer Urkunde, ausgefertigt zu Mainz am 12. März 1248, ziehen Franko II (F), Hartmut II (K), Otto I (K) Gebrüder von Eschborn, und Walter IV (13), der Sohn ihres Vatersbruders, die Beleihung von Frankos II Sohn Berthold (29 F) mit der Pfarre in Nordenstadt zurück. Sie erklären für sich und ihre Erben: das Domkapitel zu Mainz in der Ausübung seines Rechtes am Kirchensatze ferner nicht stören zu wollen. Sie hängen ihr gemeinsames Siegel und das ihres Vettters Walter IV (13) an. Franko II (10 F) von Eschborn tritt ferner als Zeuge auf in einer Münzenberger Urkunde vom Juni 1239. Darin erscheinen auch Hartmut II (11 K) und Otto I (12 K). Hier werden nur diese beiden als „Brüder“ gekennzeichnet. Im Jahre 1248 wird Franko II (10 F) ausdrücklich als Haupt (senior) der Familie hervorgehoben; im Jahre 1250 ist er bereits todt. Er kommt nur mit dem Namen Eschborn vor. Wir haben ihn als den Begründer der älteren, später: „Flügelstamm“ genannten Linie der Kronberge anzusehen.

A. 2. Hartmut II (11 K)

mit dem Beinamen Sule (Sure) ist als der Begründer der jüngeren Linie der Kronberge, „des Kronenstamms“ aufzustellen.

Er erscheint als „Sule“ und Eschborn: 1238, 1239, 1248; zuletzt am 19. Januar 1250. Als „Croninbergk“ tritt er auf: am 3. Dezember 1235 in einer Urkunde des frankfurter Schöffengerichts, „Hartmanus de Kronenberc, villicus de Frangenfurth et scabini,“ (Burggraf und Schöffen); am 20. Juli 1238 und im Juli 1242 als Zeuge König Konrads IV im Fronhofe zu Frankfurt; am 6. März 1251 in einer pfälzer Urkunde; endlich am 21. Juli 1252, wo Erzbischof Gerhard I von Mainz den Gebrüdern Wolveskelin, gegen Verzicht auf ihre Grafenrechte, drei Höfe in seinem Schlosse Wolveskel als Erbburglehen ver-

leiht. Am 29. Dezember 1254 stellt er zu Kronberg eine Urkunde über Verkauf von Grundstücken in Dortelweil an das Kloster Thron aus.

A. 3. Otto I (12 K)

erscheint als Otto miles de „Croninberc“ am 19. Juli 1230. Wir haben hier die früheste Erwähnung des neuen Namens. Wiederum tritt Otto auf als: „Eschborn“ 1239 und 1248; dagegen zeugt und siegelt 1242 zu Kingisstein (Königstein) „Otto von Croninberg“ mit vielen anderen Burgmannen. Im Jahre 1250 besitzen Otto I (12 K) und die Söhne seines Bruders Franko II (10 F) ein Sechstel der Vogtei in Peterwilre. Am 16. Mai 1251 bezeugt „Otto von Croninberch“, Ritter, eine Urkunde Eberwins von Cransberc. Im Jahre 1254 und 1255 erscheint er als Bürge für Hartmuts III (19 K) Tochter: Jutta II.

A. 4. Petrus I (14).

Er tritt auf in der Urkunde vom 29. Dezember 1254 für Kloster Thron als: de Escheburnen; dagegen am 1. April 1255 als: Croninberc.

B. Der Vetter dieser vier Brüder:

B. 1. Walter IV (13)

erscheint nur in der Urkunde über den Kirchensatz zu Nordenstadt, vom 12. März 1248, als: „Eschborn.“ Er war ein Sohn Frankos I (3) oder Walters III (5).

C. Es folgen vier urkundliche Mitglieder dieser Geschlechtsreihe, deren Sohnschaft unbestimmbar geblieben ist:

C. 1. Wigand II (6 U) von Eschborn

tritt von 1219 bis 1236 vielfach auf als Altbürger und Schöffe zu Frankfurt. Diese ursprünglichen Burgarier, später: Geschlechter genannt, bildeten die Besatzung des kaiserlichen Palas und führten die Verwaltung der Villa. Sie ergänzten sich durch Zuzug der umsitzenden gleichartigen Ministerialen und der kleineren freien Grundbesitzer, die in die königliche Ministerialität traten. Als Reichsministerialen genossen sie in den vier wetterauischen Städten: Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar ein eigentümliches Wahlrecht: „Hier war es Gebrauch, dass, wenn einer von jenen eine Jungfrau sah, die ihm gefiel, er sie

Am 25. Dezember 1214, nach 14. Kreuzzug eine Urkunde über Verkauf von Grundstücken in Bismarck an das Kloster Thron aus.

A. 2. Otto I (12 K)

erscheint als Otto VIII de „Cronberg“ am 12. Juli 1253. Wir haben hier die nächste Erwähnung des neuen Namens. Wiederum ist Otto auf als „Bismarck“ 1254 und 1255; dagegen steht er abgibt 1262 zu Knecht's (Knecht's) „Odo von Cronberg“, mit vielen anderen Bismarcken. Im Jahre 1262 besitzen Otto I (12 K) und die Söhne seines Bruders Frieke II (10 K) die Schenkung der Vogtei in Pfaffen. Am 18. Mai 1281 bezeugt „Odo von Cronberg“, Pfarrer, aus Gelnhausen, die Urkunde von Cronberg. Im Jahre 1284 und 1285 erscheint er als Bürger der Harnau III (10 K) Tochter: Jena II.

A. 3. Peter IV (11 K)

Er ist auf in der Urkunde vom 25. Dezember 1214 für Kloster Thron der de Eschberg; dagegen am 1. April 1250 als: Cronberg.

B. Der Vater dieser vier Brüder

B. 1. Walter IV (11 K)

erscheint zur 12. der Urkunde über den Kirchenbau zu Nordstede, am 12. März 1201, als „Bismarck“. Er ist die Sohn Frieke I (10 K) oder Walter III (10 K).

C. Es folgen vier urkundliche Mitglieder dieser Geschlechtsreihe, deren Sohnschaft unbestimmbar geblieben ist:

C. 1. Wigand II (10 K) von Eschberg

ist von 1212 bis 1250 vielfach auf als Abt von und Schöffe zu Frankfurt. Diese ursprünglichen Bürger, später: Geschlechter genannt, bildeten die Besetzung des kaiserlichen Palas und waren die Verwaltung der Vile. Sie ergaben sich durch Zuzug der anstehenden geistlichen Ministerien und der Meistern freien Grundbesitzer, die in die zugehörige Markgegend waren. Als Rechtsministerien gab es in den vier vorderen Städten: Frankfurt, Gelnhausen, Pfaffen, Wetzlar als eigentlichen Wäldern. Hier war es Gelnhausen, das, wenn einer von ihnen eine jüngere war, die Otto gab, so die

von seinem Herrn (dem Könige) zum Weibe beehrte. Dann trat ein Marschall vor das Haus, im Namen des Königs, also eines unabweisbaren Freiwerbers. Er that sein Begehren in folgenden Reimen kund:

Höret zu, ihr Herren überall,
Was gebeut der König und Marschall,
Was er gebeut und das muss sein,
Hier ruf ich aus: (Richilde Klobelauch)
mit (Wigand von Eschborn),
Heute zu Ehen, Morgen zu Lehen,
Ueber ein Jahr zu einem Paar.

„Damit war, so gut wie durch Priestersegen, die Jungfrau des Fremden Weib. Endlich setzten eines Vaters Muth und des Königs Heinrichs Gnade (1232) dem Missbrauche ein Ziel. Einst erblickt ein Adelsschalke die Tochter des Schöffens Johann von Goldstein und plötzlich wird er, sei es von dem Jugendreiz der Dirne, sei es von der reichen Habe des Alten, gerührt. Weil aber der zudringliche Freier Widerstand fürchtet, gedenkt er die Jungfrau durch das Machtwort des Königs zu erhalten. Da klagt Goldstein sein Leid dem Monarchen, der für immer dem Jungferusraub ein Ende macht. In einem feierlichen Briefe aus Nürnberg vom Januar 1232, versichert er: dass er keinen Bürger mehr aus den wetterauischen Städten, arm oder reich, zwingen werde: seine Töchter oder Enkelinnen einem Fremden zu verloben, möge dieser ein Hofamt bekleiden oder nicht. Doch vorbehielt er sich das Recht der Fürbitte.“

C. 2. Walter III (7 U) von Eschborn.

Er tritt auf als Pfarrer zu Dyppach (Diebach am Haag) 1232; als Domherr zu Mainz ist er in vielfachen Urkunden, von 1235 bis 1252, Schiedsrichter und Zeuge.

C. 3. Giselbert (8 U) von Aschenburnen.

Am 9. Mai wird ein Streit Giselberts von Aschenburnen, Ritters, als Vatersbruder mit seinem Neffen dem Magister Ernst (18 U), wegen des Patronates zu Reiskirchen (bei Giessen) für letzteren entschieden. Am 5. Februar 1234 schenken Giselbert und seine Frau Kunigundis dem Kloster Arnsburg (bei Münzenberg) ihren Hof in Herlisheim (?) mit allem Zubehör, als „Seelgerette“ (zur Rettung ihrer Seelen). Die

Schenkung vollzog sich „in Gegenwart des ruhmreichen Königs Heinrich in feierlicher Gerichtssitzung zu Frankinfort.“ Giselbert heisst darin: „treuer Dienstmann.“ Am 1. September 1242 schenkt Giselbert dem Stifte in Wetzlar einen Mansus zum glücklichen Gedächtnisse seiner Frau und ihrer Eltern. Endlich bezeugt Giselbertus de Escheburne (1247) eine Urkunde der Herren zu Merenberg und des Klosters Arnsburg.

Danach scheint Giselbert in der oberen Lahngegend angesessen gewesen zu sein; er muss einer früher abgeteilten Linie der Eschborne angehört haben, die nicht mehr Ganerben zu Eschborn und Kronberg waren. Nach ihm kommen an der Lahn weder Eschborne noch Kronberge vor; ein Giselbert tritt überhaupt nicht wieder auf.



Hiermit endet die Reihe der urkundlich nachgewiesenen Eschborne. Genealogisch geschlossen ist sie keineswegs. Auch die gegenseitige Abstammung und die Nähe des Verwandtschaftsgrades ist nicht völlig sicher. Dafür sind die uns erhaltenen Urkunden viel zu spärlich und zu weit auseinander liegend. Zweifellos aber nahm dieses Geschlecht in dem Jahrhundert von 1150 bis 1250 eine angesehene Stellung als Reichsministerialen bei den hohenstaufischen Kaisern und Königen ein. Es erscheint bereits in verschiedene Linien geteilt. Worin sein Reichslehn zu Eschborn im besonderen bestand? Was dort etwa ausserdem ihr freies Eigentum war? Wieweit ihr Gebiet sich über Eschborn hinaus, zur Höhe hinauf, am Altkuning empor in die schier endlose Markenwaldung hinein erstreckte? Wann sie dieses erwarben? Was sie sonst etwa im Niddagau und in der östlichen Wetterau besaßen? — alles das wissen wir nicht, denn aufklärende Urkunden, namentlich Lehnbriefe, haben sich aus jener Zeit nicht erhalten.

Mit dem 29. Dezember 1254 und Petrus I (14 K) verschwinden die Eschborne plötzlich und vollständig aus der Geschichte und ihren Urkunden.

Seit dem 19. Juli 1230 erscheint ebenso plötzlich neben und mit ihnen, in ihrer unmittelbarsten Nachbarschaft, später auf ihrem Wohnsitze, in ihren Lehen und Allodien, mit ihren Vornamen, ein bis

dahin völlig unbekanntes Reichsministerialengeschlecht: die von Croninberge, Kroninberge, Cronenberg, Cronberg, Kronberg.

Sie sind Reichslehnsträger und Bewohner einer Burg auf einem mächtigen Sereiztfelsen, der steil aus der südwärts geneigten Ebene am Fusse des Altkunings emporragt. Sie haben alsbald auch den Besitz der Eschborne in Eschborn selbst inne.

Es ist jetzt die Frage zu lösen:

Waren die Eschborne und die Kronberge ein und dasselbe Geschlecht?

Zunächst sind die Vornamen zu betrachten, die völlig gleichlautend und gleichzeitig neben beiden Familiennamen auftreten. Es bildet das eine für die damalige Zeit sehr beachtenswerte Anzeige der Geschlechtseinheit. Die Gleichzeitigkeit der gleichen Vornamen von Hartmut und Otto Eschborn (1239) mit Hartmut und Otto Kronberg (1230, 1242), endlich von Petrus Eschborn (1254) mit Petrus Kronberg (1255) ist auffallend. Allein aus ihr erwächst doch nur eine Wahrscheinlichkeit dafür: dass diese Eschborne mit der Gründung des neuen Wohnsitzes, der damaligen Sitte gemäss, dessen Bezeichnung als — noch flüssigen — Heimatsnamen angenommen haben: de = aus Kronberg. Es ist ferner höchst wahrscheinlich: dass die jüngere Linie der Eschborne zwischen 1220 und 1230 diesen neuen Sitz gründete, dass die ältere um 1250 den Vettern dorthin folgte; sowie: dass dieser Grund und Boden beiden gemeinsam gehörte, dass beide dort eine Ganerbschaft (Gemeinerbschaft) bildeten oder die in Eschborn bestandene fortsetzten; zumal fortan das Gebiet auch um den neuen Wohnsitz gemeinsames Reichslehn ist. Ueberhaupt tritt der feste, unwandelbare und höchst persönliche Geschlechtsname beim niederen Adel kaum vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allgemein auf.





VI. Die Siegel der Eschborne und Kronberge.



LINEN weit sicherern Anhalt für die uralten Stammverwandtschaften des Adels, als die Namen, geben uns in jener Zeit: die Siegel. Diese wurden den Familien- und anderen Vertragsurkunden als Beglaubigung angehängt, denn die Aussteller waren, als Laien, damals regelmässig „Schreibens unerfahren.“ Zum völligen Verständnisse solcher hier heranzuziehender Urkunden ist es jedoch unumgänglich, zunächst auch die

Vierte Geschlechtsreihe: Kronberge

trocken aufzuzählen, weil deren Glieder, als jüngeres Geschlecht, an den gedachten Rechtshandlungen mehr oder weniger beteiligt sind.

I. Flügelstamm (F).

Fünf Söhne Frankos II (10 F):

- I. 1. Franko IV (20 F), 1253—1287.
- I. 2. Walter V (26 F), 1253—1278.
- I. 3. Kuno I (27 F), 1273—1298.
- I. 4. Otto III (28 F), 1273.
- I. 5. Berthold (29 F), 1248—1257.

II. Kronenstamm (K):

A. Sieben Kinder Hartmuts II, Sule (11 K):

- II. A. 1. Hartmut III (19 K), 1251—1290.
- II. A. 2. Franko III (21 K), Deutscher Herr, 1230—1253.
- II. A. 3 und 4. zwei Brüder parvuli (22a und b K), 1253.
- II. A. 5 und 6. zwei Schwestern Klosterfrauen.
- II. A. 7. Eva heiratet Konrad Schenk von Erbach.

II. B. Sohn Ottos I (12 K):

- II. B. 1. Otto II (23 K), 1266—1273.

VI. Die Stigel des Eschborns und Kronbergs.

Die Stigel des Eschborns und Kronbergs sind seit ihrem Ansehen für die ersten Stammesverwandten der Eschborns, als die Nennen, geben uns in jeder Zeit die Stigel. Diese wurden den Familien- und anderen Verwandtschaften als Nachfolgerung angesehen, denn die Aussteller waren, als Eschborn, damals regelmäßig „Schreibern“ nachfahren.“ Zum völligen Verständnis solcher hier benutzender Urkunden ist es jedoch notwendig, anzunehmen, daß sich die

Vierz Geschlechtsreihe: Kronbergs

wurden nachweisen, wie durch Glieder, als jüngere Geschlechtsreihe, an den gesamten Rechtsverhandlungen mehr oder weniger beteiligt sind.

I. Eschborns (E).

Fünf Söhne Franks II (10 E):

- I. 1. Frank IV (10 E), 1253–1287.
- I. 2. Walter V (10 E), 1253–1278.
- I. 3. Rano I (10 E), 1273–1288.
- I. 4. Otto III (10 E), 1273.
- I. 5. Bernhard (10 E), 1248–1257.

II. Kronbergs (K):

A. Siedes Kinder Hartmann II, Sule (11 K):

- II. A. 1. Hartmann III (11 K), 1251–1280.
- II. A. 2. Frank III (11 K), Deutscher Herr, 1250–1283.
- II. A. 3 und 4. zwei Brüder parrot (12a und 12b K), 1253.
- II. A. 5 und 6. zwei Schwestern Klosterfrauen.
- II. A. 7. Eva heiratet Konrad Schenk von Eschborn.

B. B. Söhne Otto I (12 K):

- II. B. 1. Otto II (12 K), 1280–1273.

III. Stamm unbestimmbar (U):

- III. 1. Krafft I (16 U), 1254.
- III. 2. Neffe (17 U) Walters III (7 U), Pastor in Leheim bei Oppenheim.
- III. 3. Frater Hartmann IIIa (15 U), 1248—1278.
- III. 4. Hartmut IIIb (15a U), Deutschordenskomtur in Thorn, 1257—1259.
- III. 5. Eberwin I (15b U), Domscholaster in Mainz, 1277—1284.
- III. 6. Magister Ernst (18 U), Giselberts Neffe, 1226.
- III. 7. Hartmut IV (37 U), Kanonikus zu St. Stephan, Mainz, 1273—1278.
- III. 8. Hartmut IVa (37a U), Deutschordenskomtur zu Marburg, 1260 bis 1273.
- III. 9 und 10. Johann und Nikolaus mit dem Wolfskeel-Wappen (37b und c), 1277—1298.
- III. 11. Jutta I, heiratet Guntram von Ulfa, 1255.

I. 1. Franko IV (20 F)

siegelt am 23. März 1253 eine Urkunde, die sein Vetter Hartmut III (19 K) ausstellt. Am 6. Februar 1272 verbürgt sich Franko IV für Peter von Limpurg, aus dem Ministerialengeschlechte der Wanscheid. Am 3. August 1273 ist er Zeuge für eine Schenkung von Wald in der Mark Cruftete (Criftel bei Hofheim) an Kirche und Kloster Beatae Mariae Virginis zu Retters.

Am 12. März 1278 findet sich Franko IV unter den Zeugen für Guntram von Ulfa; ebenso am 24. August 1287. In demselben Jahre erscheint er unter den Schiedsrichtern zwischen Erzbischof Heinrich VI von Mainz und dem Herzoge von Braunschweig, wegen Streitigkeiten auf dem Eichsfelde.

Seine Gattin soll Margarethe von Reiffenberg gewesen sein.

I. 2. Walter V (26 F)

ist Zeuge in dem, alsbald mitzuteilenden Gelöbnisse Hartmuts III (19 K) vom 23. März 1253, über das Testament seines Bruders Franko III (21 K), Deutschordensritters.

Am 1. April 1255 ist er unter den Bürgen für Juttas I (U) von Ulfa, geborenen Kronberg, Verfügungen über ihre Güter in Eschborn. Die Bürgen verpflichten sich zum Einreiten „in valle Croneberch.“

In diesem Dorfe war also damals schon ein, für vornehme Gäste annehmbares Wirtshaus.

Eine besonders wirksame altdeutsche Art, die Bürgen zu „würgen“ und dadurch zum Zahlen zu drängen, zielte darauf hin: dass sie sich durch eigenen Vorteil zur Erfüllung ihres Versprechens gedrungen fühlen mussten: das „Einreiten.“ Die Bürgen versprachen „bei den Heiligen“: in ein bestimmtes Wirtshaus eines bestimmten Ortes mit einem oder mehreren ihrer Reisigen einzureiten und daselbst „in des Wirtes ordentlicher Kost zu zehren bis die Schuld bezahlt ist.“ Ausdrücklich ward bedungen: „dass er Tags zweimal ordentlich speisen, keine eigene Haushaltung führen und den Wirt stets für sich und die Seinigen, wie andere Gäste, bezahlen müsse.“ „Es blieb aber nicht bei der Zehrung derer Einlieger. Sie wurden von guten Freunden besucht, darbey wurde gefressen und gesoffen, alles auf des Einliegenden Rechnung.“ Erst im Reichsabschiede von 1577 ist endlich dieses Einliegen, als ein arger veralteter Unfug abgeschafft. —

Walters V Frau hiess Hildegundis; sie soll eine von Rödelheim „mit dem schwarzen Stern“ gewesen sein. Er lebte noch 1278.

I. 3. Kuno I (27 F)

erscheint am 20. Januar 1273 bei einer, später vorzuführenden Weinbergsschenkung vor Kronberg; ferner als Zeuge in einer Urkunde aus Hain im Dreieich (Dreieichenhain bei Frankfurt) vom 25. Oktober 1277. Zuletzt tritt Kuno urkundlich am 10. Februar 1298 auf.

I. 4. Otto III (28 F)

erscheint in der eben erwähnten Weinbergsschenkung vor Kronberg, vom 20. Januar 1273, neben seinen Brüdern.

I. 5. Berthold (29 F)

verzichtet auf die Pfarre von Nordenstadt in Folge des Vergleiches der Kronberge mit dem Domstifte Mainz, vom 12. März 1248. Im Jahre 1257 präsentiren er und sein Bruder Franko (IV, 26) den Magister G, canonicum Moguntinum, als Pfarrer in Dyppach (Diebach bei Büdingen).

II. Kurfürstliche Hofe

A. Hofe des Kurfürsten Friedrich August II.

1. Hofe des Kurfürsten Friedrich August II.

Am 23. März 1773 starb in der Hofkapelle zu
Trier der Kurfürst Friedrich August II. in 61. Jahr seines
alters. Er war ein sehr gelehrter Mann, dessen
Geist in der Jugend sehr frühzeitig sich zeigte,
wobei ihm seine Mutter, die Kurfürstin, sehr
zuwider war, weil sie ihn zu sehr in die
Katholik zu ziehen wollte. Er war ein sehr
gelehrter Mann, dessen Geist in der Jugend
sehr frühzeitig sich zeigte, wobei ihm seine
Mutter, die Kurfürstin, sehr zuwider war, weil
sie ihn zu sehr in die Katholik zu ziehen
wollte. Er war ein sehr gelehrter Mann,
dessen Geist in der Jugend sehr frühzeitig
sich zeigte, wobei ihm seine Mutter, die
Kurfürstin, sehr zuwider war, weil sie ihn
zu sehr in die Katholik zu ziehen wollte.

Der selbe Herrscher ist, in 61. Jahr, am 23. März
1773 in der Hofkapelle zu Trier gestorben.
Er war ein sehr gelehrter Mann, dessen
Geist in der Jugend sehr frühzeitig sich
zeigte, wobei ihm seine Mutter, die Kurfürstin,
sehr zuwider war, weil sie ihn zu sehr in
die Katholik zu ziehen wollte. Er war ein
sehr gelehrter Mann, dessen Geist in der
Jugend sehr frühzeitig sich zeigte, wobei
ihm seine Mutter, die Kurfürstin, sehr zuwider
war, weil sie ihn zu sehr in die Katholik zu
ziehen wollte.

Am 23. März 1773 starb in der Hofkapelle zu
Trier der Kurfürst Friedrich August II. in 61.
Jahr seines alters. Er war ein sehr gelehrter
Mann, dessen Geist in der Jugend sehr
frühzeitig sich zeigte, wobei ihm seine
Mutter, die Kurfürstin, sehr zuwider war,
weil sie ihn zu sehr in die Katholik zu
ziehen wollte.

II. Kronenstamm (K).

A. Sieben Kinder Hartmuts II (Sule 11 K):

II. A. 1. Hartmut III (19 K).

Unterm 23. März 1253 gelobt er: dass er die Bestimmungen im Testamente seines Bruders Franko (III, 21 K), der durch die göttliche Gnade in den Orden vom Deutschen Hause getreten sei, ausführen wolle. Diese waren: 1. seinen zwei Schwestern, die Klosterfrauen geworden, aus den Gütern in Turkelwila (Dortelweil bei Vilbel) alle zwei Jahre zwei Pelze auf ihre Lebenszeit; 2. seinen zwei kleinen Brüdern 6 Achtel Roggen jährlich aus den Gütern in Sozenheim (Sossenheim) zu geben, bis sie zu ihren mannbaren Jahren gekommen sein werden. 3. Ausserdem will er die Schenkung, die der Bruder Frank von seinen Gütern in Horeheim (Harheim bei Heddernheim) dem Deutschen Hause zu Marburg gemacht habe, unwandelbar aufrecht erhalten. Zeugen: Otto II (23 K); Walterus V (20 F), Bertoldus Suep (Schwab von Preungesheim) und Franko (IV, 26 F) de Cronenbere, cognati. Angehängt hat Hartmut (III, 19 K): mein Siegel, unser gemeinsames, und das Siegel unseres Verwandten Walter (V, 20 F). Letzteres ist dem Siegel derer von Preungesheim ähnlich: ein, nach oben und unten mit Zinnen (oder Feh) versehener Querbalken: Umschrift: „de Asceburn.“ Wahrscheinlich war es mit den mütterlichen Erbgütern angenommen gewesen.

Derselbe Hartmudus (III, 19 K) miles, dictus de Croninbere, verkauft am 29. Dezember 1254, in einer Urkunde aus Kronberg, wo der Ort zum ersten Male genannt wird, der Abtissin und dem Kloster Troni sancte Mariae (nahe der Saalburg) für 19 Mark kölnisch 40 Morgen Land in Durkelwile, und was er dort sonst noch an Allodium besitzt. Seine noch kindliche Tochter Jutta II wird später zustimmen, sobald sie mündig. Dafür stellt er als Bürgen: „meinen Vatersbruder Otto (I, 12 K) von Croninbere; mich selbst; Franko (IV, 26 F) „den Sohn meines Vatersbruders“ (Frankos II, 10 F) und Petrus (I, 14 K) von Eschburnen. Zeugen sind: Krafto I (16 U) de Croninbere und mehrere andere.

Am 20. Januar 1273 besass Hartmut III (19 K) bereits einen Weinberg auf dem Kronberger Berge. An diesem Tage übergeben

Agnes (angeblich eine Edle von Hanowe) Wittwe Ottos (II, 23 K) von Croninbere, Hartmut (IV, 37 U) Kanonikus zu St. Stephan in Mainz, Kuno (I, 27 F), Otto (III, 28 F), Franko (IV, 26 F), Gebrüder von Croninbere, einen Busch von 2 Morgen, beim Weinberge ihres Verwandten Hartmut (III, 19 K), an den Pfarrvikar (plebanus) Petrus zu Kronberg, damit er dort einen Weinberg anlege für sich und seine Nachfolger.

Im April des Jahres 1275 tritt Hartmut (III, 19 K) von Kronberg auf in einer Urkunde, durch die Kaiser Rudolf I den Verkauf der Kirche zu Bruningesheim und der Kapelle zu Redilenheim an das Deutsche Haus zu Frankfurt genehmigt.

Am 30. Mai 1276 verkauft Hartmut III (19 K) sein steinernes Haus am Mainufer (in Frankfurt) den Deutschherren zu Sachsenhausen, mit Einverständnis seiner Gattin Alheidis. Am 10. August 1276 genehmigt Kaiser Rudolf das Geschäft. Es betraf also eine reichslehnbare Hofstätte, auf die wohl Alheidis bewittumt worden war. Sie soll eine Gräfin von Nassau gewesen sein.

II. A. 2. Franko III (21 K).

Er trat bereits 1230 in den Deutschen Orden ein. Weitere Schicksale sind unbekannt. Im Jahre 1253 wird sein letzter Wille ausgeführt.

II. A. 3 und 4. (22a, b, K).

Die beiden kleinen namenlosen Brüder haben wohl ebenfalls den Weg in die geistliche Versorgung genommen.

II. B. Sohn Ottos I (12 K):

II. B. 1. Otto II (23 K)

tritt überhaupt nur als ein schon Verstorbener auf, durch seine Wittve die Hanauerin Agnes, in der Weinbergschenkung am 20. Januar 1273. Nachkommen von ihm sind nicht aufgetaucht.

III. Elf unbestimmbare Kronberge:

III. 1. Krafto I de Croninbere (16 U)

erscheint als Zeuge in der Urkunde Hartmuts III (19 K) vom 29. Dezember 1254.

III. 2. N. W. Prätor zu Leheim (17 U).

In einer Urkunde vom 4. November 1250 wird ein „nepos domini Waltheri“ (III. 7 U) des Kanonikers in Mainz, genannt als „prätor“ in Leheim.

III. 3. Prätor Hartmann (IIIa. 15 U).

Er tritt in Urkunden von 1240 bis 1258 auf. Zu Worms im Ober- rhein-Nonnenkloster, das ursprünglich „Königsfeld“ (Königsgarten) genannt wird, verpfändete sich am 20. Juni 1256 die Herren von Winzenberg (Weinsberg) und von Falkenstein über die Münzenberger Erbschaft, unter dem Zeugnisse von „Iraus Hermannus de Emmerberg“.

III. 4. Hermann III (1256 U) von Creizenberg.

Er war Deutschordens-Kommur zu Thorn. In den preussischen Urkunden tritt er mehrfach auf. Am 3. Juni und 4. August 1257 war Schlichter mit dem Herzoge Konrad von Litauen. Dabei erschienen der Landmeister Graf Gerhard von Hünberg, Hartmut von Creizenberg, Konrad von Thorn, Hermann von Grunisch und andere verschiedene Ordensritter. Der 1189 in Pommern gestiftete Orden wurde 1226 von Herzog Konrad von Masowien gegen die heidnischen Preussen in Mitlet geführt. Der Zuzug aus Preußen mit vom Rhein nach Preußen war damals sehr zahlreich, ebenso der Verkehr an christlichen Streikern. Die schwersten Kämpfe fielen in die Jahre 1240–1264. Eine päpstliche Bulle vom 1287 sagt: mehr als 500 Ordensbrüder sind bereits im Kampfe gegen die Ungläubigen gestorben. Hermann III. erscheint ferner am 17. Januar und 2. Mai 1258, endlich am April 1259. Diese letzte Urkunde nennt ihn als Zeugen: praesens Hermannus de Creizenberg, commendarius domus Thuron. In den früheren trägt der Vorname und Ansehen.

III. 5. Eberhard I (1259 U)

Wir kennen ihn zuerst, 1263, bekannt als Archipresbyter, später als Deutschordens-Kommur in Mainz. Der Bericht über diesen frommen weltlichen Geistlichen verläuft inhaltlich ähnlich, gleich gut zu trosten und ermahnen als die bisherigen unvermeidlichen Namensverzeichnisse mit ihren vielen Zahlen und gleichgültigen Titeln.

1. Im Jahre 1277 kauft er von Konrad von Waldeck dessen Weinberge an Lorch am Rhein als eine nicht geringe Summe und gibt

Agnes vergeblich eine Fidei von Hermann (II, 23 K) von Cronstern, Hermann (IV, 27 L) Kanonikus zu St. Stephan in Mainz, Kunz d. 2. P., Agnes (III, 28 F), Franks (IV, 28 F), Gebrüder von Cronstern, dann noch von 2 Mägden, beim Weinberge ihres Verwandten Hermann (III, 19 K), zu den Pfaffen (pfeffern) Petrus zu Kropberg, damit er dort einen Weinberg anlege für sich und seine Nachfolger.

Im April des Jahres 1278 wird Hermann (III, 19 K) von Kropberg auf in einer Urkunde, durch die Kaiser Rudolf I. den Verkauf der Kirche zu Graunghausen und der Kapelle zu Roddenbrich an das Deutsche Haus zu Cronstern genehmigt.

Am 30. Mai 1278 verkauft Hermann III (19 K) sein steinernes Haus zu Melander (in Frankfurt) den Deutschherren zu Sachsenhausen, aus Entschädigung seiner Gattin Alheidis. Am 10. August 1278 genehmigt Kaiser Rudolf das Geschäft. Es betraf also eine reichslehensrechtliche Hofstatt, auf die wohl Alheidis Verzicht genommen war. Sie soll aus Guts von Norden gewesen sein.

II. A. 2. Franks III (21 K).

Er tritt bereits 1230 in den Deutschen Orden ein. Weitere Schicksale sind unbekannt. Im Jahre 1255 wird sein letzter Wille aufgeführt.

II. A. 3 und 4. (22a, b, K).

Die beiden kleinen angetrauten Brüder haben wohl ebenfalls den Weg in die geistliche Versorgung genommen.

II. B. Sohn Onas I (12 K).

II. B. 1. Onas II (23 K)

ist überhaupt nur als ein schon Verstorbenen auf, durch seine Witwe die Hadueris Agnes, in der Weinbergschenkung am 30. Januar 1273. Nachrichten von ihm sind nicht aufzutreiben.

III. Ein unbekannter Kropberger.

III. 1. Kraslin E. de Cronstern (16 D)

erscheint als Zeuge in der Urkunde Hermanns III (19 K) vom 28. Dezember 1254.

III. 2. N. N. Pastor zu Leheim (17 U).

In einer Urkunde vom 3. November 1250 wird ein „nepos domini Waltheri“ (III, 7 U) des Kanonikus in Mainz, genannt als „pastor“ in Leheim.

III. 3. Frater Hartmann (IIIa, 15 U).

Er tritt in Urkunden von 1248 bis 1278 auf. Zu Worms im Cisterzienser-Nonnenkloster, das gewöhnlich „Kirsgarde“ (Kirschgarten) genannt wird, vergleichen sich am 30. Juni 1256 die Herren von Winesberg (Weinsberg) und von Falkenstein über die Münzenberger Erbschaft, unter dem Zeugnisse von „frater Hartmannus de Cronebergk.“

III. 4. Hartmut IIIb (15a U) von Cronenberg.

Er war Deutschordens-Komtur zu Thorn. In den preussischen Urkunden tritt er mehrfach auf. Am 3. Juni und 4. August 1257 war Sühnetag mit dem Herzoge Kasimir von Cujavien. Dabei erschienen: der Landmeister Graf Gerhard von Hirzberg, Hartmud von Cronenberg Komtur von Thorn, Hartmut von Grumbach und andere vornehme Ordensritter. Der 1199 in Palästina gestiftete Orden wurde 1226 vom Herzoge Konrad von Massovien gegen die heidnischen Preussen zu Hülfe gerufen. Der Zuzug aus Franken und vom Rhein nach Preussen war damals sehr zahlreich, ebenso der Verbrauch an christlichen Streibern. Die schwersten Kämpfe fielen in die Jahre 1240—1264. Eine päpstliche Bulle von 1257 sagt: mehr als 500 Ordensbrüder sind bereits im Kampfe gegen die Ungläubigen gefallen. Hartmut IIIb erscheint ferner am 17. Januar und 3. Mai 1258, endlich im April 1259. Diese letzte Urkunde nennt ihn als Zeugen: praesente Hartmudo de Cronenbg, commendatore dom' Thuron. In den früheren steht nur Vorname und Amtstitel.

III. 5. Eberwin I (15b U).

Wir lernen ihn zuerst, 1263, kennen als Archipresbyter, später als Domscholaster zu Mainz. Der Bericht über diesen frommen werktätigen Geistlichen verläuft endlich einmal nicht gar so trocken und ermüdend als die bisherigen unvermeidlichen Namensverzeichnisse mit ihren nackten Zahlen und gleichgültigen Thatsachen.

1. Im Jahre 1277 kauft er von Konrad von Waldeck dessen Weinberge zu Lorch am Rhein um eine nicht genannte Summe und giebt

sie ihm, für 4 Mark Heller kölnisch, in Erbpacht zurück. Die noch bekannten Lagen sind: „über Buttendal,“ „Wegelange im Buttendal“ (Bodenthal); „bei paphenkaderecke“ (pfaffenkaderich).

2. Im Jahre 1278 kauft das Domkapitel zu Mainz, zusammen mit dem Scholastico Eberwino de Cronenberc, von Konrad von Waldeck eine jährliche Gülte von 4 Fudern (16 Ohm) „franci vini“ zu Heimbach (Lorch gegenüber), für 110 Mark kölnische Heller Kapitalwert.

Das ganze Mittelalter unterscheidet: „francischen und hunnischen Wein.“ Worin der Unterschied bestand? — wurde lange lebhaft bestritten. Ersterer Wein hatte den doppelten Preis. Höchst wahrscheinlich war vinum francicum: Rotwein. Dieser ist zweifellos damals gebaut worden; er wurde höher geschätzt als der weisse; fast niemals wird er „vinum rubrum“ genannt. Die jetzige hochedle weisse Riesslingtraube war damals noch unbekannt. „Frenzwein — Hunschwein.“ Letzterer war wohl einfach mundartlich: der heimische, hiesige Wein; der rote eine französische Traube. In Sachsen hiess der Kotczberger (aus Kötchenbroda bei Meissen): „Ihenische (einheimischer) wayn,“ gegen „Franckewyn“ und „Elsessir.“ Die heutzutage, durch die Weisheit unserer Gesetzgebung und die Fortschritte der Chemie, am Rhein und anderswo vollständig unterdrückten Weinfälschungen wurden damals in folgendem, immer noch empfehlenswertem Verfahren auf ihre Schädlichkeit geprüft. Vor dem Oberhofe zu Ingelheim: „Herr Clas Thies von Cube (Caub) hait gefragt: iz were ein Frauwe by In zu Cube, die hette einen Alünstein in ein halb Fuder Wins gehangen . . . „dje Kaufflude“ fanden den stein und „wudden des wines darumb nit keuffen . . . und ist die frauwe darumb gefangen; und beghert an eyne Urteil: obe die frauwe den Lip (Leib) verwocht habe oder nit?“ Dez ist gewiset: „man solle denselben Stein nemen, und den schaben in dezzelben Wins ein Class fol, und der frauwin drincken geben; . . . bekomet ir der Drang da woll . . . so hat sie darumb nit virbrochen; ist er ir aber schedelick, so neme sie den Schaden.“

3. Durch Urkunde aus Mainz vom 28. Juni 1283 stiftet sich Eberwin eine Memorie im Kloster Bleidenstadt bei Bad Schwalbach, in der Weise: dass er von Dritten eine jährliche Lieferung zu 30 Malter Roggen für 40 Mark Aachener Heller kauft. Nach seinem Tode soll dieses Korn an gewissen Gedächtnistagen unter solche Klosterbrüder ver-

ist worden, die der ersten Stunde im Chöre der Kirche sich versammelten und als Leichen-Tafel sahen; jene Plakate. Diese der Sühnung ist auf dem in (Hilfswort) durch die Flügeln der Heiligen (Fertigung) heiligt und heiligt werden.

4. Am 14. August 1282 in Eberswil geboren. Am 22. September 1284 ordnet der Abt Konrad des Klosters Johannisberg in Eberswil für ihn, der dem Kloster 5 Mark Silber geschenkt habe, eine Messen an, weil diese jährlich zu drei verschiedenen Tagen 5 Mark 20 Pfennig zur Erhaltung der Brüder unter Konventen werden werden sollen. Eberswil war auch Konvent in St. Peter, dem Kloster und dem h. Kreuz in Mainz; er wurde im Domkapitel bezeugt. Auf der Südseite beim Haupt der Querstraße des Klosters war ein Kloster mit Tonschüssel; aber schon 1775 war es zerstört worden. Inzwischen ist das Rheingau-Abteikirche jetzt der Abt Konrad und durch seine großen Klöster und Kirchen haben Konventen, Konventen im Andenken geblieben. Konventen, Konventen.

III. 6. Magister Konrad 1282

war Nichte des Abtes Konrad (1282) der Abt Konrad, der 1282 (1220) im Sinne über die Pfarren in Konventen und Konventen, welche der Magister abtug.

III. 7. Hermann 1282

Wir haben ihn schon bei der Wittenberg-Festung am 20. Januar 1282 kennen gelernt, als Katholik zu St. Konrad in Mainz. Zugleich war er Archipresbyter von Amorbach.

III. 8. Hermann 1282

Am 22. Juni 1282 ein Hermann de Gredingen, Bruder des Deutschen Hauses zu Marburg, als Zeuge auf, wurde am 20. April 1281. Nach 1272 abgeht er als dritter Konvent abt Konrad des Klosters Trier (im Rheingau).

Siehe in, ein Magister Konrad geistlicher Haus an eine weitere gegangen. Allerdings haben wir auch diese die Brüder zum Deutschen Hause, insbesondere die in Preussen Schule, es dieser Zeit noch als heiligeische zentralste Mische gien. Im allgemeinen aber war schon durch die Toner für den hohen und hohen Konvent die

teilt werden, die zur rechten Stunde im Chore (der Kirche) sich einstellen und am Gebete Teil nehmen; (eine Präsenz). Zweck der Stiftung ist: „auf dass er (Eberwin) durch die Fürsprache des Heiligen (Ferrutius) heilsam unterstützt werde.“

4. Am 14. August 1283 ist Eberwin gestorben. Am 15. September 1284 ordnet der Abt Emmercho des Klosters Johannisberg im Rheingau für ihn, der dem Kloster 6 Mark Silber geschenkt habe, eine Memorie an, kraft deren jährlich zu drei verschiedenen Tagen 6 Malter Roggen „zur Ergötzung der Brüder unsers Konventes“ verteilt werden sollen. Eberwin war auch Kanonikus zu St. Peter extra muros und zum h. Kreuz in Mainz; er wurde im Domsungange begraben. Auf der Südseite beim Ausgange des Querschiffs zum Kreuzgange hing ehemals sein Totenschild; aber schon 1727 war es verschwunden. Bodmann (in den Rheingauer Altertümern) nennt ihn: „der fromme und durch seine grossen, Klöstern und Kirchen dahier zugewandten Vermächtnisse im Andenken gebliebene Domscholaster Eberwin von Cronenberg.“

III. 6. Magister Ernst (18 U)

war Neffe des Ritters Giselbert (8 U) de Aschenburnen; sie lagen (1226) im Streite über das Patronat zu Reiskirchen bei Giessen, worin der Magister obsiegte.

III. 7. Hartmut IV (37 U).

Wir haben ihn schon bei der Weinbergschenkung am 20. Januar 1273 kennen gelernt, als Kanonikus zu St. Stephan in Mainz. Zugleich war er Archipresbyter von Assenburna.

III. 8. Hartmut IVa (37a U).

Am 22. Juni 1260 tritt Hartmut de Croninberc, Bruder des Deutschen Hauses zu Marburg, als Zeuge auf; ebenso im April 1261. Noch 1273 siegelt er als dortiger Komtur eine Urkunde des Klosters Tiefenthal (im Rheingau).

Soeben ist eine längere Reihe geistlicher Herren an uns vorübergezogen. Allerdings lassen wir unter ihnen die Brüder vom Deutschen Hause, namentlich die in Preussen fochten, zu dieser Zeit noch als kriegerische rittermässige Mönche gelten. Im allgemeinen aber war schon damals die Tonsur für den hohen und niedern Reichsadel die

übliche Versorgung der Schwächlinge und der Jüngsten; diese hatten dann auf ihren Anteil am Familiengute zu verzichten. Früh musste der Knabe Abhärtung, Mühsal und Entbehrung ertragen, fest im Sattel und gewandt im „Schirmen“ (Fechten mit Schwert und Schild) sein:

„Aller hande riter spil
 „Lerten in die riter vil,
 „Buhardiren und stechen,
 „Die starken sper zerbrechen,
 „Schirmen und schiessen. —

Wenn der Knabe fehl schlug, so schickte man ihn in die Klosterschule, als passende Vorbereitung für einige fette Pfründen, die schon vorläufig gesichert wurden, längst ehe er die Priesterweihe erhielt. Das Reiten und Fechten musste schon im zartesten Alter beginnen, denn „swaz z'(u) eime haggen werden soll, daz krumtet sich viel vrüge.“ Dagegen: „Ein phaffe lieber aeze starck und veste mursel (morcelles), denn er ze Kamphe würde snel, Und uf ritterlichen strit.“ . . .

III. 9 und 10. Johann und Nikolaus,

genannt von Croninbere, mit dem Wolfskeel-Wappen (37b und c, U).

Die Herren der Grafschaft Wolviskel (zwischen Oppenheim und Darmstadt), verkauften diese im Jahre 1252 an den Erzbischof Gerhard I von Mainz (ein Wildgraf, comes hirsutus). Walter (III, 7 U) von Aschenburnen, der Domherr ist Zeuge. Die Verkäufer erhalten gleichzeitig die Burgen in Wolfskeel zum ewigen Besitze als Lehne. Sie wurden dadurch Ministerialen des Mainzers. Im Jahre 1277 verkaufen Ritter Burkard von Wolfskeel und seine Söhne dem Kloster Eberbach Güter in Leheim und ihren Dinghof im benachbarten Dorfe Beinsheim, mit Ausnahme jedoch des vierten Teils des Gerichtes daselbst, so den Brüdern Johann und Nikolaus, genannt von Croninbere, gehörte. Letztere Brüder und die Herren von Wolfskeelen bezeichnen sich auch später, 1309, gegenseitig als Blutsverwandte (consanguinei). Um ihre Siegel nennen sich die Brüder Johann und Nicolaus: de Wolviskeln. Ihr Wappen ist ein rechter Arm mit einem offenen Sackärmel; er hält in der Hand eine Lilie. Ebenso heisst 1278, 1296, 1298, Johann von Croninbere: Burggraf (officiatus) in Wolfskelen. Wir finden keine Spur von kronbergischen Eisenhütlein oder Feh. Nun nannten sich

nicht wieder eine Geschlechtslinie, die einen neuen Wohnort erreichen, vom letzteren, als wiewohl aber ihr Stammschilder bei, unverändert oder ihr älteste Abstammungsschilder. In der Handschrift führen sie häufig den alten Stammschilder weiter. Wahrscheinlich aber waren diese Brüder: Wollerei, die von einer Mutter Kronberg deren Abstammungsschilder und Namen geerbt haben. Auf Kronberg selbst stehend, doch wir sie nicht. Es war, wie wir später sehen werden, damals keineswegs unüblich, dass in Reichthümern die Töchter heiratheten. Daraus resultieren die vielfältigen Geschlechter. Die Kronbergs haben solche engere Väter und wieder auszuweisen geübt.



Ähnliche Verträge der Schwelmer mit den Hungen; diese hatten zwar auf ihren Anteil an den Thurnen zu verzichten, Fröh mußte der Thurne Abkürzung, Mithat und Verletzung ertragen, sein im Streit und geteilt im „Schwem“ (Friede mit Schwem und Schild) sein.

„Der Thurne sein ist
 „Der Thurne sein ist
 „Der Thurne sein ist
 „Der Thurne sein ist
 „Der Thurne sein ist
 „Der Thurne sein ist

Weder der Thurne sein ist, so schickte man ihn in die Thurne-
 schule, die damals Vorkriegung für einige Tage Fröhlich, die schon
 mehrfach geschickte worden. Hing ab er die Thurne sein erhielt. Das
 Thurne sein Fröhlich meist schickte im letzten Alter beginnen, denn
 „Der Thurne sein ist“ werden soll, das kramt sich viel vöge.
 „Der Thurne sein ist“ Hing aber stark und viele Thurne (mündlich)
 „Der Thurne sein ist“ und. Und vöge Thurne sein.

III. 9 und 10. Johann und Nikolaus.

genannt von Cronenberg, mit dem Wolfkeel-Wappen (370 und 2. U.).

Die Herren der Grafen Wolfkeel (zwischen Oppenheim und
 Darmstadt, veräußerte diese im Jahre 1277 an den Erbkaiser Gerhard I.
 von Mainz (s. Wolfkeel, Zomer, Darmstadt, Walter III, 7 U) von
 Ansbach, der Domburg in Zeitz. Die Verkäufer erhielten gleich-
 zeitig die Herren in Wolfkeel zum ewigen Besitze als Lehen. Sie wurden
 dadurch Mitverwalter des Marktes. Im Jahre 1277 verkauften Ringer Ber-
 hard von Wolfkeel und seine Söhne dem Kaiser Eberhard Güter in
 Leheim und ihren Domburg im benachbarten Dorfe Reinsheim, mit
 Ausnahme jedoch des vierten Teils des Gerichtes dazwischen, so den
 Brüdern Johann und Nikolaus, genannt von Cronenberg, gelehrt. Letztere
 Brüder und die Herren von Wolfkeel bezeichneten sich auch später,
 1300, gegenseitig als Mitverwalter (consanguine). Um ihre Siegel
 nennen sich die Brüder Johann und Nikolaus de Wolfkeel. Ihr
 Wappen ist ein roter Arm mit einem offenen Sackelrand, er hält in
 der Hand eine Lilie. Ebenso haben 1270, 1280, 1286 Johann von
 Cronenberg, Burggraf (s. Wolfkeel) in Wolfkeel. Wir finden keine
 Spur von Cronenberg, den Domburg oder Doh. Nun nennen sich

wohl Glieder eines Geschlechtes, die einen neuen Wohnsitz erwarben, vom letzteren, sie behielten aber ihr Stammwappen bei, unverändert oder mit kleinen Abweichungen: Beizeichen. In der Umschrift führten sie häufig den alten Stammmamen weiter. Wahrscheinlich also waren diese Brüder: Wolfskele, die von einer Mutter Kronberg deren Allodialerbschaft und Namen geerbt hatten. Auf Kronberg selbst sitzend finden wir sie nicht. Es war, wie wir später sehen werden, damals keineswegs unzulässig, dass in Reichslehen die Töchter miterbten. Daraus entstanden die vielfältigen Ganerbschaften. Die Kronberge haben solche cognatische Vettern stets wieder auszuschneiden gesucht.





VII. Beweis der Einheit aus den Siegeln.



A (Siegel oben links)



NTERM 24. Dezember 1254 bestellt, zu Croninberc, Hartmudus (III, 19 K) miles dictus de Croninberc, beim Verkaufe von Grundstücken in Durkilwile an das Kloster Troni sancte Mariae, für seine noch unmündige Tochter Jutta (II) als Bürgen: „meinen Vatersbruder Otto (I, 12 K) von Croninberc, mich selbst, Franko (IV, 26 F) den Sohn meines Vatersbruders, und Petrus von Eschborn (I, 14 K). Hartmut III vollzieht die Ur-

kunde „durch die Bekräftigung mit unserm Siegel von Croninberc.“ — Auf diesem ist der Schild bereits quadriert, ein in so früher Zeit seltenes Vorkommen. Rechts oben und links unten ist das leere, erste und vierte (rote) Feld damaszirt (als Verzierung); rechts unten und links oben, im zweiten und dritten Felde, finden wir drei Reihen sogenannter Eisenhütchen, richtiger: Fehpelz, blau auf Silber. Hartmut III, der dieses Siegel hat anhängen lassen, bezeichnet es als: „sigillum nostrum de Croninberc.“ Es ist also das gemeinsame Siegel der, als Aussteller und Bürgen genannten Familienglieder: Hartmuts III, Ottos I, Frankos IV von Croninberc und des Petrus von Eschborn. Denn die Umschrift lautet auf die Söhne Hartmuts I (4), also auf die dritte Geschlechtsreihe: S(igillum) F(rankonis, II, 10), H(artmudi, II, 41), P(etri, I, 14), O(ttonis, I, 12) FILIORVM HARTMVDI (I, 4) IN CRONENBERC.



VII. Beweis der Einheit aus den Siegeln.

A. Siegel aus Bronze



WITTEM 24. December 1234 bezeugt, er Cronstaber, Hermannus (II), 48 R. miken dionis de Cronstaber, beim Versteck von Granderfches in Durlandte an den Kloster Truch nach Maria, für eine noch ungedruckt Tachter Jens III als Bürger, aus dem Varnbruder Otto II, 12 R. von Cronstaber, nicht selbst, Pater IV, 20 R. der Sohn dalters Varnbruders, und Pater von Tachtern II, 14 R. Hermann III vollzieht die Ur-

kunde „durch die Beistätigung mit unserm Siegel von Cronstaber.“ Auf diese in der Schrift vordr. Qualm, ein in so früher Zeit selbsten Vorkommen. Rechts oben und links unten in der Lücke, eine und vier große Feld dionis (als Verzeichnung), rechts unten mit links oben, wo rechts und unten Pater, rechts wie der Reiter in genannter Eisenrücken, vordr. Folger, links auf Silber. Hermann III, der diese Siegel hat selbsten lassen, warthens Vater, nicht selbst, miken de Cronstaber. Es ist also der selbsten Siegel der, als Auswiler und Bürger genannter Familienglieder, Hermann III, Otto I, Pater IV von Cronstaber und der Pater von Tachtern. Dass die Umschrift kann auf die Selbsten Hermann I (II) also auf die dritte Geschlechter: Sigilium Pater, II, 10, Hermann II, 10, Pater I, 14, Otto I, 12) FILIUM HARMONII II, 4) IN CRONENBERG.

Demnach war, am 24. Dezember 1254, Petrus (I) von Eschborn der Bruder der drei anderen Miteigentümer des gemeinsamen Siegels der Söhne Hartmuts in Cronenberc.

B (Siegel oben rechts)

Am 1. April 1255, stellen Guntram von Ulfa und seine Gattin Jutta (I), geborene von Kronberg eine, die Allodialgüter der Frau vor Eschborn betreffende Urkunde aus. Die Bürgen: Otto (I, 12 K), Walterus (IV, 13), Hartmudus (III, 19 K), Petrus (I, 14 K), milites de Croneberch verpflichten sich zu eventuellem Einlager „in valle (Dorf) Croneberch“. Sie siegeln: „sigillis nostris“; mit dem Beisatze: „Nos Otto, Hartmudus et Petrus uno sigillo consuevimus semper uti; wir haben stets ein gemeinsames Siegel benutzt.“ Das Siegel ist dasselbe wie an der Urkunde A vom 24. Dezember 1254.

Walters IV de Croneberch Siegel trägt die Umschrift: S (igillum) . . . DE ASCEBVRN.

C (Siegel unten)

Am 23. März 1253 urkundet Hartmut III (19 K) in betreff seines Bruders, des Deutschherrn Franko III (21 K) und seiner jüngeren Geschwister. Zeugen sind: Otto I (12 K), Walter IV (13), Franko IV (26 F) de Croninberc, cognati. Hartmut III bekräftigt diese Urkunde mit drei Siegeln: 1. mit meinem Siegel; 2. mit unserm gemeinsamen Siegel; 3. mit dem Siegel meines Verwandten Walter (IV). Das Siegel 2 ist gleich demjenigen an den Urkunden A und B. Das Siegel 3, Walter IV, ist gleich dessen Siegel an der Urkunde B.

Das Siegel 1 (unten), Hartmuts III „sigillum meum“, sein persönliches, ist noch erhalten an einer Urkunde, vom 22. Oktober 1257, des „Hartmudus miles de Croninberc“. In diesem Abdrucke finden wir zum ersten Male, als Beizeichen im rechten Obereck: die Krone, dazu die Umschrift: S. HARTMVODI : DE : (CRONEN . . .).

Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass erst seit 1253 die Krone geführt wird; hier (1257) ist nur der älteste uns zufällig erhaltene Abdruck, der sie zeigt.

Das Siegel B, „comune nostrum“, ohne Krone, war also das Ganerbensiegel, und zwar derjenigen gesamten Geschlechtsreihe von

Mitberechtigten zum Reichslehen, die zwischen 1220 und 1250 die Burg Kronberg baute und besiedelte.

D.

Hieraus ergeben sich folgende drei Thatsachen:

1. Der unterm 24. Dezember 1254 „von Eschborn“ genannte Petrus ist dieselbe Person wie derjenige Petrus, der am 1. April 1255 den neuen Namen: „miles de Croneberch“ führt; denn nicht nur benutzt (1254) der, sich „Eschborn“ nennende Petrus das gemeinsame Siegel der Herren „in Kroninberg“: er ist sogar zweifellos ihr Bruder.
2. Walter IV (13) von Croninberc siegelt (1253, 1255) mit seinem Siegel, das auf den Namen: „Eschborn“ lautet.
3. Die Krone gehört nur dem Siegel Hartmuts III an; sie ist sein persönliches „Beizeichen.“ Dieses vererbt sich auf seine Nachkommen: den Kronenstamm.

Dadurch ist die Frage nach der Einheit der beiden Familien Eschborn und Kronberg, über die uralte Ueberlieferung, den Lehnssitz und die Vornamen hinaus, bejahend gelöst.

Diesen Nachweis, dessen eingehendere Vorführung in zusammengedrängter Gestalt notwendig erschien, verdanken wir der gemeinsamen Arbeit des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Ritsert zu Darmstadt und des Herrn Dr. H. Grotefend in Schwerin, damals Stadtarchivar zu Frankfurt a. M.: „Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg.“ Frankfurt 1884.

E.

Wir dürfen also nicht fürchten, gegen irgend einen Punkt der uns überlieferten urkundlichen Nachrichten zu verstossen, wenn wir festlegen:

1. Franko II von Eschborn (10 F) ist der Stammvater der älteren Linie: des Flügelstamms. Er behielt seinen Wohnsitz auf dem Fronhofe und im Burghause zu Eschborn. Er vererbte (1248) diesen Hof auf seine Nachkommen. Er selbst änderte nicht seinen Namen.
2. Seine Brüder: Hartmut II (11 K), Otto I (12) und Petrus I (14) hatten in Eschborn nur Nebenhöfe inne; ebenso der Vetter Walter IV (13). Hartmut II und Otto I schufen, etwa seit 1220, und

bezeichneten gemeinlich die kleine Burg Kronberg, die Oberburg. Sie kultivierten den ersten steilsten Hang des Burghügels bis in das darüber her-reichende Dickicht durch Rodung der Wälder; diesen Ort besetzten sie mit kleinen Kolonisten. Im Jahre 1255 gab es bereits ein Thal (Dorf) Cronbergh. Die Burgherren nannten sich nach dem Namen ihres neuen Wohnortes; zunächst wohl zur Bekundung des irdlichen Zustandes, so Kronberg; de — vom Kronberge. Erst in der folgenden Geschlechterreihe setzte sich diese Bezeichnung als ständiger Familienname fest. Nach der Ueberledigung des Filialstammes auf den Kronberg, etwa 25 Jahre später, trat das sehr und wenig widerstandsfähige Haus zu Eschborn für die Ueberlebenden als Stützpunkt, als Domizil, zurück. Dagegen verliert auch der, aus der Herrschaft II (11 K) und Osn 1 (12 K) anfänglich verstreute Wachsen- oder Wachsen-schlag im Zusammen der Verwunderlichen; annähernd wenn man erwägt, dass damals diese streitbaren Mönche ihre Urkunden nicht abschließend aufbewahrten, und dass der Name, gegenüber dem Siegel, der Schriftförmigkeit wie den wissenden Beteiligten nebensächlich stand.



Mittheilungen zum Nachschlagen, die zwischen 1223 und 1250 die Burg Krenberg betraf und betrafen.

D.

Wurden folgende drei Thatsachen:

1. Das am 24. December 1254 „von Eschborn“ genannte Petrus ist dieselbe Person wie derjenige Petrus, der am 1. April 1255 den neuen Namen „Johes de Cronberch“ führt; denn nicht nur bezeugt (1254) der, sich „Eschborn“ nennende Petrus das gemeinsame Siegel der Herren „de Krenberg“; er ist sogar einwilliges der Bruder.

2. Walter IV. III. von Cronberch siegelte (1253; 1255) mit einem Siegel, das auf den Namen „Eschborn“ lautet.

3. Die Krone gehört zur dem Siegel Hermann III. an; wie sie sich persönlich „Heirichen“. Dieses vererbte sich auf seine Nachkommen; am Krenberchen.

Dadurch ist die Frage nach der Einheit der beiden Familien Eschborn und Krenberg, über die uralte Ueberlieferung, den Lehnsitz und die Vermögen hinaus, verjährt gelöst.

Diesem Nachweis, dessen eingehendere Vorführung in zusammengefügter Gestalt notwendig erschien, verdanken wir der gemeinsamen Arbeit des verehrlichen Herrn Stadtpfarrers Binkert zu Darmstadt und des Herrn Dr. H. Grottelius in Schwerin, damals Stadtschreiber zu Frankfurt a. M.: „Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg.“ Frankfurt 1894.

E.

Wir dürfen also nicht fürchten, gegen irgend einen Punkt der uns überlieferten urkundlichen Nachrichten zu verstoßen, wenn wir festlegen:

1. Friedrich II. von Eschborn (10 Pf) ist der Stammvater der Herren Linie des Eschborns. Er bewohnt seinen Wohnsitz auf dem Freyhof bei der Burglage zu Eschborn. Er verleiht (1244) diesem Hof auf seine Nachkommen. Er selbst trägt nicht selbst Namen.

2. Seine Söhne: Hermann II. (11 Pf), Otto I. (12) und Petrus I. (14) bauen zu Eschborn eine Feste auf; dessen der Vater Kaiser Friedrich II. (1244) und Otto I. (1245) schenken, etwa von 1223 und

bewohnten gemeinsam die älteste Burg Kronberg, die Oberburg. Sie kultivierten den steilen südlichen Hang des Burghügels bis in das darunter her ziehende Bachthal hinab durch Rodung des Waldes; diesen Ort besetzten sie mit hörigen Kolonisten. Im Jahre 1255 gab es bereits ein Thal (Dorf) Croninberch. Die Burgherren nannten sich nach dem Namen ihres neuen Wohnsitzes; zunächst wohl zur Bekundung des örtlichen Zustandes: in Kronberg; de = vom Kronberge. Erst in der folgenden Geschlechtsreihe setzte sich diese Bezeichnung als ständiger Familienname fest. Nach der Uebersiedelung des Flügelstamms auf den Kronberg, etwa 25 Jahre später, trat das enge und wenig wehrbare Haus zu Eschborn für die Uebersiedelten als Mittelpunkt, als Domizil, zurück. Damit verliert auch der, uns bei Hartmut II (11 K) und Otto I (12 K) anfänglich verwirrende Wechsel oder Rückschlag im Zunamen das Verwunderliche; umsomehr wenn man erwägt, dass damals diese streitbaren Männer ihre Urkunden nicht eigenhändig aufsetzten, und dass der Name, gegenüber dem Siegel, den Schreibern wie den wissenden Beteiligten nebensächlich dünkte.





VIII. Reiterdienst und Ritterwürde.



DEM gleichen Wappen ist schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts eine entscheidende Bedeutung als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu demselben Geschlechte beizulegen. Ebenso liefert der Titel: Miles, Ritter, einen festen Anhalt für die soziale Standesstellung des Trägers. Beide Attribute bedürfen wohl, in Anwendung auf die de Croninberg, einiger Erläuterung. Der Reiterdienst war für das ganze Reich unter den sächsischen Kaisern um das Jahr 1000 ausgebildet, nicht aber zuerst eingeführt. Schon nach den Annales fuldenses (891) war bei den Franken der Kampf zu Fuss nicht mehr gebräuchlich; sie zeigten sich darin schwerfällig und unbehülflich. Und in demselben Jahrhundert singt der Mönch Ottfried das „Lob der Franken“ und vom Frankenkönige:

„Nicht sind, die ihm auch schaden
Solang als Franken ihn wehren,
Die kühn seiner warten,
Dass sie ihn umreiten.“

Der Dienst zu Ross hatte die alten Hoch- und Mittelfreien, die „Schöppenbarfreyen“, mit den begüterten Ministerialen, den Dienstleuten die in eigener Rüstung und mit mindestens einem Diener zu Pferde ausrückten, in einen Heerschild, in eine neue Genossenschaft verschmolzen. Ihr Zweck und Vorzug war: der Reichsheeresdienst, die Lehnfähigkeit, die Ritterwürde. Diese Reitermassen entwickelten aus sich in den Kreuzzügen verschiedene Orden. Gottfried von Bouillon führte (1096—1099) 100,000 Reiter, darunter 40,000 Milites. Davon blieben die ärmeren Freien ausgeschlossen, die zu Fusse dienten. Die



VIII. Reiterdienst und Ritterwürde.

20



Das gleiche Wappen ist schon bei Anfang des 18. Jahrhunderts eine ausschließliche Bedeutung als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu demselben Geschlechte bekommen. Ebenso herrscht der Titel eines Ritters, eines freien Adels, die gleiche Bedeutung des Trägers. Beide Attribute bedürfen wohl, in Anwendung auf die Gegenwart, eines Dekretes. Der Reiterdienst war für die ganze Reichsarmee des kaiserlichen Kaisers um das Jahr 1000 ausgebildet, nicht aber zuerst eingeführt. Schon nach dem Ansehen Ludwigs (1000) war bei den Feinden der Kampf zu Fuß nicht mehr gebräuchlich; sie zogen sich darin schwerfällig und unbehülflich. Und in demselben Jahrhundert sang der Mönch Hilpert das „Lied der Franken“ und vom Frankenkönig:

„Nicht mag die Hufe sich scheitern,
Nicht die Felle der Weiden,
Nicht die Hufe sich scheitern,
Denn die Hufe sind weiden.“

Der Dienst zu Ross hatte die alten Hufen und Myrdmannen, die „Schöpfenherren“, mit den begüterten Ministerialen, den Dienstmannen, die in eigener Rüstung und mit mindestens einem Diener zu Pferde ausrückten, in einen Heereskörper, in eine neue Gemeinschaft verschmolzen. Ihr Zweck und Vortug war der Reichshausdienst, die Lehnsherrschaft, die Ritterwürde. Diese Reitermannschaft entwickelte sich in den Kreuzzügen verschiedenen Orden. Conrad von Bogen (1000–1000) 10000 Reiter, darunter 10000 Mann. Davon waren die meisten Freien ausgerechnet, die zu Fuß dienten. Die

Berechtigung zur Ritterwürde, die Rittermöglichkeit, ward ursprünglich nur durch die ritterbürtige (militaris) Abkunft begründet. Aber schon unter Kaiser Friedrich II (1215—50), wurden verdiente Kriegsmannen davon dispensirt. Deshalb galt für die Erwerbung der Ritterwürde der Satz:

„Niemand ist edel, denne den der Muth
„Edel macht, und nicht das Gut.

Diese Ritter, für die der sechste Heerschild neu geschaffen war, führten häufig den Namen: Einschildritter, weil ursprünglich ihrer viele mit dem gleichen Schildzeichen auftraten, abgeleitet vom gemeinsamen Herrn oder Wohnplatze. Vor allem war „Rot“ die Farbe der Franken. Im Rheingau stand eine bescheidene längst verschwundene Burg: Martins-thal. Sie lag an der Stelle wo jetzt der stattliche Ort Neudorf sich unter dem weinberühmten Berge von Rauenthal hinzieht. Dort sassen vier verschiedene Ganerbengeschlechter: die von Glimme, von Glimmendal, Rost von Glimmendal, Heppe von Glimmenthal. Diese alle führten das, sehr vielen rheingauer Geschlechtern gemeinsame, urfränkische Adelsbild: das rote Schildchen im silbernen Felde; das Urgeschlecht, die Glimmen: leer, die Rosten mit einer goldenen Krone im oberen rechten Eck, als „Beizeichen.“

Dasselbe rote Schildchen finden wir wie auf den Fehüberzug des Schildes geheftet und später mit ihm quadriert, im ersten und vierten Felde des Kronberger Wappens: ebenso im ersten die Krone, als Beizeichen des jüngeren Stammes.

Der Knappe oder Edelknecht wurde Ritter durch die Feierlichkeit der Schwertleite, den Ritterschlag. Der alte Spruch dabei lautete, wie Peter Suchenwirt in den „Ehrenliedern“ den Ritterschlag Herzog Albrechts von Oesterreich († 1358) beschreibt:

Der Graf von Tzil, Herman genant,
Daz swert auz seiner schaide tzoeh
Und swenckt ez in die luften hoch,
Und sprach tzu hertzog Albrecht:
„Pezzer ritter wanne chnecht“
Und schlug den erenreichen schlag. —

Diese Feierlichkeiten fanden hauptsächlich in Rom bei der Kaiserkrönung statt oder nach glücklichen Feldzügen. Noch 1452 schlug

Kaiser Friedrich III (1440—93) auf der Tiberbrücke bei 300 Fürsten Grafen Herren und Edelleute zu Ritttern.

Ueber die verschiedenen Grade der Würde in der allgemeinen Wertschätzung sagt ein alter Spruch:

Ritter, der seyen viererley,

1. Des h. Grabes; die Würdigsten. (Sie waren die ursprünglichen).
2. St. Catharinen Perg und finsterer Stern; die Thewersten. (Ritter der h. Katharina auf dem Berge Sinai, wo deren Reliquien verwahrt wurden. Die Fahrt dahin war mit grossen Kosten verbunden.)
3. Auf der Tyberpruckhen in Krönung eines römischen Kayzers; die Besten.
4. In Stürmen, Schlachten; die Gestrengsten (tapfersten).

Seit Kaiser Max I unterblieb die Krönung in Rom; damals traten an die Stelle der „Besten“ die „Ritter ohne Mühe,“ bei fürstlichen Vermählungen, Kaiserwahlen in Frankfurt und ähnlichen Anlässen. Von den „mühelosen“ spottete das Lied:

„Kuhfleisch in gelber Brüh,
 „Ein Ritter ohne Müh:
 „An diesen beiden ist verloren
 „Der Safran und die goldenen Sporen.

Nach Gunst und Gaben wurde auch ein hochverdienter Mann an verschiedenen Höfen mehrfach „Ritter.“

Da gewisse Triebfedern und Wünsche der Menschen, also auch die entsprechenden Lockmittel für ihren Ehrgeiz und Diensteyer, sich zu allen Zeiten gleichbleiben, so ist die Aehnlichkeit dieser verschiedenen Erwerbsarten mit denen der heutigen Hoffest-Ordensdekorationen nicht zum Verwundern.

Im sechzehnten Jahrhunderte endlich wurde die Ritterwürde gegen hohe Taxe in Wien käuflich, wie schon seit Kaiser Karl IV (1347—1378) der Adel überhaupt. Dadurch entwertete sie und verschwand beim alten Reichsadel völlig.

Friedliche Zeiten brachten die Ritterwürde auf den Turnieren zur Geltung, wo wir die Kronberge an hervorragender Stelle finden werden. Diese „Gallischen Spiele“ wurden in Deutschland hauptsächlich unter Kaiser Friedrich II entwickelt. Sie waren, ähnlich den heutigen Manövern

und Paraden, mit Vorzügen zum Kriege sehr kunstreiche Schau-
stellungen. Das Turnier aber, wenn, wenn, wenn, war ursprünglich
nur ein Reiterspiel in ähnlichen Wendungen. Im 11. Jahrhundert
wurde es ein Kampfsport, eine Reiterkämpfe unter der Führung von
einem „turniermeister“ in einer Reiterkämpfe mit sturmen Waffen:
Reiter, das Ansehen der Reiter gegen einander, ein ähnliches
Kriegs-ähnliches, tötend, tötend. Gewöhnlich im Kampfsport
war zu beschreiben. Es galt: im offenen Gelände Schwarz gegen Schwarz,
wenn im Galopp (Wapp) dann mit verborgenen Zügen (tötend), den
Gegner mit der Lanze aus dem Sattel zu werfen oder ihn und sein
Ross zu Fall zu bringen; darauf wurde mit dem „Brügel“ oder Kolben
weiter geschlagen. Der Speerkampf zu zweien Mann; Turn. Je nach den
Bedingungen wurde er zu Fuß mit dem Schwerte entschieden. Der
Reiterkampf war, mit Person Ross und Mann, dem Reiter, Wapp
dieser, im Kampfsport (Schere), kann freilich so sein, er sicher-
lich von ihm, nämlich das Versprechen: alles zu thun was der Sieger
verlangt werden; mit sich davon Dinge die Dingen vorsehen. Im
Kampfsport bedeutete „Schere schneiden“: das Leben schneiden. Die
altäre Form des Turniers war „durch den Mann“, um der Ehre
und des Preises willen, nach großer Freundschaft der Kampfsport und
Lohnsummen. Der Turniersport bestand. Das Turnier wurde von
einem obersten Reitermeister geleitet. Wie schon unsere Reiter
gegen Weiritten, mit jeder Reiterkämpfe Teilnehmer und sonstige
Verbindungen, sind wir aber sehr auch vorüber Ausbildung der
Kampfsport unserer Vorfahren.

Die Handhabung der Ordnung beim Turnier hat die Ehrenhöflichkeit
(Herolden) zu, neben ihren anderen ähnlichen Aufgaben. Ursprüng-
lich nannte man sie „die Knappen“ (Knappen), die von den Wapp-
gebern. Sie hielten die Reiterkämpfe, so bewertete sie hielten die
„Kleinode“ und Wappenbilder auf Helm und Schild der zum Turnier
Eingelassenen zu beschreiben, demnach gegen Freundschaft zur Teilnahme
an Kampfsport zu prüfen. Für das „Kampfsport“ war Turnierkämpfe
nach adliges Wappen und Abkunft von abhängigen Adligen, sondern.
Dadurch wurden die Herolden allgemein schauende Aufseher der
Wappen und Stammbäume. Die später ausgebildete Ahnprobe hatte
mit der Scheidung der Adelsklassen von anderen nichts zu tun.

Kaiser Friedrich III (1440-1493) auf der Titelfürst bei 300 Ritters
Grafen, Herren und Edelleute zu Ehren.

Unter die verschiedenen Grade der Würde in der allgemeinen
Ritterstellung des 15. und 16. Jahrhunderts.

1. Der erste Grad.

1. Der 1. Grad, der Ritterschaft. (Sie waren die ursprünglichen.)

2. St. Catharina (Purg und Heiliger Stern), die Theuren. (Ritter der
h. Catharina auf dem Purg. Stern, zu deren Reliquien verwahrt
wurden. Der Purg. Stern war mit goldenen Kreisen verziert.)

3. Auf der Titelfürst in Richtung einem ritterlichen Kavalier, die
Ritter.

4. In Richtung, Ritterschaft; die Gensengeme (Ritterschaft).

Der Kaiser Max I. unternahm die Ketzerei in Rom; damals traten
zu der Stelle der „Ritter“ die „Ritter ohne Mühe“, bei ritterlichen Ver-
einigungen, Ritterschaften in Frankfurt und ähnlichen Anlässen. Von
den „Ritterschaft“ sprang die Furcht.

„Ritterschaft in goldenen Stern.“

„Die Ritter ohne Mühe.“

„An einem Stern ist verfahren.“

„Der Stern“ und die goldenen Sterne.

Nach Genuß und Gaben wurde auch ein hochverdienter Mann zu
verschiedenen Höfen, mehrfach „Ritter.“

Die gewöhnlichen Trübsalen und Wünsche der Menschen, also auch
die entsprechenden Lockmittel für deren Ehrgeiz und Dienstleistungen, nicht
zu allen Zeiten gleichbleibend, so ist die Achtlichkeit dieser verschiedenen
Erwerbungen mit denen der heutigen Hohen-Ordensordenungen nicht
zum Verwechseln.

Im sechzehnten Jahrhundert endlich wurde die Ritterschaft gegen
hohe Taxe in Wien käuflich, wie schon seit Kaiser Karl IV (1347-1378)
der Adel überhaupt. Dadurch verloren sie und verschwanden beim
alten Reichthum völlig.

Früherer Zeiten bestanden die Ritterschaft auf den Turnieren zu
Gehung, wo wir die Krenberge zu hervorragender Stelle finden werden.
Diese „Gallischen Spiele“ waren in Deutschland hauptsächlich unter
Kaiser Friedrich II. entstanden. Sie waren ähnlich den heutigen Manövern.

und Paraden, teils Vorübungen zum Kriege teils militärische Schauluststellungen. Das Turnei von: turon, turnen, drehen war ursprünglich nur ein Reiterspiel in künstlichen Wendungen. Im 11. Jahrhundert wurde es ein Kampfspiel, eine Reiter Schlacht unter der Führung von zwei „rotmaistern;“ in voller Rüstung aber mit stumpfen Waffen: Buhurte, das Anrennen zweier Haufen gegen einander, vom altdeutschen hurr = heftig stossen; (hurtig, hurrah). Gewandtheit im Lanzenkampfe war zu bewähren. Es galt: im offenen Gefilde Schaar gegen Schaar, zuerst im Galopp (Walap) dann mit verhängtem Zügel (rabbine), den Gegner mit der Lanze aus dem Sattel zu werfen oder ihn und sein Ross zu Fall zu bringen; darauf wurde mit dem „Brügel“ oder Kolben weiter gefochten. Der Speerkampf zu zweien hiess: Tjost. Je nach den Bedingungen wurde er zu Fusse mit dem Schwerte entschieden. Der Besiegte verfiel, mit Person Ross und Rüstung, dem Sieger. Wollte dieser, im Schimpfe (Scherzkampfe), jenen freilassen so nahm er Sicherheit von ihm, nämlich das Versprechen: alles zu thun was der Sieger auferlegen werde; so: sich dessen Dame als Besiegten vorzustellen. Im Ernstkampfe bedeutete „Sicherheit nehmen“: das Leben schenken. Die edelste Form des Turniers war „durch êre mit vride“, um der Ehre und des Preises willen, nach genauer Feststellung der Kampfregeln und Lösungssummen. Ein Preisgericht entschied. Das Turnier wurde von einem obersten Befehlshaber geleitet. Wir sehen: unsere heutigen grossen Wettrennen, mit Jokeys Buchmachern Totalisator und sonstigen Verfeinerungen, sind nur eine sehr hoch veredelte Ausbildung der Kampfspiele unserer Voreltern.

Die Handhabung der Ordnung beim Turnier fiel den Ehrenholden (Herolden) zu, neben ihren anderen zahlreichen Amtspflichten. Ursprünglich nannte man sie „die Knappen (= Knaben), die von den Wappen sprechen.“ Sie hielten die Helmschau, das heisst: sie hatten die „Kleinode“ und Wappenbilder auf Helm und Schild der zum Turniere Eingerittenen zu besichtigen, danach deren Berechtigung zur Teilnahme am Kampfspiel zu prüfen. Für das „Kampfrecht“ (die Turnierfähigkeit) ward adliges Wappen und Abkunft von ebenbürtigen Ahnen erfordert. Dadurch wurden die Herolde allgemeine sachkundige Aufseher der Wappen und Stammbäume. Die später ausgebildete Ahnenprobe hatte mit der Scheidung der Adelsklassen von einander nichts zu thun.

Sie war nur ein Schutzzoll rings um die Stifter Orden Domkapitel Turniere und Ganerbschaften gegen das Eindringen des neuen Briefadels. Die Klausel hiess: „zu den Wappen geboren, unvermengt mit einiger Bürgerschaft.“ Der Schwanenorden (1443) verlangte 4 Ahnen, ebenso der Deutsche Orden. Nach Bedürfnis wurde diese Zahl erhöht: auf 8 und als Prohibitivzoll auf die fast berüchtigten 16 Ahnen. Erasmus spottete: „der Herr Christus hätte, ohne Dispens, in Strasburg (wo 32 verlangt wurden) nicht Domherr werden können.“ So kamen denn endlich die stiftsmässigen katholischen Geschlechter im vorigen Jahrhundert dahin: sich bei Verheirathungen vorsorglich auch nach den Ahnen des zu erwählenden Fräuleins erkundigen zu müssen. Und Hartrad von Hattstein schliesst die „Vorred“ seiner „Hoheit des deutschen Reichsadels,“ einer Sammlung von Stammtafeln zum Gebrauche bei Aufschwörung von Stammbäumen, mit der ernststen Mahnung an alle so es anging: „Glückselig diejenige, so ihre Ahnen in dem Stand haben, dass solche auff allen Stiftern etc. passiren können, welches ein sehr hochschätzbares und edles Kleinod ist, worüber höchstens zu halten und nicht, (wie öfters geschieht) umb ein geringes Absehen verschertzt wird, da die Nachkommende 100 und mehr Jahr daran zu verdauen haben. Derohalben ist kein Cavalier zu verdenken, bevor sich derselbe in eine Eheverlöbniß einlasst, sich wohl umb die Ahnen zu erkundigen, und nicht wie die Fliegen in den heissen Brey hinein blumbr, und die Reue hernach zu spath bekombt.“

Diese Absperrung gegen das frische Blut aus anderen Ständen durch die Ahnenprobe war der Hauptgrund des Verfalls des deutschen Adels, namentlich des massenhaften Aussterbens der stiftsmässigen Familien, der „Sechzehnahmenkinder.“





IX. Das Wappen der Kronberge.



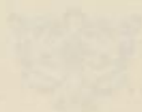
Ursprünglich führte der Kriegermann ein „Wappen“ aus geschlossener Ähnlichkeit auf der geschützten Fahne, dann das persönliche auf seinem Schilde. Erstlich wurde, um 1130, letzterer der alleinige Träger. „Wappen“ bedeutet nun das Bild auf dem Schilde. Dieser war von Holz, von 1.50 m durch einen Überzug von Thierhaut oder Leder geschützt, von dessen sich klüftig mit aufgesetztem Pelzwerke vertieren, dem sogenannten „Feh.“ Es kam von einem nördlichen Elbfluvium, das auf dem Rücken Hengsten, ein Heugie weidlich war also in den Verstand-Bündeln. Dort archisch: vorher, fränkisch: vater, römisch: Frau. Wenn die kleinen Felle unten einander aufgesetzt waren, entstand von selber der Wechsel der besten Farben: blau auf weissen Grunde. Ursprünglich unbestimmte veltig gezeichnet, als nützlicher „gemeiner“ Wappenbild, wurden die stamm Felle später, als man sie in eine feste echte Form zuweilen nannte, als „Hengstbild.“ Die Kante vom Pelzwerke sprang sich und man nannte die Figuren: Zente oder Einschücheln, später auch wohl: Kacheln. Mit diesen steht also von Anfang an im kronbergischen Geschlechtswappen der eigentliche von Schlichtem quadrate, also heroldsmäßig angeordnet. Vermutlich war diese fränkische Nationalfeste aus der Fahne, als Leuz, auf den Schild übertragen.

Die Wappen des Kriegermanns verfiel sich, als diese die ursprünglich persönliche Wappen.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war in der Bewaffnung der Topfstein auf: er war oben beinahe ganz. Das, was das Oberste, sondern Verdrängung. Dieser Helmschmuck, Elster, wurde zur 13. Jahr-

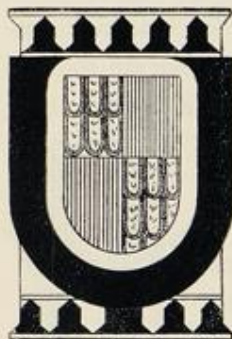
Sie war mit der Schenkung eines von der Stadt Order Dinstag
 Tausend und Genschehen gegen die Hiedrigen der alten Briefe
 nicht. Die Stadt hat mit dem Wappen gehört, unter dem mit
 einem Vorgehen. Der Schenkung (1444) verlangte 4 Ahnen
 einen der alten Briefe. Nach Dinstag wurde diese Zahl erhöht
 auf 6 und die Provision auf die der höchsten 10 Ahnen. Erasmus
 sprach: „Die Stadt hat eine Dispens, in Straßburg (wo 32
 verlangt werden mußten) werden können.“ So kamen dann end-
 lich die schenkung antwortenden Geschlechter im vorigen Jahrhundert
 nicht mit der Verhinderung vorzüglich auch noch den Ahnen
 der in streitende Träumen erfinden zu setzen. Und Harrod
 von Hiedrig willens die „Verord.“ seiner „Hochheit des deutschen
 Reichs.“ einer Sammlung von Stammbäumen zum Gebrauche bei
 Aufzeichnung von Stammbäumen, mit der ersten Mahnung an sie so
 zu tragen: „Ehrwürdig die Ehre, es Ihre Ahnen in dem Land haben,
 das wurde auf allen Seiten von gütigen können, welches die sehr
 hochschickende und sehr kleid ist, worüber höchsten zu halten und
 nicht, das diese geschickte gütige gütige Ahnen versprochen wird,
 da die Reichthümer (10) und mehr sehr davon zu verdienen haben.
 Dinstag in dem Ceteris zu verdienen, bevor sich derselbe (a) eine
 Ehrwürdigkeit nicht, sich nicht mit die Ahnen zu erfinden, und
 nicht wie der Hiedrig in dem hohen Hiedrig hinein kommt, und die Stadt
 herab zu sein bekommen.“

Diese Abperrung gegen das starke Blut von anderen Städten
 durch die Abperrung von der Hiedrigkeit des Verfalls des deutschen
 Adels, namentlich des namentlichen Abperrens der namentlichen
 Familien, der „Sechshundert.“





IX. Das Wappen der Kronberge.

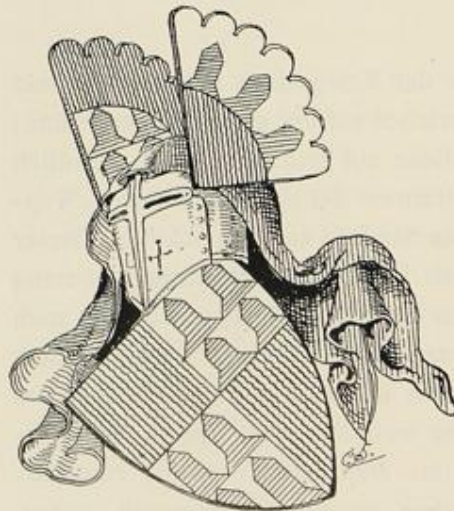


Ursprünglich führte der Kriegermann in „Waffen“ sein gemeinsames Abzeichen auf der gemeinsamen Fahne; dann das persönliche auf seinem Schilde. Endlich wurde, um 1170, letzterer der alleinige Träger. „Wappen“ bedeutete nun das Bild auf dem Schilde. Dieser war von Holz, seit Urzeiten durch einen Ueberzug von Thierhaut oder Leder geschützt; statt dessen auch häufig mit aufgenageltem Pelzwerke verziert, dem sogenannten „Feh.“ Es kam von einem nordischen Eichhörnchen, das auf dem Rücken blaugrau, am Bauche weisslich war, also in den Versandt-Bündeln bunt erschien: varius; französisch: vaire; russisch: fewan. Wenn die kleinen Felle neben einander aufgenagelt waren, entstand von selbst der Wechsel der beiden Farben: blau auf weissem Grunde. Ursprünglich unbestimmt wolkig gezeichnet, als natürliches „gemeines“ Wappenbild, wurden die blauen Stücke später, als man sie in eine feste eckige Form zurecht stutzte, ein „Heroldsbild.“ Die Kunde vom Pelzwerke verlor sich und man nannte die Figuren: Zinnen oder Eisenhütchen, später auch wohl: Kacheln. Mit diesen erscheint von Anfang an im kronbergischen Geschlechtswappen das allgemeine rote Schildchen quadriert, also heroldsmässig angeordnet. Vermutlich war diese fränkische Nationalfarbe aus der Fahne, als Lasur, auf den Schild übertragen.

Die Waffen des Kriegers vererbten sich; mit ihnen die ursprünglich persönlichen Wappen.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts trat in der Bewaffnung der Topfhelm auf; er war oben beinahe flach. Die unschöne Oberfläche forderte Verzierung. Dieser Helmschmuck, Zimier, wurde im 13. Jahr-

hundert ein vom Schilde unabhängiges Emblem, ein „Kleinod.“ Sie sind unendlich verschieden. Wir finden bald, als eines der häufigsten: einen „Flug,“ das heisst: zwei, etwas hinter die Schläfen gesetzte Flügel auf dem kronberger Wappen des älteren Stammes, desjenigen ohne die Krone. Die Flügel waren wohl niemals natürliche Flederwische, sondern aus Holz oder Blech oder Flechtwerk hergestellt und mit Federn besteckt. Dann wurden sie von den Ehrenholden im vorschrift-



mässigen Wechsel farbig verziert: quer, mit rot und den blauen Eisenhütchen auf Silber. Der sie führende Zweig des Geschlechtes Kronberg nannte sich davon der „Flügelstamm.“ Der andere mit der Krone im rechten Obereck: der „Kronenstamm“ zeigt gleichzeitig auf dem gekrönten Helme, statt der Flügel, ein gefiedertes oder geschupptes, nach oben spitz zulaufendes Kleinod,



das im Laufe der Jahrhunderte — nach Geschmack und Ungeschick — in vielerlei Abwandlungen gezeichnet wird.

Auf dem, in der Kunstgeschichte berühmten Grabsteine Hartmuts VI (47 K) von 1372, in der Burgkapelle zu Kronberg, erscheint es als Hahnenbusch; später wird es hutförmig, endlich — völlig sinnlos — als Tannenzapfen dargestellt. Nicht unwahrscheinlich möchte das seltsame Kleinod als ein, mit Pfauenfedern besteckter Hut (Turnierhut) anzusprechen sein. Ein solcher zierte in der Manesse'schen Handschrift das Haupt eines Ritters. Leider hat der Kronenstamm sein Helmkleinod niemals selbst benannt. Die Krone im rechten Obereck seines Wappens führt uns jetzt nachträglich zur Erklärung des Beinamens Hartmuts II (11 K): Sule. Diese ist den Forschern bis heute entgangen. Nicht einmal Vermutungen sind aufgestellt. Vielleicht fände sich ein Lichtschimmer, wenn wir in der Urkunde von 1239 statt des „l“ ein „r“ lesen dürften: „Sure.“ So lautet der Name eines der Ganerben-

hundert die vom Schicksal unabhängiges Problem, die „Krone“. Sie sind ebenfalls verschieden. Wie sollen bald, als einer der häufigsten: durch „Fing.“ das selbst noch etwas hinter die Schilfen geworfen Fingel auf dem schrägen Wappen des kleinen Staates, desjenigen ohne die Krone. Die Fingel waren wohl damals natürliche Fiedervische, welche mit Netz oder Fisch oder Fischwerk gefangen und mit Pfeffer bestrichen. Diese wurden als von den Jhrscholten im vorerwähnten Wechselliefing verfertigt.



quer, mit rot und dem blauen Eisenhaken auf Silber. Der sie führende Zweig des Geschlechtes Kronberg nannte sich dann der „Fingelbaum“. Der andere mit der Krone im rechten Oberrücken der „Kronebaum“ zeigt gleichzeitig auf dem gelben Helm, was der Fingel, ein gelblicher oder gelblicher, nach oben spitz zulaufendes Kleinstück,



das im Laufe der Jahrhunderte — nach Geschmack und Ungeschick — in vielerlei Abwandlungen gemacht wird.

Auf dem in der Kunstgeschichte berühmten Grabstein Hermann VI 147 B; von 1372, in der Burgkapelle zu Kronberg, erscheint es als Hahnenbusch; später wird es hühnerartig, endlich — völlig anders — als Tannenzweig dargestellt. Nicht unwahrscheinlich müßte das seltsame Kleeblatt als ein, von Pfeilschützen bewachter Hut (Tanzschel) anzusprechen sein. Ein solches steht in der Mainzerischen Handschrift des Pfaffen eines Hühners. Letzter hat der Kronebaum seine Helmschmuck niemals selbst verloren. Die Krone bezeichnet Oberhaupt seines Wappens führt es als solches notwendig zur Erklärung des Beinamens Hermann II 131 B; Seite. Diese ist dem Forscher bis heute entgangen. Nicht einmal Vermutungen sind aufgestellt. Vielleicht findet sich ein Lichtschimmer, wenn wir in der Urkunde von 1280 von dem „F.“ ein „F.“ lesen dürfen. „F.“ So lautet der Name eines der Genschen.

geschlechter der Burg Katzenellnbogen bei Nastätten: die Sure (Sauren) von Katzenellnbogen. Dass diese von der Surburg (Sauerburg) im Surthale (Sauerthale bei Lorch a. R.) stammten, erscheint erwiesen. Nun führten sämtliche Ganerben von Katzenellnbogen im silbernen Felde den kleinen roten Schild, den Einschild, mit verschiedenen Beizeichen, und zwar die Suren oben am rechten Eck eine goldene Krone. Es wäre durchaus nicht ungewöhnlich, dass Hartmut Sure von Eschborn Beinamen und Beizeichen durch weibliche Abstammung und Erbschaft überkommen, dass er davon die Krone, als persönliches Wappen „sigillum meum“ in das leere rechte Ober-



eck des „gemeinsamen“ Geschlechtswappens gesetzt hätte. In einer angeblichen, sehr alten französischen Inschrift wird das Wappen beschrieben als: „couronne d'or écartelée (geviert) de vair.“ Der Uebergang dieser Krone vom Gründer auf die Gründung „Cronenberc, Kroninberc,“ liegt dann nahe. Eine andere und sichrere Erklärung dieses Namens hat man nicht gefunden.



Zum unmittelbaren Verständnisse dieser Erzählung für den Leser, ohne weiteres Umschauen und Nachschlagen, war es unumgänglich: die allgemeinen geschichtlichen und die damit zusammenhangenden kulturgeschichtlichen Erläuterungen über das, diesem Abschnitte I gesetzte Zeitmass rückwärts und vorwärts hinauszuführen. Es musste dadurch zunächst der Hintergrund und Rahmen für die mannigfaltigen breiten Bilder fest und anschaulich hingestellt werden, die auf diesen Blättern zwölf Jahrhunderte hindurch an uns vorüberziehen werden.





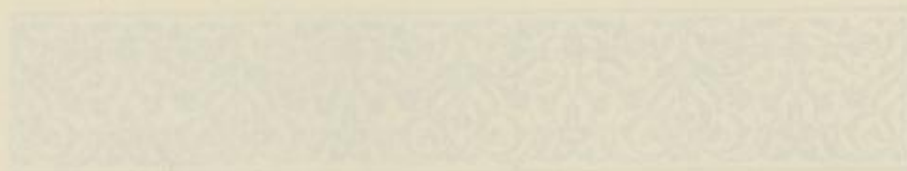
X. Die Eschborne zu Hause, zu Felde, zu Hofe.

Ihr Ausgang: 1254.

Ihr Neuerstehen als Kronberge: 1255.



ON den persönlichen Thaten und Leiden der Eschborn-Kronberge bis etwa zum Jahre 1300 haben wir keine besondere quellenmässige Kunde. Sie heben sich nach aussen noch nicht von der Masse der kaiserlichen Gefolgschaft ab. Ihr häusliches Leben auf dem engen Flecke des alten Burgstadels Eschborn dürfen wir uns eng und ärmlich genug vorstellen. Viel Krieg. In den Zwischenzeiten: Hofdienst und Jagd. Zu Hause: Verzehung der Beute aus dem Walde und aus der kleinen Plünderung (des Plunders) in gerechter Fehde. Denn das Recht der Faust war schon durch den „Gottesfrieden“ von 1041 für die nicht geschlossene Zeit, etwa 100 Tage im Jahre, anerkannt. Barbarossa machte, 1187, die Selbsthülfe unter gewissen Formen gesetzlich. Dann wurde sie durch zwiespältige Kaiserwahlen und durch die schwächliche Reichsgewalt befruchtet und grossgezogen. Die hieraus dem Haushalte zufließende gute Gabe ward mit reichlichem sauerm „hunnischen,“ jedoch durch Honig, Kräuter und Früchte milder gestimmten Weine hinunter gespült. Reit- und Waffenübung; Unterricht der Knaben im „Schirmen“; die kleine sporteltragende Huben- und Vogt-Gerichtsherrlichkeit; die Anweisung der Scharrhufner und Leibeigenen zur Arbeit in Feld und Wald; hie und da ein Turnier, nicht zu oft denn es war gar kostspielig; in den kalten dunklen Wintertagen die Bärenhaut; an häufigen Feiertagen der Kirchengang; an den Wochentagen einiger häuslicher Krieg unter den Gan-



X. Die Eckborne zu Hause, zu Felde, zu Hofe.

Der Ausgang: 1254.

Der Rückzug nach als Krensbeyge: 1255.

28



VON den persönlichen Hange und Leiden der Eckborne-Krensbeyge bis zum Jahre 1254 haben wir keine besondere quellenmäßige Kunde. Sie haben sich nach dem auch nicht von der Natur der lateinischen Sprache auf ab. Ihr landliches Leben auf dem zugegenen Platte des alten Burgundisch Eckborne haben wir mit dem und dem den ganz verfallen. Viel Krieg. In den Zwickelreihen Mithen und Jagd. Zu Hause: Vererbung der Name aus dem Wille und der kleinen Pflanzung (des Plunders) in gewisser Weise. Diese die Recht der Fung vertragen durch den „Gemeingut“ von 1041 für die nicht gewöhnliche Zeit, etwa 100 Tage im Jahre, während der Fung war, 1252, die Seilschiffe unter gewisser Forderung gewöhnlich. Diese wurde die durch gewöhnliche Arbeit, wahl und durch die schwebende Krensbeyge betrachtet und groß gezogen. Die hierin dem Hange die schwebende gar Gede wird zur vollständigen weiten „Krensbeyge“, jedoch durch Hange, Krensbeyge und Fräulein mit der gewöhnlichen Weite Hange gewöhnlich. Krensbeyge und Weite Hange: Gewöhnlich der Krensbeyge im „Schleichen“. Die Hange gewöhnliche Hange- und Vogt-Gewöhnlichkeit, die Anweisung der Schwebenden und Leiden zum Art der Feld und Wald: hier und da ein Turner, nicht zu oft diese es war gewöhnlich in den letzten dunklen Wintern die Hange in ständigen Forderungen der Krensbeyge, in den Wintern der Hange gewöhnlich Krieg unter den Gewöhnlichkeit.

erben, noch lebhafter vielleicht zwischen ihren Hausehren: das wird so etwa den Kreis der Tage ausgefüllt haben.

Selbstverständlich empfanden auch die Eschborne, mit gestiegener eigener Kraft und gewachsener Bedeutung bei Kaiser und Reich, das Bedürfnis eines festeren, für die „Bergung“ wehrbareren Wohnsitzes. Sie suchten ihn auf dem steilen Sereizfelsen am Altkuning. Denn um diese Zeit hatte sich ein Umschwung in der Kriegsbereitschaft und Kriegführung vollzogen. Die Heeresfolge im freien Felde blieb, durch die Erblichkeit der Lehne, nicht mehr eine schneidige stets blanke Waffe. Aus der Treue der Gefolgschaft war ein Kriegs-Dienstvertrag, ein höheres Natural-Soldwesen geworden. Damit verstärkte sich die Notwendigkeit der örtlichen Verteidigung: Burgenbau und Burgenkrieg. Die zur Unabhängigkeit aufstrebende burgsitzende



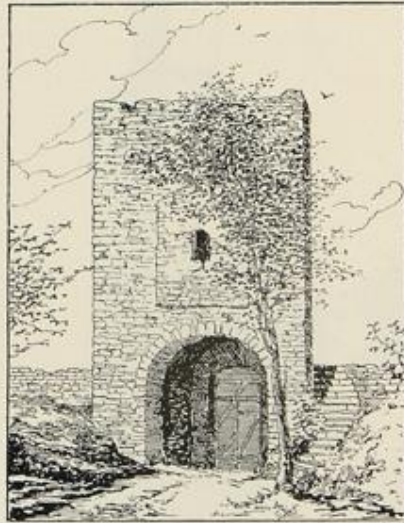
Ritterschaft ist nun dem Dienstherrn unentbehrlich geworden. Sie gewinnt im 12. Jahrhundert abermals grosse Teile des dienstherrlichen Eigentums. Andererseits fiel ihre alte persönliche Gebundenheit fort. Der damalige Zustand zeitigte die höchste Blüte der Ministerialität. Die hervorragenden Reichsministerialen zehrten am Reichsgute. War dieses vergriffen so wies der Kaiser vielfach auf das waldige Gemeingut der grossen Markgenossenschaften an. Solche Eingriffe erfolgten durch königliche Besiedelungspatente für Rodeland; es hiess: „Brieffland“ im Gegensatz zum alten Saatlande. Dorthin verpflanzte der Beliehene seine

Hörigen; er erwarb mit dem Boden die darauf ansässigen Unfreien; durch die Rodung dehnte er seine persönliche Herrschaft aus. Während der Stauferzeit wurde dieser Ausbau besonders stark betrieben; es war eine Kolonisierung im eigenen Lande und als solche nicht demselben strengen Erbgange unterworfen wie das Stammland. Der Leiherr strebte dabei nach Befestigung der eigenen herrschenden Stellung. Für ihn waren solche feste Häuser selbstverständlich „Offenhäuser.“ So bestockte sich vor und nach 1200 das Land Franken mit Burgen. Vielfach wurden diese auch in die bestehende grosse Wald-Markgenossenschaft

selbst eingebaut, zum Schutze der Umgegend. So mag der „Kronberg“ mit dem umgebenden, tief in die Ebene hinabziehenden Markwalde den Eschbornen ausgewiesen und in ihren Lehnbrief aufgenommen sein. Dort bauten sie ihr Felsen- und ver- stärkten, zugleich mit der Zahl ihrer Rodezins zahlenden



Am nördl. Turme.



Oberburg. Eingang von innen.

Grundholden, ihre auf burgliche Waffenfähigkeit gegründete öffentliche Stellung; für und gegen benachbarte Für-

sten und Städte; niemals aber gegen ihren obersten Lehnsherrn, ihren Kaiser und König. Ihr damaliges Allode und Briefland hebt sich von ihrem ursprünglichen Reichslehnbesitze und den Nebenlehen nicht klar ab. Vorhanden indessen war bei ihnen freier Besitz schon früh. Ob ursprünglich verliehen? wie erworben? Das alles ist dunkel. Verkehrsfreie Mansen und Huben kamen schon unter Karl dem Grossen auf den Markt. Handel und Wandel in Grundstücken war bei den Franken von jeher weit belebter als anderswo in Deutschland: Teilbarkeit, Weibererbrecht, antichretisches Pfandrecht, Schenkungen, Amtslehen, Fehden, Kreuzzüge, Aussterben: das alles wirkte sichtlich schon in frühster geschichtlicher Zeit zersplitternd.

Hilfen; er erwachte mit dem Frieden die darauf anklingende Unruhe; durch die Notung schenkt er seine gewöhnliche Herrschaft aus. Während der Stillezeit wurde dieser Frieden besonders stark betriebslos; es war eine Kumbulation im eigenen Lande und es sollte nicht denselben strengen Erlasse unterworfen wie die Fremde. Der Leiber suchte dabei nach Entwertung der eigenen herrschenden Stellung. Für ihn waren solche freie Hilfen selbstverständliche „Offenbarung.“ So bestochte sich vor und nach 1000 das Land Franken mit Bergen. Viehlich wurde diese auch in die herrschende große Wald-Markgenossenschaft selbst eingebaut, zum Schutze der Un-
 gegend. So mag der „Kraichgau“ mit dem anstehenden, sei in die Ebene hinreichenden Mar-
 kenwäld den Esch-
 herren zugewandt
 und in ihren Lehn-
 brief aufgenommen
 sein. Dort sollte die
 ihr +reichen und
 vertrieben, zugleich
 mit der Zahl ihrer
 Wälder + zahlenden. Am west. Toren
 Grundhalten, ihre auf burgliche Waf-
 fenfähigkeit gegründete öffentliche Stel-
 lung, für und gegen künftige Für-
 sten und Söhne; stamm aber gegen ihren obersten Lehnsherrn, ihren
 Kaiser und König. Ihr damaliges Allende und Bruchend hebt sich von
 ihrem ursprünglichen Reichthum ab und den Nebenleuten nicht
 klar ab. Vorhanden jedoch war bei ihnen ihrer Besitz schon früh
 als ursprünglich vorhanden? wie erworben? Das ist im Dunkel. Ver-
 schiedene Manner und Helden kamen schon unter Karl dem Großen
 auf den Markt. Handel und Wandel in Grundstücken war bei den
 Franken von jeher sehr bekannt als anderen in Deutschland: Teil-
 weise, Waffensbruch, anstehende Plünder, Schenkungen, An-
 leihen, Forderungen, Knechtliche, Knechtliche; das alles wirkte sich
 schon in dieser geschichtlichen Zeit aus.



Abbildung: Krug von 1000



Das persönliche Bild des friedlichen Ritters von Eschborn im 12. Jahrhundert zeigt ein langes faltiges buntes, an den Knien gebundenes und mit den Schuhriemen verschnürtes Beinkleid; ein kurzes Gewand: die Tunica; darüber ein weiter mantelartiger Umwurf. Ein niedriger spitz zulaufender weicher Hut deckte das buschige Haar, das mit dem freiwallenden Barte zusammenfloss. Im Felde sehen wir die Brünne aus Kettengeflecht, den oben flach zulaufenden Kübelhelm, Schwert Dolch und Schild, an den Füßen die Rittersporen.

Die Frauen tragen weite Gewänder mit Spangen und Besatz, oft mehrere sich verkürzende Röcke über einander. Den Kopf hüllen weite wallende Schleier ein.

Hierin bringt alsdann das 13. Jahrhundert eine merkwürdige Wandlung. Es ist die Zeit der Hohenstaufen, des Rittertums und Minnegesanges; des häufig überschrobenen nicht gesunden Frauentienstes. Zwar finden die männlichen und ritterlichen Tugenden ihre höchste Entwicklung. Das Rittertum verkörperte damals die idealen Begriffe von Freiheit und Mannesehre, als das Bürgertum dazu noch nicht imstande war. Dabei aber gestaltet sich die männliche Kleidung immer weiblicher. Der Rock wird lang, nicht immer gegürtet; das Haar wallt geordnet auf die Schultern herab; den Kopf ziert ein Kranz, ein Band, ein Stirnreif (Schapel); der Bart verschwindet. Der dicht mit Pfauenaugen bedeckte Hut ist beliebt. Wird ein Gürtel getragen so hängt daran die Almosentasche. Die Schuhe sind mässig spitz. Der Frauen Tunica fließt lang herab; sie ist an der Hüfte geschürzt. Das Ueberkleid hat Aermel; es ist meist mit Pelz gefüttert. Das Haar, in



der Mitte gescheitelt, hängt über den Rücken; auf dem Haupte die Schapel; unter dieser ein Schleiertuch. So ging man in Speyer zu Hofe. Die reiche Tracht passte weit mehr dorthin als in das väterliche enge alte Burghaus. Indessen war das Leben der Eschborne, in der Nähe Frankfurts und der Königshöfe am Rhein, gewiss nicht so eintönig und stumpf wie dasjenige ihrer ritterlichen Standesgenossen im nördlichen Deutschland. „Aber“ urteilt der alte Kirchner in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt (1807): „was kann man von den



Sitten der Bürger (der Reichsministerialen und Geschlechter) in diesem entlegenen Zeitalter sagen? Im Allgemeinen klagt schon damals ein frommer Abt, Sigfried von Gorze (bei Metz): dass der Nachbarn Thorheit in Deutschland einreißt; dass die Leute anfangen sich baldiren zu lassen, kahle Köpfe und kurze Röcke zu tragen. . . . Dies — sagt Kirchner — hat das eilfte Jahrhundert mit

dem neunzehnten gemein. Man sieht: die Modesucht ist eine alte Thörin. . . . Auch führten die Stadtbürger allmählig Gemächlichkeiten ein, die in der umliegenden ländlichen Gegend noch lange unbekannt blieben. Der trotzig Adel und selbst die Fürsten kamen daher bisweilen zur Stadt, um einmal nach deren feinerer Art zu schmausen und lustig zu seyn. Solche Gäste wanderten allwöchentlich in Frankfurt ein.“ — Sie waren willkommen auf den Trinkstuben der Geschlechter: den Häusern Alt Limburg, Laderan und Frauenstein.

„Doch hüte man sich vor Täuschung, dass man den Zustand der Stadt in diesem Zeitraum nicht mit helleren Farben male, als er wirklich ist. . . . Man erschrickt, wenn man aus Thatsachen ein Gemälde



hieser Zeit zusammenkam. . . . Man strich. . . . Wäldchen oder wahren
Muth, holländisches Ansehen ohne Ansehung der Gassen. . . .
Trinken und Schlemmen: Rauben und Jagen sind die Heldenthaten der
Kleinen und Großen, der Clericalen und Wäldchen. Karl (der
Grosse) muss verordnet, dass kein Richter bestraft zu Gerichte
kommen, kein Zeuge in diesem Zustande verhört werden solle.
Und wenn ein königlicher Amtmann Hofeins, hüllte etwas verschä-
ndet, konnte er eine Zeit lang von freier Trank entbehren. Schon
die Capitularen der Frankenkönige verboten den Vögeln andere zum
Trinken zu übeln. Und noch die späteren Himmelskönige sollten
ausstreuen gegen das überflüssige Zutrinken.

Neben der Nüchternheit steht, wie es scheint, auch die Wahr-
haftigkeit nicht zu den Gewohnheitsgegenständen der ältesten Franken. Sie
hielten ihre Eide nicht heimer als die Sachsen bei den gewöhnlichen
Beckwungen. Ein alter Schriftsteller sagt: „Falsch, gelbes, familiere
zu rühmend. Ehemaliger (bei denen es herkömmlich ist, leichtend die
Trank zu brechen).“ „Und wer wird“ — schließt Kirchhoff — „den
Vogel der Ordnung und der Mäßigkeit bei den Unterthanen stellen,
wenn der Herrscher höchstes Haupt bei der Krönung schwören muss:
dass er um Gottes Hilfe — aus eigenen Kräfte war es unmöglich —
wählern leben wollen.“

Das ist allerdings kein schönes Lob für die freien Franken. Aber
nicht friedliche Ruhe, bürgerliche Ordnung und ehrliche Arbeit war da-
mals ihr Lebenselement, sondern der frische fröhliche Kampf. Dorthin
wollen wir unsere Fuchsbauer begreifen: wie sie unter den Karolingern,
mit dem Spieß und dem Schwerdelle Franciscs befehrt, als leute und
getreue Mannen gegen Sachsen, Slaven, Longobarden und Normannen
zu Felde lagen. Wir hören das Ludwigelied, nach dem Siege des fran-
kischen Königs Ludwigs III. bei Saonport (881) über die Nordmänner:

Lang was gesezen
Wig was gesezen
nicht was in kargen
gesezen der Franken
Thar was gesezen
nicht was in Hilde
und in, daz
daz was in gesezen

Lang und gesezen
Kaiser wird gesezen
das Thar was in den Wangen
Aufgesezen die Franken
Da hoch gesezen
Kaiser in Wig, Ludwig
Schnell, nach, daz
Das was in gesezen

der Mine geschickt, liegt über den Rücken auf dem Haupte die Schale, unter dieser ein Schwamm. So ging mich in Speyer zu Hott. Das selbe Tischtuch war dort mehr dorthin als in das vordere ange der Porgewand. Ich sah das Leben der Tischler, in der Nähe Frankfurt und der Kuppel der Kirche, große nicht zu ein-
 willig und, und ich war, demnach, dem, fürstlichen, Standesgenossen im
 städtischen Deutschland. „Aber“ erwidert der als Kirchner in seiner
 Geschichte der Stadt Frankfurt (1807): „Was kann man von dem



Sinn der Bürger (der
 Reichthumsfahne und
 Gerechtigkeit) in diesem
 seltsamen Zeichen zu
 sein? Im Allgemeinen
 liegt schon damals ein
 frommer Abt, segnet
 von Genuß (bei Meir):
 das der Nachbarn
 Thierheit in Deutschland
 wuchert, das die Leute
 anfangen sich tollkühn
 zu machen, kahle Köpfe
 und kurze Röcke an-
 zuziehen. . . . Dies —
 sagt Kirchner — hat das
 Jahr hundert mit

dem verstanden. Man weiß die Geschichte der alten
 Thierheit. . . . Auch können die Deutschen alle die Geschichte des
 Jahr, als in der verhängnisvollen Zeit, nach dem letzten
 Kampf. Das seltsame Bild, das sich als Pöbel, das die
 ersten der Tage, das selbst nach dem letzten Art zu schreien
 und Angst zu zeigen. Diese Leute, die in der Stadt in Frank-
 furt sind. . . . Sie waren, die waren, auf der Treiberei der Ge-
 schichte, die Thierheit, die Thierheit, die Thierheit.

Das Jahr, das die Thierheit, das Jahr, das die Thierheit, das
 Jahr, das die Thierheit, das Jahr, das die Thierheit, das
 Jahr, das die Thierheit, das Jahr, das die Thierheit, das

jener Zeit zusammensetzt Man erblickt . . . Wildheit ohne wahren Muth, heimtückisches Auflauern ohne Ahndung der Gesetze Trinken und Schlemmen, Rauben und Jagen sind die Heldenthaten der Kleinen und Grossen, der Geistlichen und Weltlichen. Karl (der Grosse) muss verordnen: dass kein Richter betrunken zu Gericht kommen, kein Zeuge in diesem Zustande verhört werden solle Und wenn ein königlicher Amtmann (bajolus, baillif) etwas versehen hatte, musste er eine Zeit lang den freien Trunk entbehren. Schon die Capitularien der Frankenkönige verbieten den Unfug: andere zum Trinken zu nötigen. Und noch die spätesten Ritterordnungen müssen einschreiten „gegen das überflüssige Zutrinken.“

Neben der Nüchternheit zählte, wie es scheint, auch die Wahrhaftigkeit nicht zu den Gewohnheitstugenden der ältesten Franken. „Sie hielten ihre Eide nicht besser als die Sachsen bei den gewaltsamen Bekehrungen.“ Ein alter Schriftsteller sagt: „Franci, quibus familiare est ridendo fidem frangere; (bei denen es herkömmlich ist, lachend die Treue zu brechen). „Und wer wird“ — schliesst Kirchner — „den Geist der Ordnung und der Mässigkeit bei den Unterthanen suchen, wenn des Reiches höchstes Haupt bei der Krönung schwören muss: dass er mit Gottes Hülfe — aus eigenen Kräften war es unmöglich — nüchtern leben wolle.“

Das ist allerdings kein feines Lob für die freien Franken. Aber nicht friedliche Ruhe, bürgerliche Ordnung und ehrliche Arbeit war damals ihr Lebenselement, sondern der frische fröhliche Kampf. Dorthin wollen wir unsere Eschborne begleiten: wie sie unter den Karolingern, mit dem Spiesse und dem Schwertbeile Francisca bewehrt, als feste und getreue Mannen gegen Sachsen, Slaven, Longobarden und Normannen zu Felde lagen. Wir hören das Ludwigslied, nach dem Siege des fränkischen Königs Ludwigs III bei Saucourt (881) über die Nordmänner:

Sang was gisungan
Wig was bigunnan.
bluot skein in wangon
spilodum ther Frankon
Thar vaht thegenogelih
nihein soso Hludwig
snel, indi, kuoni
thaz was imo gekunni.

Sang ward gesungen
Kampf ward begonnen.
Das Blut schien in den Wangen
Aufjauchzten die Franken.
Da focht degengleich
Keiner so wie Ludwig,
Schnell, rasch, kühn,
Das war ihm angeboren.

Unter Heinrich I (919—36) warfen unsere Eschborne, als Reiter schwer gerüstet und vom Buckelschilde gedeckt, auf ihren kleinen halb-wilden westerwälder Hengsten an der Unstrut die Ungarn nieder.

Wohl lagen sie auch: „hie Welf, hie Waibling,“ mit Konrad III vor Weinsberg (1139). Staunend sahen sie — wenn die hübsche Sage Geschichte wäre — den Auszug der treuen Weiber und erfreuten sich des herrlichen Spruches: „an einem Königswort soll man nicht drehen noch deuteln.“

Andächtig hörten Walter I und die Seinen den frommen Bernhard von Clairvaux im Dome zu Frankfurt (1146) das Kreuz predigen und erbauten sich an seinen Wundern. Ergriffen nahm wohl einer von ihnen unter König Konrad im Dome zu Speyer das heilige Zeichen. Nebst den übrigen „70,000 (!) geharnischten Rittern“ fand er ein gottgefälliges Ende in dem ungeschickten und mislungenen Zuge. Ein Franko und Hartmut standen um Friedrich den Rotbart als er, 1152, auf dem Klapperfelde vor Frankfurt durch das altdeutsche Zusammenschlagen der Schilde zum Könige erkieset wurde. Sie halfen ihm auf der Tiberbrücke (1155) die verräterischen Römer züchtigen und, dort zu Rittern geschlagen, das trotzig Mailand bändigen.

Fröhlich dienten ihre Söhne an des Kaisers Pfingstfeste, 1184, zu Mainz, das der Chronist als das Fest der Schwertleite beschreibt: „Zu jener Zeit berief Kaiser Friedrich (I) nach Mainz den berühmten und gepriesenen Hoftag . . . damit er seinen Sohn, den König Heinrich (VI) zum Ritter mache. Es kamen aber zusammen alle Fürsten und Grossen; die erhabene Schaar der Erzbischöfe und Bischöfe, die Könige, die Fürsten und die Menge der Edelleute, die alle dem Kaiser wetteifernd gefällig sein wollten. Was soll ich von der Fülle, ja dem Ueberflusse der Lebensmittel sagen, die hier aus allen Ländern zusammengebracht waren? Da war ein Vorrat Wein, der den Rhein herab und hinauf gefahren worden war, wie beim Gastmahl des Ahasverus; ohne Maass nach jedermanns Bedürfnis und Belieben wurde daraus geschöpft. Damit man sich aber von diesen übermässigen Vorkehrungen eine Vorstellung mache, will ich von einem der geringsten erzählen. Es waren da zwei grosse, innen geräumige Häuser errichtet, überall mit Sitzstangen ausgerüstet, die vom Gipfel bis zum Fussboden so mit Hähnen und Hühnern gefüllt waren, dass kein Dieb in sie einzudringen ver-

Unter Heinrich I. (919-925) waren unsere Eastbornen, als Reiter
schon gekannt und von Tacitus (100) gedacht, auf ihren kleinen halt-
baren bewehrten Hengsten an der Unruhe die Ungarn nieder.

„Voll liegt die Welt, die Welt, die Welt,“ mit Konrad III.
von Weinsberg (1138) – Konrad waren die – wenn die heilsche Sage
Geschichte wäre – der Anzug der neuen Welt und erheben sich
das herrlichen Sprüche: „an einem Königswort soll man nicht drehen
noch drehen.“

Ansichtig König Walther I. und die Seinen den Frommen Bernhard
von Clairvaux im Dome zu Frankfurt (1146) das Kreuz predigen und er-
beuten sich an seinen Wunden. – Irren sie nicht wohl dort von ihnen
unter König Konrad im Dome zu Speyer das heilige Zeichen. – Neben
den übrigen „72000“ die gekrönten Blauen“ sind er ein göttliches
Ende in dem ungenügenden und ansehnlichen Auge. – Ein Franko und
Harmut standen um Friedrich den Krieger als er, 1152, auf dem Klipper-
felde vor Frankfurt durch das deutsche Heerführer die Schlacht
zum König erlassen wurde. – Sie ließen ihm auf der Tiberbrücke (1153)
die herrlichen Blauen Haltungen und, das zu Rhens geschlagen,
das neue Maß der Mächtige.

Freilich meinte der Sohn an den Kaiser Pfalzgraf, 1151, an
Mainz, das der Chronist als das Fest der Schwärze beschreibt: „Zu
jener Zeit herrschte Kaiser Friedrich II. nach Mainz den berühmten und
gelehrten Hof. . . . damit er seinen Sohn, den König Heinrich (VI.)
zum Ritter mache. – Er kamen aber zusammen alle Fürsten und Großen;
die erhabene Schaar der Erzbischöfe und Bischöfe, die Könige, die
Fürsten und die Menge der Edelleute, die alle dem Kaiser vereint
gelingt sein wollten. Was soll ich von den Tülden, in dem Ueberflusse
der Lehenzeit, sagen, die hier aus allen Ländern zusammengebracht
waren? Es war ein Vorrat Wein, der den Rhein herab und hinauf
geführt worden war, wie beim Gastmahl des Abgusses; ohne Maas
nach jedermanns Belieben und Belieben wurde daraus geschöpft.
Denn man sich aber von diesen übermäßigen Vorkehrungen eine Vor-
stellung mache, soll ich von einem der geringsten erzählen. Es waren
da zwei große, innen goldene Häuser errichtet, überall mit Sitz-
stühlen besetzt, die vom Gipfel bis zum Fußboden so mit Fellen
und Hühnern gefüllt waren, dass kein Dorn in sie eindringen ver-

mochte; das erregte allgemeine Verwunderung, denn man glaubte, dass es kaum auf der ganzen Welt so viele Hühner gäbe. Das Amt des Truchsessens, des Schenken, des Kämmerers und des Marschalks versahen nur Könige, Herzoge und Markgrafen. Aber bei der Stadt, zwischen dem Rhein und dem Main, war eine grosse Ebene (Gustavsburg). Dasselbst liess der Kaiser, nahe seiner alten Pfalz Kufstein (Kostheim), wegen der Beengtheit der Stadt und der frischen Luft halber, eine Kirche und einen Palas sehr zweckmässig aus Holz bauen, und andere verschiedene und unzählige Wohnhäuser, damit dort die Lustbarkeiten und Festlichkeiten in entsprechender Weise gefeiert wurden. Als aber einige Tage hindurch mit grösstem Ergötzen dieser Hoftag gefeiert worden war, kam eines Tages ein heftiger Wirbelwind und warf plötzlich jenen Holzbau um, und fünfzehn Menschen wurden darin erschlagen; sei es dass die Sorglosigkeit der Arbeiter den Einsturz verschuldet hat oder dass es, was Einige vermutheten, ein grösseres Unglück voraus verkündete, denn nicht lange darauf starb die Kaiserin.“

Auch die dritte Geschlechtsreihe der Eschborn-Kronberge: Franko II, Hartmut II, Otto I, Petrus I, erlebten ein solches Kaiserfest. Mainz war damals immer noch der Mittelpunkt des Reiches. Hier fand, „auf einem ländlichen Platze“ im Jahre 1235 auch das zweite hohenstaufische Festmahl statt, mit dem Kaiser Friedrich II die Fürsten und ihr ganzes Gefolge bewirtete. Der Platz wird genau beschrieben: als „eine Insel nahe bei Mainz, auf dem rechten Rheinufer, auf zwei Seiten von Rhein und Main umflossen.“ Es ist die Ebene gemeint zwischen der jetzigen Mainmündung und Kastel, heute fast ganz unter Festungswerken begraben. Diese Insel bildete ein Dreieck, dessen abgerundete Spitze, die „Rheinspitze“ gegen Südwesten gerichtet war, da wo der Main einfällt. Sie enthält etwa 45 ha., ist jetzt nördlich ungefähr von der „Mainlache“ begrenzt und heisst: die Marau (Sumpfaue). Gleich oberhalb der Mainmündung liegt das Dorf Kostheim. Dort in der Königspfalz „Copfistain“ stellte Karl der Grosse, 790, zwei Urkunden aus. Der Name soll bedeuten: die steinerne sala am Kopfe der Marau, an der Rheinspitze. Jedenfalls lag Cufstein und liegt Kostheim am Main, und ein Bau Karls des Grossen lag am Main und Rhein, aufwärts der Karlsbrücke bei Mainz. Heinrich IV hat dort noch ums Jahr 1100 eine Urkunde ausgestellt. Seitdem schweigt die Geschichte vom palatium auf der Marau.

Auch das Festmahl selbst, zu dem sich damals die Brüder Eschborn-Kronberg mit ihren Ehefrauen niederliessen, finden wir beschrieben: „Nachdem die Tafel gedeckt, auch das Essen in der Küche bereit war, tritt der Truchsess, der die letzten Vorbereitungen überwacht hat, in den Saal. Den Mantel hat er abgelegt um sich freier bewegen zu können: in der Hand trägt er den Stab, das Abzeichen seiner Würde. Er naht dem Herrn, kniet vor ihm nieder, meldet: „dass das Mahl wartet und das Waschwasser gereicht werden kann.“ Der Herr lässt Ruhe gebieten, „dede (liess) die coninc an enen venster slaen mit er



roede een der cnapen, om een gestille daer doen maken,“ und befiehlt dem Truchsess: das Signal zum Händewaschen zu geben. Mit einer Fanfare werden die Gäste aufgefordert, jeder an seinen Platz zu gehen und dort zu warten bis die Reihe des Händewaschens an sie kommt. Da man ohne Gabeln speiste und mit den Fingern zulangte, so war deren wiederholte Abspülung immerhin angezeigt. Dieses Wasser zu reichen war Amt des Kämmerers. Seine Edelknaben boten die Waschschüssel kniend

dar und gossen aus einem Giessgefässe Wasser über die Hände. Ein Handtuch zum Abtrocknen hatten sie um die Schultern hangen. In feinen Kreisen nahm man gewärmtes Rosenwasser. Die langen Aermel wurden dabei den Fürsten von den Hofleuten, den Damen von ihren Verehrern zurückgehalten.

Bei Tische herrschten strenge Anstandsregeln. Die nachfolgenden waren wohl weniger für die kaiserliche Tafel und die feinen Hofleute berechnet, als für die biderben Gäste aus den Landedelleuten: Der Wirt soll nicht Gerichte bringen, die die Gäste nicht essen. — Die Gäste sollen nicht vor dem ersten Gerichte das Brod aufessen, „quar l'en dirait tot que tu seroies fameillox“; sie sollen nicht mit beiden Händen stopfen, nicht trinken oder sprechen mit vollem Munde. —

Wenn ihr mit einem andern gemeinsam esst, so schiebt ihm die besten Bissen zu; sucht euch nicht die besten und grössten Stücke aus, das ist nicht anständig. Und man sagt, dass bei Gierigkeit man keinen guten Bissen essen kann; denn er ist entweder zu gross oder zu heiss. An den grossen kann man ersticken und an den heissen sich verbrennen. . . . Es ist unschicklich, mit den anderen zugleich in die Schüssel zu langen. Man soll nicht mit beiden Backen kauen, nicht schnaufen noch schmatzen; nicht während dem Essen sich die Nase säubern, weder mit der blossen Hand noch mit dem Tischtuche; nicht des Nachbars Löffel brauchen; nicht aus der Schüssel schlürfen oder sie mit den Fingern auswischen; nicht mit blosser Hand ins Salzfass greifen, das genommene Salz soll man auf ein Tellerchen von Brod legen. Man soll nicht mit dem Messer in den Zähnen stochern; vor dem Trinken soll man sich den Mund wischen, damit nicht Fettperlen in den Wein kommen; nicht im Laufe des Mahles den Gürtel erweitern; endlich: nicht die abgenagten Knochen wieder in die Schüsseln werfen.

Die Hausfrau soll sich merklich um die Wirtschaft kümmern; in ihrer Geschäftigkeit soll sie zu spät zu Tisch kommen, sich zuletzt niedersetzen. — Wenn solche Anstandsregeln den tapferen Reichsministerialen diensam waren falls sie zur kaiserlichen Tafel befohlen wurden, so mag es wohl beim häuslichen Mahle auf dem Fronhofe zu Eschborn ziemlich unbefangen bäurisch zugegangen sein.

Unter den Getränken galt das Wasser als entwürdigend. Das Bier war wohl unserm Dünnbier (Kofent) so ziemlich gleich. Das Godale (good ale) war stärker.

Wines ein becher volder git (giebt),
daz si in geseit (sei ihnen gesagt),
Mere rede und manheit
Dann vierzec und viere
Mit wazzer oder mit biere.

„Rein“ — wie ihn heute wiederum unsere puristischen Gesetze verlangen — war er auch damals kaum trinkbar, denn sogar bis nach Preussen hinab gab es Weinberge: vinum Torunense (Thorn)!!

Man setzte daher Honig und Gewürze zu, wohlriechende Kräuter, aromatische Früchte; also: die Bowle. Die gewöhnlichste, aus Maulbeeren, hiess: Môraz. Man bereitete Aufgüsse auf Salbei, Safran, Ysop,

Rosen und Kirschen. Der Würzwein, Piment, wurde aus Honig, Muskatnuss, Ingwer und Nelken gemischt. Sie machten ihn gesunder und haltbarer. Die Gewürze wurden zu feinem Pulver zerrieben, mit dem Honig in ein reines leinenes Säckchen gethan, dann wurde dieses mit sehr gutem Weine übergossen und wieder übergossen, bis das Getränk ganz klar und lauter ablief: Clâret oder Lutertranc. Er vereinigte alle guten Eigenschaften und stieg leicht zu Kopfe, „da sie den Lust zum essen erwecken, den Magen stärken und nütz sind zu den undaeu (Verdauung) und zu dem wüllen (Erbrechen). Mit Safran versetzter Wein macht die Leute „vil lachend und bald betrunken.“

Imganzen aber zog man damals die seltneren und teureren ausländischen süßen Weine aus Ungarn, Italien und Cypren vor.

Bei Tafel unterhielten fahrende Spielleute, Jongleurs und Minnesinger die Ritter und Frauen. Unter vielen ist uns ein uraltes fränkisches Liebeslied erhalten, das besonders wohl gelitten war:

„Sechs Künste üb ich meisterhaft;
Seht zu, wer's kühner und besser schafft.
Ich tummle das Ross im Schlachtgewühl,
Der Eislauf ist mein liebstes Spiel,
Durch's Meer schwimm ich bei Sturmesschwall,
Mein Lanzenstosz ist Donnerhall,
Mein Wurfspiess fliegt wie Wolken weit —
Und doch verschmäht mich eine Maid.“

Zwischen allen diesen Lustbarkeiten und Freuden sehen wir traurende Eschborne neben des alten Helden Rotbarts Leiche am Ufer des Saleph wachen und sie nach Tyrus zur letzten Ruhestätte geleiten. Jedenfalls standen sie allewege als getreue und werthe Dienstmannen zu den kaiserlichen Hohenstaufen. Das bezeugt die dauernde angesehene Stellung Walters II (5) und Hartmuts I (4) von Asceburnen an Friedrichs II Hofe zu Speyer. Es war damals wiederum ein Zeitalter der siegreichen aber unkirchlich gewordenen Kultur aufgegangen. Auch damals wurde der Untergang der sogenannten „guten alten“ Zeit beklagt. So singt Hugo von Trimberg:

„Man spricht gern, swen man lobt heute: Er sei der alten fränkischen Leute. Die waren einveltigk, getreu, gewere.“

Endlich brach die Herrlichkeit der Hohenstaufen zusammen.

„Mit der sahen Vordruch wart
 „Und der irren muot ir reht
 „Und der irren muot ir reht
 „Und der irren muot ir reht“

Da fochten noch die Hohenstaufen für den zweiten Friedrich sieg-
 losen Sohn Konrad IV gegen den Pfaffenkönig Heinrich Raspe bei
 Nied am Main (1249), wo 20000 Mann das Feld deckten, und eben-
 so gegen Wilhelm von Holland und seine Fräulein bei Oppenheim (1251).

Mit dieser letzten schwächlichen Kaisersöhne Untergang, 1254,
 verschwinden auch die letzten Hohenstaufen, um wieder zu erheben als:

Kronburg



Beere und Kirschen. Das Whirwels, Punsch, wurde aus Honig, Muskatnuss, Ingwer und Nelken gemacht. Sie machten ihn gesünder und halberwilt. Die Gewürze wurden zu feinem Pulver zerrieben, mit dem Honig in ein sehr feines Säckchen getan, dann wurde dieses mit sehr gutem Weiss überzogen und wieder überzogen, bis der Geruch ganz klar und lauter stand: Clirnt oder Lustrant. Er verschluckte alle guten Eigenschaften und schickte nicht zu Kopf, „da sie das Lust, von einem erkrankten, den Magen stärken und ihn sind zum Auswurf (Erbrechen) und zum Stuhl (Erbrechen). Die besten Salpêr-Weine macht die Lust, die Lust, die Lust und bald beglückte.“

Ingenieur aber sah man damals die schärfsten und weiteren Ausrichtungen, durch Wege aus Ungarn, Italien und Cyprien vor.

Der Tadel stammte von fahrenden Spielern, Jonglisen und Minstrelsen der Hieser und Fremden. Unter ihnen ist uns ein uraltes flämisches Liedchen erhalten, das besonders wohl geliebt war:

„Doch Kunde ich ich nicht, ich nicht,
Ich ich, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht,
Ich nicht, dich nicht, dich nicht, dich nicht.“

Zwischen allen diesen Lustbarkeiten und Freuden waren wir treuere Reiche, geben des alten Helden Rainers Leiche am Ufer des Salpêr wachen und sie nach Tyrus zur letzten Ruhefahrt geleiten. Jedenfalls werden sie allwege als getreue und wertvolle Dienerinnen zu den kaiserlichen Hohenstaufen. Das bezeugt die dauernde angesehene Stellung Waltraut II (5) und Hermine I (4) von Ascherbach zu Friedrich II Hofe zu Speyer. Es war damals wiederum ein Zeitalter der städtischen, aber antikeitlich gewordenen Kultur aufgegangen. Auch damals wurde der Übergang der sogenannten „guten alten“ Zeit bezeugt. So sagt Hugo von Trübenberg:

„Man spricht gern, wenn man lebt heute: Er sei der alte fränkische Land. Die waren einseitig, gerne, gerne.“

Endlich brach die Herrlichkeit der Hohenstaufen zusammen.

„Sint der keiser Vredreich starf,
„Unde des riches maicht verdarf,
„Unde de landesheren das duchte,
„Dat man si betwingen nait enmoichte.“

Da fochten noch die Eschborne für des zweiten Friedrichs sieglosen Sohn Konrad IV gegen den Pfaffenkönig Heinrich Raspe bei Nied am Main (1246), wo 200 Stauferkrieger das Feld deckten, und ebenso gegen Wilhelm von Holland und seine Friesen bei Oppenheim (1251).

Mit dieses letzten schwäbischen Kaisersohns Untergange, 1254, verschwinden auch die letzten Eschborne, um wieder zu erstehen als:

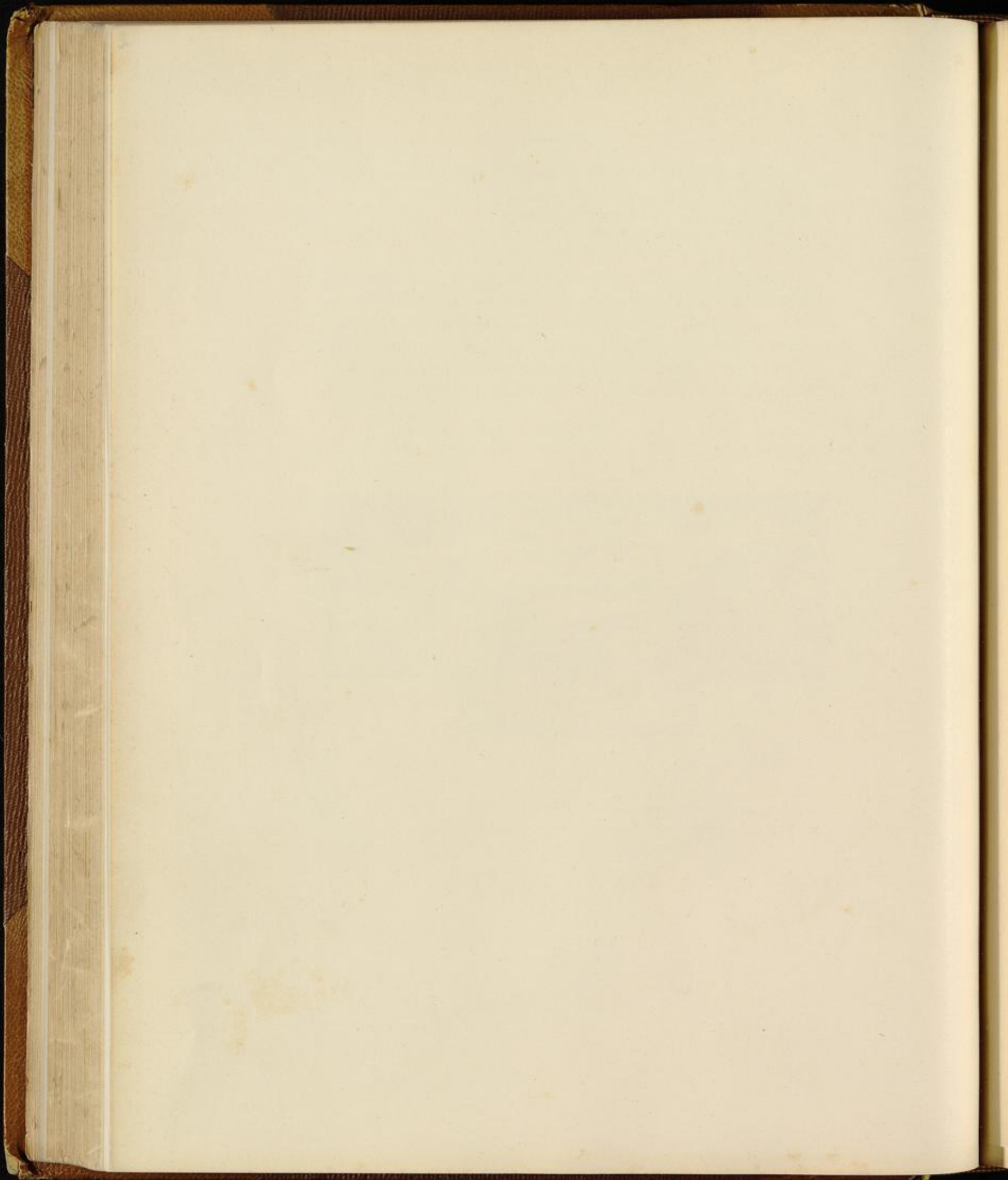
Kronberge.



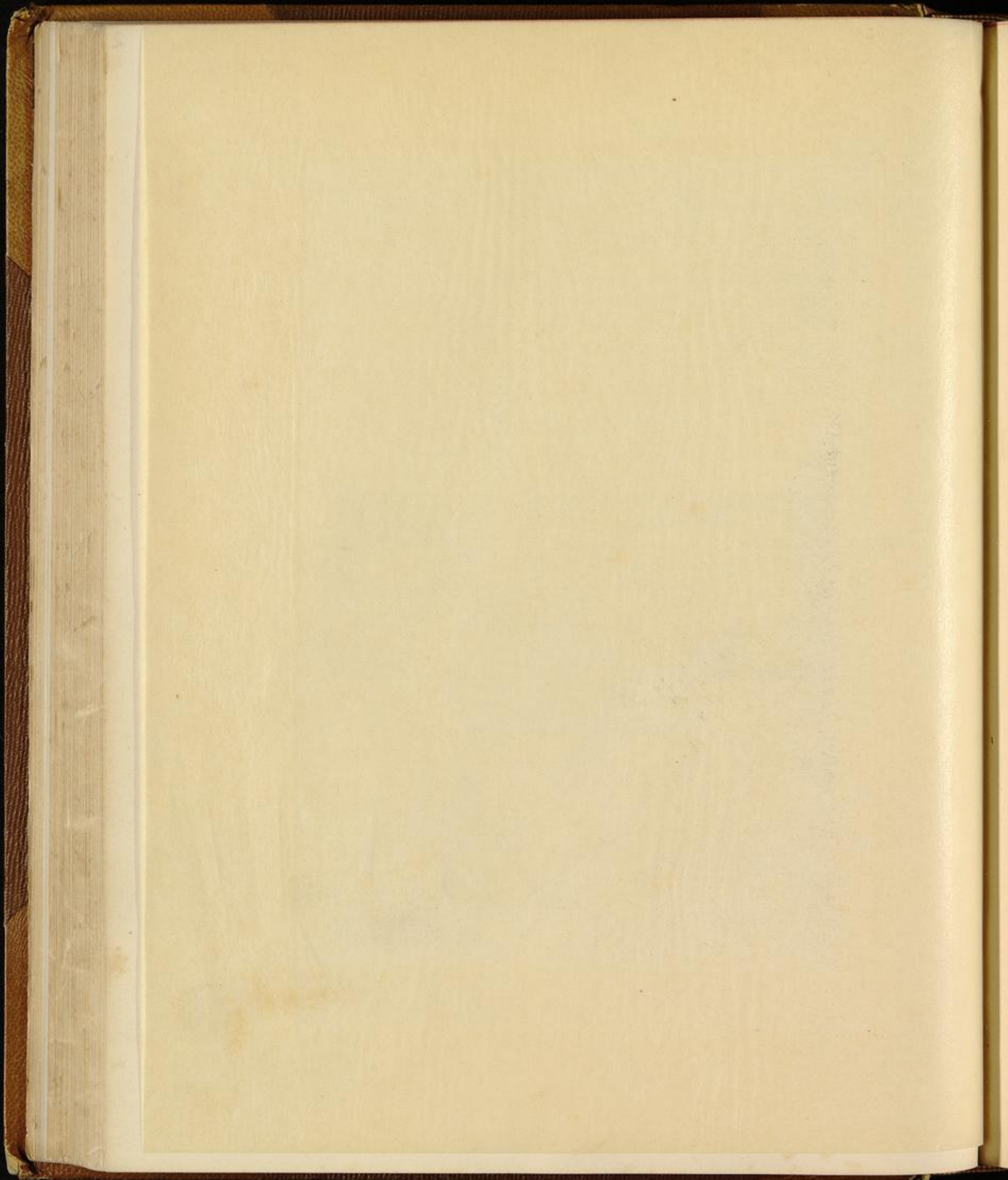
Die Geschichte der Stadt Düsseldorf
von
Johann Heinrich von Sickingen
1794

Die Geschichte der Stadt Düsseldorf
von
Johann Heinrich von Sickingen
1794









FREITHURM.

